

Bystronic 2022 Geschäftsbericht





Inhaltsverzeichnis

Überblick

- 3 Editorial
- 5 Leistungsindikatoren und Kennzahlen
- 6 Strategie und Nachhaltigkeit

Erfolgsprojekte

- 9 Unsere Märkte
- 13 Innovation und Technologie
- 16 Digitalisierung
- 20 Nachhaltigkeit

Geschäftsentwicklung

- 23 Gruppe
- 26 Regionen
- 28 Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche

Corporate Governance

- 30 Bericht Personalkomitee und Auditkomitee
- 33 Corporate Governance Bericht
- 50 Vergütungsbericht

Finanzbericht

- 75 Konzernrechnung
- 108 Jahresrechnung der Bystronic AG
- 118 Fünfjahresübersicht
- 120 Impressum



Weiteres Wachstum und erfolgreicher Ausbau des Portfolios

Die Trends zu mehr Automation, Digitalisierung und nachhaltigen Geschäftsprozessen prägten den Blechbearbeitungsmarkt im Geschäftsjahr 2022. Bystronic konnte Wachstumsmöglichkeiten in allen drei Bereichen Systeme, Software und Service nutzen. Die Gruppe verzeichnete einen robusten Auftragseingang und erzielte ein solides Umsatzwachstum. Verzögerungen in den Lieferketten, höhere Beschaffungskosten und der gezielte Ausbau von Wachstumsbereichen belasteten indes vorübergehend die Profitabilität. Dank unserer guten Marktposition sind wir zuversichtlich, weiterzuwachsen und die ambitionierten Ziele unserer Strategie mittelfristig zu erreichen.

Nachfrage auf robustem Niveau

Unsere Kunden sind in den unterschiedlichsten Industrien tätig. Denn die Eigenschaften von Blech machen das Material für eine breite Palette an Anwendungen attraktiv. Dank der Vielfalt der Endmärkte, die unsere Kunden bedienen, sind die konjunkturellen Risiken sehr breit gestreut. Diese Diversifikation war im Geschäftsjahr 2022 erfolgsentscheidend und macht unser Geschäftsmodell widerstandsfähig. Trotz der verhaltenen Dynamik in einzelnen Branchen erzielten wir einen robusten Auftragseingang, auch wenn die Nachfrage im zweiten Halbjahr merklich nachliess.

Insgesamt belief sich der Auftragseingang auf CHF 1'009.5 Mio. Die Region APAC (Asien-Pazifik) entwickelte sich dabei erneut sehr erfreulich und legte zweistellig zu, während die Regionen EMEA (Europe, Middle East & Africa), Americas und China rückläufig waren.

Solides Wachstum bei tieferer Profitabilität

Bystronic erzielte ein Umsatzwachstum von 8.1% auf CHF 1'015.9 Mio. In Anbetracht des herausfordernden Marktumfelds ist dies als solide Leistung zu werten. Das operative Betriebsergebnis (EBIT) belief sich auf CHF 48.1 Mio. (EBIT-Marge: 4.7%).

Die Profitabilität wurde von drei Effekten beeinflusst: Erstens verzögerte sich die Umsatzrealisierung durch fehlende Komponenten aufgrund von Lieferengpässen. Zweitens bauten wir erneut strategische Wachstumsbereiche aus. Drittens führten Lieferkettenprobleme und Inflation zu höheren Kosten bei Beschaffung und Transport.

Strategische Wachstumsfelder und Nachhaltigkeit im Fokus

Die Trends zu mehr Automation und Digitalisierung haben im Geschäftsjahr 2022 weiter an Fahrt gewonnen. Als Gesamtlösungsanbieter unterstützen wir unsere Kunden nicht nur mit Maschinen und Automationslösungen, sondern auch mit Software und Service-Leistungen. In allen drei strategischen Wachstumsfeldern – Systeme, Software und Service – erzielten wir erfreuliche Fortschritte.

Im Bereich Systeme stärkten wir unsere marktführende Stellung durch weitere Produktinnovationen. Erfolgreich verkauften wir unser 20-Kilowatt Laserschneidsystem und stellten gegen Jahresende unsere Innovation eines 30-Kilowatt Laserschneidsystems vor. Im Bereich Software lancierten wir die wegweisende Lösung «BySoft Suite». Die modular aufgebaute Software-Familie unterstützt unsere Kunden bei der Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse. Darüber hinaus investierten wir im Bereich Service in den Aufbau zusätzlicher Kapazitäten. Wir sind sehr zufrieden, im Service-Geschäft erneut ein zweistelliges Umsatzwachstum erzielt zu haben.

Ein weiterer Meilenstein war die Veröffentlichung des ersten Nachhaltigkeitsberichts nach GRI-Standards. Damit unterstreichen wir unsere Ambition, sowohl die eigenen Geschäftsaktivitäten als auch jene unserer Kunden nachhaltiger zu gestalten. Wir gründeten dazu ein eigenes Nachhaltigkeitskomitee, verankerten die ESG-Zielerreichung in der Vergütung der Konzernleitung und publizierten Daten wie den CO₂-Fussabdruck oder den Energieverbrauch.

Dividende

Wir sind zuversichtlich für die Zukunft. In Anbetracht der soliden Liquidität, beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2022 zwei Drittel des Jahresergebnisses an Aktionärinnen und Aktionäre auszuschütten. Insgesamt beläuft sich die Dividendensumme damit auf CHF 24.8 Mio. oder CHF 12.00 pro Namenakte A bzw. CHF 2.40 pro Namenaktie B. Auch nach der Ausschüttung verfügt Bystronic weiterhin über eine starke Bilanz und eine hohe Liquidität. Damit ist das Unternehmen für weiteres organisches sowie akquisitorisches Wachstum gut aufgestellt.

Ausblick und Mittelfristziele

Bystronic ist in einem attraktiven, wachsenden Markt sehr gut positioniert, um profitabel zu wachsen. Wir streben mittelfristig unverändert ein jährliches organisches Umsatzwachstum von mehr als 5%, eine EBIT-Marge über 12% sowie einen RONOA über 25% an. Dies in Abhängigkeit der wirtschaftlichen Erholung.

Dank des hohen Auftragsbestands, der stark diversifizierten Kundenbasis und dem erfreulich wachsenden Service-Geschäft sind wir für das Jahr 2023 zuversichtlich. Wir erwarten ein höheres Betriebsergebnis bei einem leicht rückläufigen Umsatz.

Hervorragender Teamgeist

Im Berichtsjahr erzielten wir weitere Fortschritte in unseren strategischen Wachstumsfeldern. Diese Erfolge verdanken wir dem Engagement und dem Teamgeist unserer Mitarbeitenden. Ihnen gilt unser Dank für die hervorragenden Leistungen. So sorgte etwa der aussergewöhnliche Einsatz unserer Einkaufs- und Supply Chain Management Teams dafür, die Lieferfristen für Kunden so kurz wie möglich zu halten. Allen Geschäftspartnern und unseren Aktionärinnen und Aktionären danken wir für das Vertrauen in uns und die grosse Unterstützung.

Änderungen im Verwaltungsrat

Jacob Schmidheiny tritt nach 46-jähriger Zugehörigkeit im Verwaltungsrat – davon 30 Jahre als Präsident – an der Generalversammlung 2023 altershalber zurück. Der Verwaltungsrat spricht Jacob Schmidheiny für sein umsichtiges Wirken und die hervorragende Zusammenarbeit seine Anerkennung und seinen Dank aus und wünscht ihm für die Zukunft herzlich alles Gute. Der Verwaltungsrat schlägt den Aktionären an der ordentlichen Generalversammlung im April 2023 die Wahl von Felix Schmidheiny sowie Eva Zauke als neue Mitglieder des Verwaltungsrats vor.

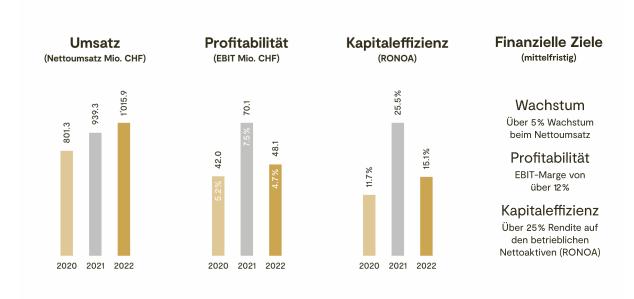
Zürich, 2. März 2023

Dr. Heinz O. Baumgartner Präsident des Verwaltungsrats

Alex Waser CEO

Leistungsindikatoren und Kennzahlen

Leistungsindikatoren



Kennzahlen

Mio. CHF	2022	2021
Auftragseingang	1'009.5	1'175.5
Wachstum gegenüber Vorjahr	-14.1%	51.2%
Wachstum gegenüber Vorjahr zu konstanten Wechselkursen	-10.2%	51.3%
Auftragsbestand	413.0	435.2
Nettoumsatz	1'015.9	939.3
Wachstum gegenüber Vorjahr	8.1%	17.2%
Wachstum gegenüber Vorjahr zu konstanten Wechselkursen	13.0%	16.6%
EBITDA	69.9	88.5
in % Nettoumsatz	6.9%	9.4%
Betriebsergebnis (EBIT)	48.1	70.1
in % Nettoumsatz	4.7%	7.5%
Jahresergebnis	36.6	56.8
in % Nettoumsatz	3.6%	6.0%
Betrieblicher Free Cashflow	-40.6	64.8
CAPEX	23.4	28.8
Betriebliche Nettoaktiven (NOA)	288.0	218.9
Rendite auf den durchschnittlichen Nettoaktiven (RONOA)	15.1%	25.5%
Total Eigenkapital Aktionäre Bystronic AG	724.2	815.2
in % Total Aktiven	63.4%	66.0%
Ergebnis je Namenaktie A in CHF	17.69	27.08
Anzahl Mitarbeitende per Stichtag	3'609	3'543
Dividende je Namenaktie A in CHF	12.00	60.00
Dividende je Namenaktie B in CHF	2.40	12.00



Fokus auf nachhaltiges Wachstum

Gestärkte Resilienz angesichts schwieriger Marktbedingungen

Bystronic bietet energieeffiziente Lösungen für die Blechbearbeitung von morgen. Unsere Strategie zielt darauf ab, unsere Marktposition weiter auszubauen und Bystronic in volatilen Zeiten widerstandsfähiger zu machen. Wir haben unsere Position in den einzelnen Regionen gestärkt, indem wir lokale Lieferketten und kundenspezifische Produktlösungen weiterentwickelt und unsere Servicekapazitäten deutlich ausgebaut haben. Mit der BySoft Suite haben wir eine umfassende Softwarelösung für die Blechindustrie lanciert, die es unseren Kunden ermöglicht, ihr Geschäft umfassend zu digitalisieren – vom Auftragseingang bis zur Auslieferung des fertigen Produkts. Nach einer erfolgreichen Bewährungsphase mit sehr zufriedenen Testkunden lancierte Bystronic die Software im Oktober 2022 an der EuroBLECH, der führenden Fachmesse für die Blechindustrie in Hannover (Deutschland). Die Automatisierung der gesamten Produktion ist ein entscheidender Faktor, der es unseren Kunden ermöglicht, ihre Effizienz und Produktivität zu steigern. Automatisierung ermöglicht die Nahverlagerung der Produktion und gewährleistet zugleich die Wettbewerbsfähigkeit. Ein besonderer Schwerpunkt unserer Forschung und Entwicklung liegt auf der Weiterentwicklung von Cleantech-Lösungen, welche die Energie- und Ressourceneffizienz unserer Systeme und Lösungen sowie den gesamten Arbeitsablauf unserer Kunden optimieren.

Blech ist ein Zukunftswerkstoff

Ob in der Landwirtschaft, im Baugewerbe, in der Automobilindustrie oder in der Lebensmittelbranche – nahezu jede Branche ist auf Blech angewiesen. Der Werkstoff ist vielfältig bewährt und bietet zahlreiche Vorteile: Metalle wie Stahl oder Aluminium sind robust, einfach zu verarbeiten, langlebig und wiederverwertbar. Blech wird zweifellos auch in Zukunft ein zentraler Baustein der Industrie sein. Neue Verfahren, die ohne fossile Brennstoffe auskommen, werden die Stahlproduktion nachhaltiger machen und die CO₂-Bilanz massiv reduzieren. Bei Bystronic testen wir bereits mit Wasserstoff hergestellten Stahl, für den wir jetzt die notwendigen Parameter in unsere Schneidanlagen integrieren. Sobald nachhaltiger Stahl Einzug in den breiten Markt hält, sind unsere Kunden der klimaneutralen Produktion somit schon einen Schritt näher.

Unsere Strategie: Wachstum bei Systemen, Service und Software

Wir haben ehrgeizige mittelfristige Ziele formuliert: Wir streben ein jährliches organisches Umsatzwachstum von über 5%, eine branchenführende Rentabilität mit einer EBIT-Marge von über 12% und eine Rendite auf den durchschnittlichen Nettoaktiven (RONOA) von über 25% an.

Wir setzen auf unser **innovatives Portfolio** als eine der wichtigsten Antriebskräfte für unser zukünftiges Wachstum. Auch 35 Jahre nach ihrer Gründung bleibt die Innovationskraft von Bystronic ungebrochen. Heute erzielen wir fast die Hälfte unseres Umsatzes mit Produkten, die weniger als drei Jahre auf dem Markt sind. Wir stellen die Bedürfnisse unserer Kunden konsequent in den Mittelpunkt unseres Innovationsprozesses.

Darüber hinaus trägt auch unsere verstärkte **Regionalisierung** dazu bei, unsere Ziele zu erreichen. Wir wollen überall auf der Welt so nah wie möglich bei unseren Kunden sein, um sie vor Ort zu unterstützen. Im Rahmen unserer Strategie stärken wir unsere Position in den regionalen Märkten, um noch besser auf die Anforderungen der einzelnen Regionen eingehen zu können.

Ausserdem investieren wir in das **Servicegeschäft** und bauen unsere Teams in diesem Bereich aus. Im Jahr 2022 erzielte es einen Umsatz von CHF 227 Mio. und soll bis 2025 überproportional wachsen. Eine Möglichkeit, dies zu erreichen, bietet unser modulares und weltweit standardisiertes Serviceprogramm, so dass wir die Produktivität unserer Kunden weiter steigern können. Seit der Lancierung Anfang 2021 verkaufen wir mehr als 90% unserer Neumaschinen im Premium- und Mittelsegment zusammen mit einem Servicevertrag.

Wir sind Marktführer im Bereich der **Automatisierung** und helfen so unseren Kunden, in einem immer härteren Wettbewerb einen Schritt voraus zu sein: mehr Mitbewerber, kleinere Losgrössen, kürzere Durchlaufzeiten, schnellere Produktion – und all dies bei höchster Qualität.

Digitalisierung und **Software** werden die Blechverarbeitung grundlegend verändern. Deshalb hat Bystronic im Jahr 2021 den spanischen Softwarespezialisten Kurago übernommen. Im Januar 2022 wurde unser Chief Digital Officer Alberto Martinez in die Konzernleitung berufen, um unseren Fokus auf Softwarelösungen und Digitalisierung weiter zu stärken.

Mittelfristziele

Mittelfristziele



> 5% jährliches organisches Umsatzwachstum

> 12% EBIT-Marge

> 25% RONOA

Systeme

Als Innovationsführer schafft Bystronic Mehrwert für Kunden durch kontinuierliche Innovation des Produktportfolios für verschiedene Marktsegmente und Regionen.

Software & Lösungen

Als Marktführer bietet Bystronic Softwarelösungen für automatisierte und digitalisierte Fertigungsprozesse an und steigert damit die Produktivität von Kunden.

Service

Bystronic bietet Kunden ein globales, standardisiertes und modulares Serviceprogramm, um höchste Produktivität und die Langlebigkeit der Maschinen sicherzustellen.

Nachhaltigkeit im Fokus

Bei Bystronic ist Nachhaltigkeit ein integraler Bestandteil unserer Strategie. Wir engagieren uns für die Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit des Werkstoffs Blech und ermutigen unsere Kunden und unsere gesamte Branche, sich für eine nachhaltige Entwicklung einzusetzen. Bystronic treibt den Wandel entlang der gesamten Wertschöpfungskette aktiv voran und fokussiert sich dabei auf die Bereiche, in denen wir die grösste Wirkung für unser Unternehmen, unsere Kunden und die Umwelt erzielen können. Wir verstehen Nachhaltigkeit als gemeinsames Bestreben, unsere Industrie in Richtung Klimaneutralität voranzutreiben, um die im Rahmen des Pariser Abkommens getroffenen Vereinbarungen zu erfüllen, aber auch um einen positiven Beitrag für die Gesellschaft zu leisten. Die Zusammenarbeit mit innovativen Start-ups erlaubt es uns, nachhaltige Technologien voranzutreiben, und wir sind überzeugt, dass uns diese Kooperationen näher an unsere Nachhaltigkeitsziele bringen. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie und die materiellen Themen sind in enger Anlehnung an die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen und der Global Reporting Initiative (GRI) entwickelt worden.

Mit Blick auf unsere Kunden verstärken wir unsere Bemühungen, die Energie- und Ressourceneffizienz unserer Systeme und Lösungen weiter zu erhöhen. Darüber hinaus steigern wir die Zirkularität unserer eigenen Produktion, indem wir weniger energieintensive Materialien verwenden und technische Lösungen entwickeln, die die Lebensdauer unserer Produkte erhöhen und im Betrieb weniger Energie benötigen.

Unsere weltweiten Mitarbeitenden sind der Schlüssel zu unseren Nachhaltigkeitsbemühungen. Nachhaltigkeit ist nicht nur eine Strategie, sondern eine intrinsische Motivation, die sich jeder und jede Einzelne zu eigen machen muss. Wir bei Bystronic sind stolz auf die vielen Initiativen, die unsere Mitarbeitenden ergreifen und umsetzen, um die Nachhaltigkeit für uns, für unsere Kunden und für unsere gesamte Branche zu verbessern.

Auf der Grundlage unserer materiellen Themen haben wir drei wesentliche Säulen identifiziert, auf denen wir unsere Strategie aufbauen:

Befähigte Menschen

- Talententwicklung (SDG 4: Hochwertige Bildung)
- Diversität (SDG 5: Geschlechtergleichheit)
- Arbeitsplatz (SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen, SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum)

Nachhaltige Lösungen

- Dekarbonisierung (SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur, SDG 13: Massnahmen zum Klimaschutz)
- Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft (SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion)

Reaktionsfähiges Unternehmen

- Lieferkette (SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion, SDG 13: Massnahmen zum Klimaschutz)
- Partnerschaften (SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele)
- Nachhaltige Dienstleistungen (SDG 13: Massnahmen zum Klimaschutz, SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum)





Neues Brand Experience Center in Korea

Am 9. Juni feierte Bystronic Korea die Einweihung des neuen Brand Experience Center mit einer Grundfläche von über 3'000 Quadratmetern. So können wir unsere Kunden in der ganzen Region APAC noch besser bedienen.



Brand Experience Center der Region APAC in Songdo-dong (Südkorea)

Nahe bei unseren Kunden

Die Nachfrage in Südkorea entwickelte sich in den letzten Jahren positiv. Deshalb war unser grosses Ziel ein neues Brand Experience Center in dieser Region zu eröffnen, um näher an die lokalen Kunden zu rücken und das grosse Potenzial des Markts besser ausschöpfen zu können.

Der neue Standort befindet sich in einem für Bystronic strategisch wichtigen Gebiet: Das Brand Experience Center von Bystronic Korea wurde in Songdo-dong errichtet, einem Industriegebiet, das als «Incheon Free Economic Zone» (IFEZ) bekannt ist. Diese Freihandelszone liegt etwa 50 Kilometer südwestlich der südkoreanischen Hauptstadt Seoul.

Die Wirtschaftsleistung der IFEZ macht rund 65% des südkoreanischen BIP aus und viele unserer Kunden sind in dieser Region ansässig. Der neue Sitz ist nur 30 Kilometer vom internationalen Flughafen Incheon entfernt und deshalb auch für Kunden aus anderen Regionen Asiens leicht erreichbar.

Topmodernes Gebäude mit State-of-the-Art-Showroom

Mit dem neuen Gebäude verfügen wir nun über ein universelles Servicezentrum in der Region APAC. Damit erhalten Kunden unsere Leistungen neu aus erster Hand. Auf einer Fläche von 3'360 Quadratmetern – dreimal so viel wie bisher – entstand ein Gebäude mit markanter Glasfassade. Rund 70 Mitarbeitende von Bystronic Korea erhielten dort einen neuen Arbeitsplatz.

Im Brand Experience Center können Besucher die neuesten Fertigungssysteme, Softwareanwendungen und Dienstleistungen für alle Aspekte der Blechverarbeitung erleben. Dazu gehören Live-Vorführungen, Schulungen für Software und Hardware sowie umfassende Beratungs- und Supportleistungen. Darüber hinaus bietet der Standort den nötigen Platz für Vertrieb und Service. Die Kunden zeigen grosses Interesse am neuen Standort und die Rückmeldungen der ersten Besucherinnen und Besucher sind überaus positiv.

Innovationen im Fokus: Die Fachmessen sind zurück

Zwei der wichtigsten Fachmessen unserer Branche fanden im vergangenen Jahr endlich wieder im regulären Rahmen statt: An der EuroBLECH in Hannover (Deutschland) und der FABTECH in Atlanta (USA) stellten wir unseren Kunden unsere Innovationen vor.





EuroBLECH 2022 in Hannover, von links nach rechts: Davide Rebessi (Product Manager Tube Laser, Italien), Florian Zogu (Servicetechniker, Deutschland) und Donatas Kuznecovas (Sales Manager, Litauen).

EuroBLECH 2022 in Hannover

Unsere Präsenz an der EuroBLECH Ende Oktober war geprägt von Innovationen und Emotionen. Vier Tage Messe, tausende Besucher und Kontakte, überall erwartungsvolle und zufriedene Gesichter – die EuroBLECH war nach vier Jahren Pause ein voller Erfolg.

Das Interesse von Kunden an Laserschneidsystemen, Abkantpressen, Automation, Software, Services und Solutions war ähnlich gross wie vor der Pandemie. Bystronic Mitarbeitende aus der ganzen Welt freuten sich, endlich wieder Kunden und Gäste an der EuroBLECH zu empfangen.

Über 3'800 Besucherinnen und Besucher wagten sich auf einen Ritt in unserem immersiven «Flying Theater». Anders als ein normaler Kinobesuch fühlt sich dieses Erlebnis so an, als wäre man mitten im Geschehen. Dem Publikum wurde hier auf eindrückliche Weise aufgezeigt, dass Blech das Material der Zukunft schlechthin ist und dabei die Nachhaltigkeit einen sehr grossen Stellenwert einnimmt. Diese gelebte Leidenschaft wurde so noch einmal eindrücklich verdeutlicht und zeigte auf, dass die Blechbearbeitungsindustrie mit viel Optimismus in die Zukunft schauen darf.

FABTECH 2022 in Atlanta

Ein voller Erfolg war auch die FABTECH Anfang November in Atlanta (USA). Nach der von COVID-Restriktionen geprägten Austragung im Jahr 2021 konnte die wichtigste Branchenmesse in Nordamerika wieder im gewohnten Rahmen stattfinden.

Wir stellten dem US-Publikum eine breite Produktpalette vor: Im Bereich Cutting zeigten wir die ByStar Fiber mit 20 Kilowatt und die BySmart Fiber mit 12 Kilowatt – beide gekoppelt an die Be- und Entlade-Lösung ByTrans Extended – sowie die ByTube Star 130 mit 4 Kilowatt.

In unserem Biege-Portfolio stellten wir erstmals die ByBend Smart 160 vor, zeigten unser Flaggschiff Xpert Pro 150 und präsentierten im Bereich Biegeautomation den Publikumsliebling Xpert 40 mit mobiler Biegezelle.



FABTECH 2022 in Atlanta mit Nikola Panic (Global Second Level Support Tube, USA).

Competence Center Automation in Shanghai

Bystronic hat in Shanghai (China) ein Competence Center Automation (CCA) eröffnet. Damit können wir unsere Kunden aus China und den angrenzenden Regionen Asiens noch besser und schneller bedienen.



Das neue Competence Center Automation in Shanghai (China) für Automationslösungen.

Das neue CCA bietet vor allem den chinesischen und asiatischen Kunden Automations- und Integrationslösungen für Laserschneiden und Biegen an. Für die Kunden in Fernost bedeutet dies, dass sie von unseren Automationslösungen einen besseren Eindruck erhalten und ihnen neu auch kostengünstigere Systeme zur Auswahl stehen.

Für Bystronic verkürzt sich mit dem neuen Standort der Entwicklungszyklus von Automationsprodukten. Auch erübrigen sich die bis anhin langen Transportwege. Durch die Integration von DNE erweitert sich zudem die Produktpalette.

Competence Center Bending in Deutschland baut aus

Entwicklung und Fertigung gehen in Gotha (Deutschland) neu Hand in Hand: Mit dem Erweiterungsbau für die neue Ramp-up-Halle wollen wir beides optimal miteinander verbinden.



Spatenstich für die neue Ramp-up-Halle in Gotha mit Frank Nosek (Head of Development, Deutschland), Christoph Rüttimann (CTO) und Daniel Burek (Managing Director, Bystronic Maschinenbau GmbH).

Der hohen Nachfrage besser gewachsen

Um die Komplexität bei der Entwicklung und Produktion unserer Biegemaschinen zu reduzieren, arbeiten wir neu mit modularen Bausteinen, die wir nach Kundenvorstellung konzipieren. So können wir unsere Kunden optimal unterstützen und ihre Produktion kosten- und energieeffizienter realisieren.

Die wachsende Nachfrage nach Biegemaschinen mit Automationslösungen und modularen Biegezellen ist äusserst erfreulich. Allerdings stellt uns dies in der Planung der Platzressourcen vor neue Herausforderungen. Mit der neuen Ramp-up-Halle können wir Entwicklung und Produktion enger verbinden – von der Erstellung der ersten Prototypen bis hin zur Serienproduktion.



ByCut Star: Der neue Stern unter den Schneidmaschinen – mit modularem Kern

Eine Plattform für unterschiedliche Maschinen: Wir haben ein Maschinenkonzept entwickelt, von dem wir die beiden Formate 3015 und 4020 in jeweils Gold- und Silberkonfiguration (im Premium- und Mittelsegment) ableiten können.

Wir vereinfachen das Konzept unseres Produktionsentstehungsprozesses von der Entwicklung über den Einkauf und die Produktion bis hin zur Schulung und Wartung der Maschinen. So reduzieren wir Kosten und steigern die Zuverlässigkeit der Maschinen.

Die ByCut Star 4020 ist die erste Maschine, die mit dem neuen Maschinenkonzept entwickelt wurde. Diese Schneidmaschine haben wir an der EuroBLECH das erste Mal unseren Kunden vorgestellt. Im Frühjahr 2023 werden wir mit der Produktion beginnen.





Die ByCut Star 4020 ist die erste Maschine, die über die OnePlatform entstanden ist.

Markt verlangt hohe Laserleistung

Der Vorteil der modularen Plattform ist, dass wir ein einheitliches Grundkonzept haben und die Detailentwicklung bei jedem weiteren Segment und Format deutlich verkürzen können. Beispielsweise benötigten wir für die Erstellung der vollständigen Produktionsunterlagen der ByCut Smart 3015 nur gerade halb so viel Zeit wie bei der ByCut Star 4020, weil wir die 3015 direkt von der 4020 ableiten können.

Durch die vielen Gleichteile in den verschiedenen Maschinenausprägungen reduzieren wir den Aufwand in der nachgelagerten Produktpflege enorm. Gleichzeitig erhöhen sich durch die identischen Teile die Einkaufsmengen, was sich wiederum positiv auf die Anschaffungskosten auswirkt. So können wir dem Marktbedürfnis nach hoher Laserleistung bei geringen Herstellungskosten besser nachkommen.

Nachhaltiges Engineering als Kern unserer Forschung und Entwicklung

«Sustainable Engineering» ist eine Initiative unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Das Ziel: Wir entwickeln Produkte, die langfristig genutzt werden können. Gleichzeitig helfen wir unseren Kunden, ressourcen- und energieschonender zu produzieren.

Unsere Lösung heisst Kreislaufwirtschaft

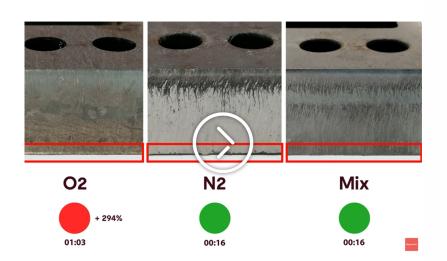
Die Nachfrage nach Ressourcen steigt, während fossile Rohstoffe gleichzeitig immer knapper werden. Wir sind überzeugt, dass sich das Problem der Ressourcenknappheit nur mithilfe der Kreislaufwirtschaft lösen lässt. Auch die stark gestiegenen Energiepreise in Europa stellen sowohl uns als auch unsere Kunden vor neue Herausforderungen. Energieeffizienz gewinnt nicht zuletzt deshalb an Bedeutung.

Obwohl das Thema Nachhaltigkeit bei vielen Kunden noch nicht denselben Stellenwert hat wie in anderen Branchen, stellen wir ein wachsendes Interesse fest an Lösungen, die Energie und Kosten sparen. Ebenfalls gefragt sind Lösungen zur Reduktion von Ausschuss und Abfall. Wird der Blechverbrauch reduziert, hat dies einen positiven Einfluss auf die Beschaffungskosten.

Ressourcen- und Energieeffizienz sind für uns und unsere Kunden somit zentrale Stichworte. Mit der Initiative «Sustainable Engineering» haben wir diese Nachhaltigkeitsthemen in die Forschung und Entwicklung integriert. So können wir den Lebenszyklus unserer Produkte optimieren und Ressourcen effizienter nutzen. Gleichzeitig profitieren auch unsere Kunden von einer höheren Ressourcen- und Energieeffizienz.

Wir gelten als Innovationsführer in der Branche – auch in Sachen Nachhaltigkeit. Unsere Prioritäten sind:

- Modularität unserer Maschinen
- Optimierung der Produktivität sowie des Material- und Energieverbrauchs
- Investition in Cleantech-Lösungen und Entwicklung nachhaltiger Dienstleistungen für unsere Kunden





Die Smart Features unserer Systeme bieten unseren Kunden einfache Anleitungen, wie sie Energie und Abfall reduzieren können. Zum Beispiel mit MixGas – einem Gemisch aus Stickstoff und Sauerstoff – kombinieren wir die Vorteile der jeweiligen Schneidverfahren.



BySoft Suite: Preisgekrönte Software bringt alle Prozesse unter einen Hut

Bystronic ermöglicht Blechbearbeitern die Digitalisierung ihrer Prozesse: Die neue BySoft Suite erlaubt es unseren Kunden, sämtliche Systeme miteinander zu verknüpfen.



Alberto Martinez, Chief Digital Officer (CDO), nimmt den EuroBLECH Award 2022 in der Kategorie «Automatisierung und Handhabung» für die BySoft Suite entgegen.

Unsere Weltneuheit überzeugte die Fachjury der wichtigsten Branchenmesse Europas: An der EuroBLECH ging die Software in der Kategorie «Automation und Handling» als Sieger hervor.

Um die Digitalisierung konsequent umzusetzen, benötigen Blechbearbeiter eine Software, die als Schnittstelle zu den bereits vorhandenen Systemen fungiert. Unsere BySoft Suite ermöglicht genau dies. Auch Systeme von Drittanbietern lassen sich damit integrieren: Die Software kann mit betriebswirtschaftlichen Systemen ebenso interagieren wie mit Maschinen anderer Hersteller.

Die BySoft Suite bietet unseren Kunden denn auch echten Mehrwert:

- Sie steigern die Effizienz durch die komplette Digitalisierung ihres Unternehmens.
- Sie profitieren von der Interoperabilität durch die Vernetzung sämtlicher Systeme.
- Sie gewinnen mehr Übersicht und können ihre Arbeitsabläufe vereinfachen.





Unsere massgeschneiderten Lösungen umfassen Laserschneiden, Biegen, Automation, Lagerhaltung und Fertigungssoftware, die alle in der Smart Factory vereint sind.

Sechs Produktfamilien bilden die Prozesse ab

Die BySoft Suite erweitert die beliebten BySoft Softwareprodukte, die bereits von vielen Kunden genutzt werden.

Die Software-Suite besteht aus den sechs Software-Produktfamilien Insight, Business, Shop Floor, CAD, CAM und Cell Control. Die umfassende Lösung ermöglicht es unseren Kunden, Daten in jeder Phase des Geschäftsprozesses digital zu überwachen, zu verwalten und zu analysieren – von der Offerte bis zur Auslieferung.

Die BySoft Suite bietet den Kunden eine bessere Kontrolle ihres Unternehmens. So können sie ihre Tätigkeiten über eine einzige Plattform verwalten. Zudem können sie ihr Geschäft beschleunigen, weil sie über alle Vorgänge in ihrem Unternehmen jederzeit umfassend informiert sind. Dies erlaubt ihnen, sich schneller an das sich ständig verändernde Marktumfeld anzupassen und Geschäftsentscheidungen auf der Grundlage umfassender und zentralisierter Daten zu treffen.

Ein Schritt Richtung Nachhaltigkeit

Dank der BySoft Suite haben unsere Kunden die Möglichkeit, ihr Geschäft zu digitalisieren und eine Smart Factory aufzubauen, in der sie die volle Kontrolle über alle Abläufe haben – unabhängig von der Grösse oder dem aktuellen Digitalisierungsgrad. Die Technologie bietet eine hybride Lösung: Sie kombiniert Cloud- und On-Premises-Software und ist damit auch für kleine und mittlere Unternehmen erschwinglich.

Digitalisierung und Nachhaltigkeit gehen dabei Hand in Hand. Denn die BySoft Suite unterstützt unsere Kunden, ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Mit BySoft verbessern sie ihre Energie- und Ressourceneffizienz, was zu weniger Produktionsabfällen, geringerem Energiebedarf und effizienterem Materialeinsatz führt.

Smart Factory: Unsere Vision der vernetzten Fabrik

Die digitale Transformation unserer Branche ist in vollem Gang. Die Vision heisst Smart Factory – die komplett vernetzte Fabrik. Intelligente Software ermöglicht unseren Kunden, ihre Prozesse zu digitalisieren und in einem System zu bündeln.





Einen Eindruck dieser Vision gibt unser Video.

Unsere Smart Factory Anlage führt vor Augen, wie wir uns die Blechbearbeitung der Zukunft vorstellen: Der Daten- und Materialfluss ist vollständig vernetzt und die Prozesse sind nahtlos miteinander verbunden – vom Lager über die Fertigung bis hin zur Sortierung. Alle Fäden laufen in einer intelligenten Software zusammen, mit der die Produktion zentral gesteuert wird.

Die Vision wird Realität: Leuchtturmprojekt in den Niederladen

Die Zukunft der Blechbearbeitung beginnt in Hapert bei Eindhoven (Niederlanden). Dort baut das Unternehmen VD Leegte Metaal gemeinsam mit Bystronic eine Smart Factory: 99.5% abfallfreie Schneidteile, die Integration von Maschinen verschiedener Hersteller in die Produktion und die Vision von Industrie 4.0.

Die Smart Factory Lösung für VD Leegte Metaal in Hapert bringt Blechbearbeitung auf das nächste Level. Das zweijährige Projekt ist ein Meilenstein für die voll automatisierte Fertigung. Die grösste Herausforderung bei diesem Leuchtturmprojekt ist die Software für die vollständige Vernetzung aller Komponenten. Matchentscheidend für den Projekterfolg war, dass wir für alle spezifischen Bedürfnisse von VD Leegte Metaal eine praktische Lösung bieten konnten.





Das Blechlager: Im smarten Herz der Fabrik

Das Blechlager besteht aus 37 Türmen mit insgesamt 1'395 Positionen. Diese werden durch zwei Aufzüge bedient. Die Höhe beträgt 9.5 Meter. Auf der linken Seite ist das Lager mit vier Input-Output-Stationen ausgestattet. Diese können pro Stunde 24 Tonnen Material abfertigen. Rechts befindet sich die Entladestation zur Entnahme geschnittener Teile, die via Automated Guided Vehicle (AGV) abgeführt werden können. Der Materialfluss zwischen Lager und Fertigung ist selbstorganisierend. Die Laserschneidmaschinen bestellen das Rohmaterial direkt im Lager und retournieren die geschnittenen Teile bei Bedarf. Das gilt sowohl für die Bystronic Laser als auch die in die Lösung integrierten Maschinen von Mitbewerbern.

Die Software: Hirn der Smart Factory

Der Shop Floor Control Server von Bystronic ermöglicht es, den gesamten Prozessablauf von der Datei bis zum fertigen Teil zu verwalten, einschliesslich Intralogistiklösungen. Für die Programmierung der Biegezelle sind zwei BySoft 7 Bending und Robot Manager enthalten. Alle Softwaremodule wie BySoft 7 Cutting, Plant Manager Cutting (PMC), BySoft 7 Bending und Robot Manager sind in den neusten Systemlösungen enthalten.

Partnerschaft mit NanoLock im Bereich Cyber Security

Bystronic ist mit NanoLock eine Partnerschaft eingegangen. Der renommierte Anbieter von Cyber-Security-Lösungen unterstützt uns dabei, unsere Systeme gegen Cyber-Angriffe zu schützen.

Die Digitalisierung bringt neue Anforderungen an die Sicherheit mit sich. Im Zuge der Weiterentwicklung von Smart Factory Lösungen werden Maschinen und Systeme immer mehr mit der Cloud, mit Softwaresystemen und Robotern, Automation und anderen Maschinen verbunden. Die Cybersicherheit wird damit zu einer Herausforderung, da neue Schlupflöcher für Cyber-Attacken entstehen.

Mit einer neuen Kooperation im Bereich Cyber Security stellen wir die betriebliche Integrität unserer Maschinen sicher. Der gemeinsam mit NanoLock entwickelte Cyberschutz verhindert unbefugte Änderungen an kritischen Inhalten, ohne deren Leistung und Funktionalität zu beeinträchtigen. Die Lösung bietet sowohl Schutz vor Cyber-Angriffen aus externen Quellen als auch aus vertrauenswürdigen Quellen, da entsprechende Vorfälle häufig auf Nachlässigkeit von Mitarbeitenden und menschliche Fehler zurückgehen. Darüber hinaus planen wir, Dienstleistungen zur Online-Überwachung und -Analyse anzubieten.



Blech: Material mit Zukunft

Wir haben nur einen Planeten. Und wir haben nur eine Chance, es richtig zu machen. Deshalb verpflichten wir uns, Nachhaltigkeit für unser eigenes Unternehmen, für unsere Kunden und für unsere gesamte Branche voranzutreiben.





Unsere Unternehmensstrategie beinhaltet das Streben nach einer nachhaltigen Wertschöpfung, die Ökologie und Ökonomie in Einklang bringt. Damit leisten wir einen wesentlichen Beitrag zu einer besseren Zukunft und stellen sicher, dass das Arbeitsmaterial Blech auch in den kommenden Jahrzehnten gefragt bleibt.

2022 haben wir unseren ersten Nachhaltigkeitsbericht publiziert.

Die Sonne: Mitarbeiterin des Jahres

Am Hauptsitz in Niederönz (Schweiz) setzen wir auf erneuerbare Energien: Die neue Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Produktionshalle 1 liefert Bystronic Energie für die Produktion der Lasermaschinen und das Laden von E-Fahrzeugen.





Solarstrom für Produktion und E-Fahrzeuge

Mit der Firma Helion aus Solothurn (Schweiz) haben wir auf der Produktionshalle 1 eine Photovoltaik-Anlage (PV) installiert, um eigenen «grünen» Strom herzustellen. Mit der Anlage produzieren wir mehr als eine halbe Million Kilowattstunden Strom pro Jahr, was über 10% unseres Bedarfs in Niederönz entspricht.

Die Sonnenkollektoren liefern Energie für die Produktion unserer Lasermaschinen und für unsere E-Mobility-Flotte. Darüber hinaus speist die PV-Anlage 15 Ladestationen für private E-Fahrzeuge sowie Stromanschlüsse für die E-Bikes unserer Mitarbeitenden.

Kreislaufwirtschaft: eine Chance für die Blechindustrie

Die Kreislaufwirtschaft hat ein enormes Potenzial für eine Vielzahl von Industrien. Was sind die Perspektiven in der Blechindustrie? Und wie kann Bystronic Kunden dabei helfen, nachhaltiger zu werden? Darüber haben wir am ersten Backstage Lab gesprochen.





Bystronic möchte Vorreiter für die nachhaltige Entwicklung in der Blechindustrie sein. Wir können hier insbesondere unsere Innovationskompetenz einbringen. Deshalb haben wir die Event-Reihe Backstage Lab ins Leben gerufen, um das Thema zusammen mit unseren Kunden und Partnern zu diskutieren.

Das erste Backstage Lab nutzten wir, um das Thema zusammen mit unseren Kunden und Partnern zu lancieren. Weitere Informationen zur Kreislaufwirtschaft und zum Backstage Lab sind hier abrufbar: Whitepaper und Video.

Der Kreis schliesst sich, wenn wir zusammenarbeiten

Kreislaufwirtschaft können wir nicht alleine umsetzen. Das Backstage Lab verdeutlichte, dass wir gemeinsam entlang der Wertschöpfungskette arbeiten müssen. Zusammenarbeit ist der Schlüssel.

Das Backstage Lab zeigte zudem mögliche erste Schritte auf dem Weg in die grüne Zukunft auf. Johannes Brennig, verantwortlich für Produktökologie und -zertifizierung bei unserem Kunden König + Neurath in Deutschland, sagt:

«Die Kreislaufwirtschaft wird für unsere Kunden immer wichtiger. Sie haben erkannt, dass die Kreislaufwirtschaft die Antwort auf die ökologischen Fragen unserer Zeit ist. Wir orientieren uns bei der Produktgestaltung an den bereits vorhandenen Umweltstandards. Diese integrieren wir in unsere tägliche Arbeit und lassen uns danach auch zertifizieren.»



Auf Wachstumskurs in herausforderndem Marktumfeld

Bystronic hat im Geschäftsjahr 2022 ein solides Umsatzwachstum erzielt. Trotz herausforderndem Umfeld wurden in den strategischen Wachstumsfeldern weitere Fortschritte erzielt. Dazu zählen die Erweiterung des Produktportfolios mit Innovationen, die Lancierung der wegweisenden Software-Familie BySoft Suite und der weitere Ausbau des Service-Angebots. Zudem publizierte Bystronic den ersten Nachhaltigkeitsbericht nach GRI-Standards und unterstrich damit das hohe Engagement für Nachhaltigkeit entlang aller Geschäftsprozesse.

Auftragseingang und Umsatzentwicklung

Im Geschäftsjahr 2022 sank der Auftragseingang um 14.1% (–10.2% zu konstanten Wechselkursen) auf CHF 1'009.5 Mio. Einerseits hatte die Gruppe im Vorjahr deutlich von pandemiebedingten Nachholeffekten profitiert. Andererseits agierten die Kunden im Verlauf des Berichtsjahrs wegen wirtschaftlicher Unsicherheiten zunehmend zurückhaltender. Die Neubestellungen gingen in den Regionen EMEA (Europe, Middle East & Africa), Americas und China zurück. In der Region APAC (Asien-Pazifik) hingegen wuchs der Auftragseingang erneut, insbesondere dank der attraktiven Lösungen im Mittel-/Silbersegment.

Der hohe Auftragsbestand ermöglichte es Bystronic, den Umsatz im Jahr 2022 um 8.1% (13.0% zu konstanten Wechselkursen) auf CHF 1'015.9 Mio. zu steigern. Dabei entwickelten sich die drei Regionen EMEA, Americas sowie APAC allesamt erfreulich und trugen zum Wachstum bei. In der Region China ging das Geschäft wegen der anhaltenden COVID-Restriktionen und wirtschaftlicher Unsicherheiten zurück.

Aufgrund fehlender Komponenten als Folge von Lieferengpässen konnte insbesondere im ersten Halbjahr nicht das volle Umsatzpotenzial realisiert werden. Trotz einer deutlichen Verbesserung der Verfügbarkeit von Komponenten im zweiten Halbjahr ist die Endmontage diverser Systeme beim Kunden noch ausstehend. Diese Umsätze können erst mit Verzögerung realisiert werden. Dieser Effekt beträgt zum Jahresende noch rund CHF 50 Mio.

Betriebsergebnis und Profitabilität

Das Betriebsergebnis (EBIT) belief sich auf CHF 48.1 Mio. Die EBIT-Marge betrug 4.7% gegenüber 7.5% im Vorjahr. Die tiefere Profitabilität ist vor allem auf drei Effekte zurückzuführen: Erstens erzielte Bystronic aufgrund von Lieferengpässen bei Komponenten ein tieferes Umsatzwachstum als erwartet. Zweitens baute die Gruppe im Rahmen der Wachstumsstrategie das Servicegeschäft aus und erweiterte Produktionskapazitäten. Drittens verbuchte Bystronic aufgrund der Inflation deutlich höhere Kosten in der Beschaffung, Transport und Vertriebsaktivitäten. Um diesen Effekten entgegenzuwirken prüfte die Gruppe den Einsatz und die Entwicklung alternativer Komponenten, die eine bessere Verfügbarkeit und schnellere Auslieferung der Systeme an Kunden gewährleisten. Zudem setzte Bystronic wiederholt Preiserhöhungen auf neuen Bestellungen durch.

Jahresergebnis, Cashflow und Dividende

Das Jahresergebnis betrug CHF 36.6 Mio. (2021: CHF 56.8 Mio.). Das Ergebnis je Namenaktie A belief sich auf CHF 17.69. Die Anzahlungen von Kunden stiegen weiter leicht an, vermochten jedoch den Lageraufbau nicht zu kompensieren. Dieser resultierte einerseits aufgrund des gezielten Aufbaus an Schlüsselkomponenten sowie andererseits aufgrund des Anstiegs noch zu installierender Produkte wegen fehlender Komponenten. In der Summe reduzierte sich der betriebliche Free Cashflow auf CHF -40.6 Mio. (2021: CHF 64.8 Mio.). Die flüssigen Mittel und Wertschriften befanden sich mit CHF 341.6 Mio. per 31. Dezember 2022 weiterhin auf einem sehr hohen Niveau.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 25. April 2023 die Ausschüttung einer Dividende von CHF 12.00 für die Namenaktie A und CHF 2.40 für die Namenaktie B. Insgesamt werden damit CHF 24.8 Mio. an Aktionärinnen und Aktionäre ausgeschüttet. Bystronic ist zuversichtlich für die Zukunft. In Anbetracht der soliden Liquidität, berücksichtigt der Antrag eine ordentliche Ausschüttung von etwas mehr als zwei Drittel des Jahresergebnisses.

Nach der Ausschüttung der Dividende beläuft sich die Liquidität weiterhin auf über CHF 310 Mio. bei einer Eigenkapitalquote von 63%. Damit ist die Gruppe gut positioniert, weiter organisch sowie akquisitorisch zu wachsen und verfügt zudem über ausreichende Mittel in einem herausfordernden Marktumfeld. In Zukunft plant Bystronic im Rahmen der Dividendenpolitik weiterhin jeweils zwischen einem Drittel und der Hälfte des Jahresergebnisses als Dividenden auszuschütten, wobei die Liquiditätssituation und die zukünftigen Bedürfnisse der Gesellschaft in Betracht gezogen werden.

Umsetzung der Strategie

Entlang der Strategie baute Bystronic alle drei Wachstumsfelder – Systeme, Software und Service – erfolgreich aus: Im Bereich Systeme stellte die Gruppe Produktinnovationen vor, darunter ein Laserschneidsystem mit einer Leistung von 30 Kilowatt. Damit ermöglichen wir unseren Kunden noch effizientere Prozesse, insbesondere bei der Bearbeitung von dicken Blechen. Im Bereich Software lancierte Bystronic die wegweisende Lösung BySoft Suite. Die modular aufgebaute Software-Familie unterstützt Kunden bei der Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse. Im Bereich Service baute die Gruppe zusätzliche Kapazitäten auf und steigerte die Umsätze um 10.7% auf CHF 227.2 Mio. Das entspricht einem Umsatzbeitrag von 22.4% an der Gruppe (Vorjahr: 21.9%).

Ausserdem publizierte Bystronic den ersten Nachhaltigkeitsbericht nach GRI-Standards. Dieser schafft einerseits Transparenz bezüglich relevanter Geschäftsbereiche. Andererseits wird damit die Ambition unterstrichen, sowohl die eigenen Geschäftsaktivitäten als auch jene der Kunden in der Blechbearbeitungsindustrie nachhaltiger zu gestalten. Dafür gründete Bystronic unter anderem ein Nachhaltigkeitskomitee mit allen relevanten operativen Funktionen und verankerte die ESG-Zielerreichung in der Vergütung der Konzernleitung. Zudem publizierte die Gruppe Daten zu den wichtigsten Indikatoren wie den CO_2 -Fussabdruck, Energieverbrauch, Engagement der Mitarbeitenden und Diversität.

Ausblick

Bystronic ist in einem attraktiven Markt für weiteres Wachstum gut positioniert. Die Gruppe profitiert dabei einerseits von strukturellen Wachstumstreibern: Blech ist ein sehr vielseitig einsetzbares, recycelbares, einfach zu bearbeitendes und leichtes Material, das auch in Zukunft gefragt sein wird. Andererseits bedient Bystronic Kunden aus verschiedenen Industrien, die unterschiedlich stark von Konjunkturzyklen abhängen. Bystronic hat in den vergangenen Jahren den Anteil stabiler, wiederkehrender Umsätze aus dem Service-Geschäft erfolgreich erhöht. Zudem steigern unsere Smart Factory Lösungen die Produktivität unserer Kunden. All dies verleiht dem Geschäftsmodell Widerstandsfähigkeit in einem wirtschaftlich herausfordernden Marktumfeld. Des Weiteren verfügt Bystronic über eine starke Bilanz und hohe Liquidität, was weiterhin eine konsequente Umsetzung der Strategie ermöglicht.

Mittelfristig strebt Bystronic unverändert ein jährliches organisches Umsatzwachstum von mehr als 5%, eine EBIT-Marge über 12% sowie einen RONOA über 25% an. Dies in Abhängigkeit der wirtschaftlichen Erholung.

Bystronic erwartet für das Jahr 2023 aufgrund der wirtschaftlichen Abkühlung einen rückläufigen Auftragseingang im Maschinengeschäft, verfügt jedoch weiterhin über einen hohen Auftragsbestand von über CHF 400 Mio. Die Gruppe wird das Servicegeschäft forcieren und Kosteneinsparungsmassnahmen konsequent umsetzen, um steigende Personal- und Energiekosten zu kompensieren. Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet Bystronic ein höheres Betriebsergebnis bei einem leicht rückläufigen Umsatz.

Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche

Im Jahr 2021 schloss die Gruppe die Transformation von Conzzeta zu Bystronic erfolgreich ab. Der Geschäftsbereich FoamPartner wurde im März 2021 verkauft; der Geschäftsbereich Mammut im Juni 2021.

Der Nettoumsatz der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche belief sich im Geschäftsjahr 2021 insgesamt auf CHF 183.6 Mio. FoamPartner trug im ersten Quartal 2021 CHF 76.3 Mio. bei; Mammut im ersten Halbjahr 2021 CHF 107.3 Mio. Das Betriebsergebnis (EBIT) der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche belief sich auf CHF -88.8 Mio. Mit CHF -80.1 Mio. geht der Grossteil davon auf den Veräusserungsverlust im Rahmen des Verkaufs von FoamPartner zurück, resultierend aus dem von den Swiss GAAP FER Rechnungslegungsstandards vorgeschriebenen Goodwill-Recycling.

Total Konzern

Der Nettoumsatz des Gesamtkonzerns betrug im Geschäftsjahr 2022 CHF 1'015.9 Mio. (2021: CHF 1'122.9 Mio.). Das Betriebsergebnis (EBIT) belief sich auf CHF 48.1 Mio., während im Vorjahr infolge der Veräusserung von FoamPartner ein Verlust von CHF –18.7 Mio. resultierte. Insgesamt lag das Jahresergebnis bei CHF 36.6 Mio., verglichen mit CHF –27.8 Mio. im Vorjahr.



Region EMEA

Die Region EMEA (Europe, Middle East & Africa) entwickelte sich im Geschäftsjahr 2022 trotz eines herausfordernden Marktumfelds solide. Der Auftragseingang reduzierte sich von CHF 571.1 Mio. im 2021 auf CHF 508.8 Mio., ein Rückgang von 10.9% (–1.8% zu konstanten Währungskursen). Obwohl die Kunden im zweiten Halbjahr zurückhaltender agierten, entwickelten sich insbesondere die Industrien Landwirtschaft, Baumaschinen, Transport sowie nachhaltige Energien weiterhin dynamisch.

EMEA ist mit einem Anteil von 49% die umsatzstärkste Region von Bystronic. Einerseits entwickelte sich der Umsatz dank des hohen Auftragsbestands und der soliden Nachfrage weiterhin erfreulich. Andererseits verzögerten Lieferengpässe für Schlüsselkomponenten die Auslieferungen grösserer Systemlösungen. Insgesamt stieg der Umsatz um 6.5% (17.5% zu konstanten Wechselkursen) auf CHF 500.1 Mio. Zu diesem Wachstum trugen alle Marktsegmente bei.

Erstmals nach vier Jahren fand im Oktober 2022 die wichtigste Branchenmesse der Region EMEA, die EuroBLECH in Hannover (Deutschland), wieder statt. Dort konnte Bystronic den direkten und persönlichen Kontakt zu Kunden weiter intensivieren, verschiedene Innovationen vorstellen und sich erfolgreich als Gesamtlösungsanbieter für Systeme, Software und Service positionieren.

Region Americas

Die Region Americas verzeichnete beim Auftragseingang einen Rückgang von 15.6% (–19.1% zu konstanten Wechselkursen). Das Vorjahr war jedoch deutlich von pandemiebedingten Nachholeffekten geprägt. Der Auftragseingang betrug CHF 308.7 Mio. und lag damit deutlich über den Werten vor der Pandemie.

Der Umsatz stieg um 34.8% (29.2% zu konstanten Wechselkursen) auf CHF 315.9 Mio. Dabei erzielte die Gruppe über alle Applikationen (Schneiden, Biegen, Automation) und Marktsegmente hinweg hohe Zuwächse. Das unterstreicht die starke Marktposition von Bystronic in der Region. Die Präsenz im amerikanischen Wachstumsmarkt wurde in den vergangenen Jahren stark ausgebaut. Dabei war die Eröffnung des US-Produktionsstandorts in Hoffman Estates (Chicago) ein wichtiger Meilenstein. Damit kann die Gruppe nun insbesondere Laserschneidsysteme im Mittel-/Silbersegment lokal und näher am Kunden produzieren.

Region China

In der Region China gestaltete sich das Marktumfeld schwierig. Die COVID-Massnahmen und anhaltende wirtschaftliche Unsicherheiten führten zu einer deutlichen Abkühlung in der Industrie. In der Folge war die Marktnachfrage stark rückläufig. Der Auftragseingang in China sank um 43.0% (–43.4% zu konstanten Wechselkursen) auf CHF 77.4 Mio. und der Umsatz um 40.6% (–41.0% zu konstanten Wechselkursen) auf CHF 83.3 Mio. Obwohl der Anteil des Servicegeschäfts in China noch unter dem Gruppendurchschnitt liegt, baute die Region diese wiederkehrenden Umsätze erfolgreich aus und erzielte zweistellige Wachstumsraten.

In China betreibt Bystronic neben der Vertriebs- und Serviceorganisation auch drei Produktionsstandorte: In Shenzhen produziert die Gruppe die Produkte des Einstiegssortiments unter der Marke DNE. In Tianjin produziert Bystronic Laserschneidsysteme und Abkantpressen für das Mittel-/Silbersegment. Von diesem Standort aus bedient die Gruppe auch die steigende Nachfrage aus der Region APAC, was für eine stets gute Auslastung sorgte. In Shanghai hat Bystronic seit der Eröffnung des Standorts Ende 2021 mit der Entwicklung von Automationslösungen begonnen. Diese sind vor allem als Differenzierungsmerkmal gegenüber lokalen Wettbewerbern entscheidend und die Gruppe hat den Ausbau dieser Kompetenzen in letzter Zeit erfolgreich vorangetrieben.

Region APAC

Der Auftragseingang für die Region APAC (Asien-Pazifik) entwickelte sich erfreulich und stieg gegenüber dem starken Vorjahr nochmals um 11.2% (18.0% zu konstanten Wechselkursen) auf CHF 114.7 Mio. Dabei entwickelten sich alle Applikationen positiv und die Region profitierte vor allem von der guten Nachfrage im Silber- und Einstiegssegment. Positiv wirkte sich zudem aus, dass viele Kunden vermehrt Produktionskapazitäten von China in andere Länder der Region APAC verlagern. Der Umsatz wuchs um 22.5% (30.2% zu konstanten Wechselkursen) auf CHF 116.5 Mio.

Im Rahmen der Regionalisierungsstrategie positioniert sich Bystronic noch näher an den Kunden und baut lokale Expertise auf. So eröffnete die Gruppe im Juni 2022 ein neues Brand Experience Center in Incheon nahe Seoul. Damit kann Bystronic koreanischen Kunden nun die neusten Lösungen vor Ort vorstellen. So wird die Kundenbindung in diesem wachsenden Markt stark intensiviert.



Zu den nicht fortgeführten Geschäftsbereichen gehörten Chemical Specialities (FoamPartner) und Mammut.

FoamPartner wurde per Ende März 2021 verkauft und hat im ersten Quartal CHF 76.3 Mio. zum Nettoumsatz beigetragen. Mammut wurde per Ende Juni 2021 verkauft und hat im ersten Halbjahr CHF 107.3 Mio. Nettoumsatz erwirtschaftet.

Insgesamt betrug der Umsatzbeitrag für 2021 aus diesen Bereichen CHF 183.6 Mio. und das Betriebsergebnis (EBIT) CHF –88.8 Mio.

Chemical Specialities

Der Geschäftsbereich «Chemical Specialities», der die Aktivitäten von Schmid Rhyner und FoamPartner umfasste, wurde im Rahmen der im Dezember 2019 angekündigten Transformation der Gruppe erfolgreich veräussert. Schmid Rhyner wurde per Ende Februar 2020 an den Spezialchemiekonzern Altana mit Sitz in Wesel (Deutschland) verkauft und entsprechend dekonsolidiert. FoamPartner wurde an Recticel, einen belgischen Polyurethan-Chemikalienspezialisten mit Sitz in Brüssel (Belgien) verkauft, der an der Euronext (REC) notiert ist. Der Kontrollwechsel und die entsprechende Dekonsolidierung erfolgten per 31. März 2021. Der Unternehmenswert dieser Transaktion belief sich auf CHF 270 Mio. Der Netto-Geldzufluss aus der Veräusserung betrug im Jahr 2021 CHF 230.5 Mio. und im Jahr 2022 CHF 19.7 Mio.

Da gemäss Swiss GAAP FER Goodwill und Währungsumrechnungsdifferenzen, die mit dem Eigenkapital verrechnet wurden, zum Zeitpunkt der Veräusserung erfolgswirksam erfasst werden müssen, resultierte aus der Transaktion ein Verkaufsverlust von CHF 80.1 Mio. für das erste Halbjahr 2021, der in der Erfolgsrechnung unter «Sonstige betriebliche Aufwendungen» ausgewiesen ist.

Im ersten Quartal 2021 erzielte der Geschäftsbereich Chemical Specialities einen Nettoumsatz von CHF 76.3 Mio.

Mammut

In Rahmen der im Dezember 2019 angekündigten Transformation der Gruppe wurde der Geschäftsbereich Mammut für einen Unternehmenswert von CHF 230 Mio. an Telemos Capital mit Sitz in London (Grossbritannien) verkauft. Die Kontrollübergabe und die entsprechende Dekonsolidierung erfolgten per 30. Juni 2021. Der Geldzufluss aus dieser Transaktion betrug CHF 89.8 Mio. und der Veräusserungsverlust CHF 0.3 Mio. Als Bestandteil der Transaktion vereinbarten die Parteien ein verzinsliches Verkäuferdarlehen in Höhe von CHF 60.0 Mio., das vom Käufer bis spätestens Januar 2027 zurückbezahlt wird und zusammen mit den aufgelaufenen Zinsen von CHF 2.5 Mio. in der Position «Finanzanlagen» erfasst ist.

Im ersten Halbjahr 2021 erzielte Mammut einen Nettoumsatz von CHF 107.3 Mio.

Corporate Governance

- 30 Bericht Personalkomitee
- 32 Bericht Auditkomitee

Corporate Governance Bericht

- 33 Konzernstruktur und Aktionariat
- 34 Kapitalstruktur
- 35 Verwaltungsrat
- 43 Konzernleitung
- 46 Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen
- 47 Mitwirkungsrechte der Aktionäre
- 48 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
- 48 Revisionsstelle
- 49 Informationspolitik
- 49 Handelssperrzeiten

Vergütungsbericht

- 50 Vergütung auf einen Blick
- 52 Governance-Rahmen zur Vergütung
- 55 Vergütungssystem und -elemente
- 63 Vergütung im Geschäftsjahr
- 67 Informationen zum Aktienbesitz
- 69 Informationen zu Funktionen in anderen Unternehmen und Verbänden
- 71 Ausblick
- 72 Bericht der Revisionsstelle

CORPORATE GOVERNANCE

Bystronic legt Wert auf eine gute Corporate Governance und entsprechend ausführliche Information an die Aktionäre. Auf den folgenden Seiten berichten die Vorsitzenden der Komitees über deren Tätigkeiten im Jahr 2022. Daran anschliessend folgen der Corporate Governance Bericht gemäss der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der Schweizer Börse sowie der Vergütungsbericht.

Bericht Personalkomitee



«Die Vergütung wurde am langfristigen Erfolg der Bystronic ausgerichtet.»

Urs Riedener

Präsident Personalkomitee

Im Jahr 2022 tagte das Personalkomitee fünfmal und stand zudem zwecks Voranbringens von strategischen Projekten und für Nachfolgeregelungen im regelmässigen Austausch. Das Personalkomitee setzte sich aus Urs Riedener (Vorsitzender), Robert F. Spoerry und Heinz O. Baumgartner zusammen. An den Sitzungen nehmen in der Regel der CEO und die CHRO des Konzerns mit beratender Stimme teil, jedoch nicht bei der eigenen Vergütung.

Im Zuge der Umfirmierung der Conzzeta AG zur Bystronic AG im Jahre 2021 ergaben sich einige Folgeaufgaben und Aktivitäten zur Gestaltung von zeitgemässen Personalinstrumenten. Richtlinien für die Weiterentwicklung von Personal- und Vergütungsthemen sind die Handlungsachsen, welche im Rahmen der Mittelfriststrategie der Bystronic AG erarbeitet wurden:

- i) Kultur & Leadership: Mit den Unterthemen Leistungs- und Lernkultur, Führungseffektivität, Leadership-Entwicklung, Diversität und Inklusion, Employer Branding
- ii) Talent Management & Performance Management: Mit den Unterthemen wie Talentgewinnung, Identifizierung, Entwicklung & Bindung der Talente, Förderung von Karrieremöglichkeiten, Nachfolgeplanung, Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- iii) Effizienz & Effektivität: Hier geht es um die Optimierung bestehender und den Aufbau neuer HR-Prozesse und -Konzepte (z.B. Vergütungsmodelle), Standardisierung, Optimierung der HR-Systeme, Datenanalytik und Bereitstellen von Wissensdatenbanken

Viel Wert wurde auf die Aus- und Weiterbildung von Fachspezialisten wie auch Führungskräften gelegt. Im Rahmen von breit aufgesetzten Workshops wurde die Employer Value Proposition geschärft und Massnahmen zur Stärkung der Arbeitgebermarke definiert. Insbesondere in Zeiten einer Fachkräfteknappheit und eines sich stark wandelnden Arbeitsmarktes ist eine starke Arbeitgebermarke ein wichtiges Instrument zur Gewinnung von Talenten und für die Sicherstellung des künftigen Geschäftserfolgs. Mittels einer global durchgeführten Mitarbeitenden-Befragung durfte festgestellt werden, dass das Engagement und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden sehr hoch sind. Ein klar strukturierter Nachfolgeplanungsprozess unterstützt das gezielte Entwickeln und Fördern von Top-Talenten.

Bereits für das Geschäftsjahr 2022 wurden erste Elemente der Vergütung stärker an den Geschäftserfolg der Bystronic gekoppelt, insbesondere der STI (Short-Term Incentive). Nebst den vier Leistungskomponenten Umsatz, Betriebsergebnis (EBIT), betrieblicher Free Cashflow, individuelle Zielerreichung wird neu auch die Erreichung der ESG-Ziele mit einer Gewichtung von 10% bewertet.

Neu erarbeitet wurden die Elemente der langfristigen Vergütung LTI (Long-Term Incentive). Dies mit dem Ziel, die Interessen der Aktionäre und des Managements besser aufeinander abzustimmen, herausfordernde Leistungsbedingungen, gemessen über drei Jahre, im Vergleich mit anderen Firmen angemessen zu vergüten und generell ein höheres Engagement über den langfristigen Kapitaleinsatz zu erreichen. Mit der Ausgabe von Anrechten (Grants) als Teil der jährlichen Vergütung werden PSUs (Performance Share Units) zugeteilt, welche nach einer dreijährigen Vesting-Periode und je nach Abhängigkeit der Entwicklung gegenüber den Zielwerten EPS (Earnings Per Share) und TSR (Total Shareholder Return) nach Vesting in unverfallbare PSUs umgewandelt werden. Dies führt zu einem Aktienbesitz der Planteilnehmenden, welchen sie mindestens für zwei Jahre zu 60% halten müssen. Zum Teilnehmendenkreis gehören vorerst die Konzernleitung und die erweiterte Konzernleitung. Der erste Planzyklus beginnt ab dem Jahr 2023. Um die Wirksamkeit des Instruments zu verbessern, wurde den Teilnehmenden der Prozentsatz des LTI an der Gesamtvergütung erhöht. Der Verwaltungsrat hat den LTI-Plan am 27. Oktober 2022 unter Wahrung der Statuten verabschiedet. Das Personalkomitee wird die Umsetzung begleiten und die gemäss Organisationsreglement notwendigen Entscheide dem Verwaltungsrat unterbreiten.

Eine regelmässige Überprüfung und Weiterentwicklung unseres Vergütungssystems wird unter Berücksichtigung des ständigen Dialogs mit verschiedenen Anspruchsgruppen und unter Einbezug der Geschäftsstrategie, Best Practices und der Markttrends erfolgen. So ist angedacht, die neu gestaltete Vergütung auf weitere ausgewählte Management Positionen auszuweiten.

Im Rahmen des ersten Nachhaltigkeitsberichts der Bystronic Gruppe wurden auch Zielsetzungen für den Personalbereich festgelegt. Die gesetzlich vorgeschriebene Lohngleichheit wurde in der Schweiz festgestellt, bestätigt und zertifiziert.

In Ausübung der normalen Aufgaben konnten das Wissen, die Diversität und die Verjüngung auf Stufe Verwaltungsrat mit dem Antrag auf Zuwahl von Frau Eva Zauke und Herrn Felix Schmidheiny gezielt vorangetrieben werden. Zudem wurden die zu Beginn des Jahres festgelegten Leistungsziele beurteilt. Ebenfalls wurden die Vergütungen der Konzernleitung und des Verwaltungsrats festgelegt und den Gremien unterbreitet.

Wir sind überzeugt, mit den zielgerichteten Aktivitäten die Menschen für Bystronic zu begeistern und die Leistung im Einklang mit den Aktionärsinteressen marktgerecht und nachhaltig zu belohnen.

Die an der Generalversammlung 2021 und 2022 genehmigten Vergütungsbudgets für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung wurden statutenkonform eingehalten. An der Generalversammlung 2023 werden die Aktionäre über die künftigen Vergütungsbudgets für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung entscheiden sowie konsultativ zum Vergütungsbericht 2022 Stellung nehmen.

Urs Riedener

Präsident Personalkomitee

Bericht Auditkomitee



«Die Ausschreibung des Revisionsstellenmandats wurde erfolgreich durchgeführt.»

Dr. Roland Abt Präsident Auditkomitee

Das Auditkomitee setzte sich 2022 unverändert aus Matthias Auer und Roland Abt (Vorsitzender) zusammen. Im Berichtsjahr wurden vier ordentliche Sitzungen und eine ausserordentliche Sitzung zur Auswahl der neuen Revisionsstelle durchgeführt. Neben den Mitgliedern des Auditkomitees nehmen an den ordentlichen Sitzungen in der Regel auch der Verwaltungsratspräsident, der CEO und der CFO des Konzerns mit beratender Stimme teil. Sofern Traktanden auch für die externen Prüfer von Belang sind, sind Vertreter von ihnen ebenfalls anwesend.

Die Ausschreibung des Revisionsstellenmandats war die wichtigste Aufgabe des Auditkomitees im Berichtsjahr. Gemäss den bei Bystronic geltenden Regeln zur Corporate Governance in Bezug auf die Rotation der externen Revisionsstelle hätte das Mandat bis im Jahr 2020 ausgeschrieben werden müssen. Aufgrund der strategischen Neuausrichtung hat der Verwaltungsrat damals entschieden, dies bis zum Abschluss dieses Prozesses auszusetzen. Nach dem Abschluss der strategischen Neuausrichtung wurde im Jahr 2022 ein umfassendes Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisse daraus hat das Auditkomitee dem Verwaltungsrat einen Antrag unterbreitet, welche Prüfgesellschaft der Generalversammlung 2023 vorgeschlagen werden soll. Der Verwaltungsrat hat entschieden, der Generalversammlung die Wahl von PricewaterhouseCoopers als Konzernprüfer ab dem Geschäftsjahr 2023 zu empfehlen.

Die Treasury-Organisation wurde durch externe Spezialisten durchleuchtet. Das Ergebnis der Analyse ist sehr positiv ausgefallen. Das Auditkomitee hat den Bericht und die Empfehlungen an einer Sitzung behandelt und die entsprechenden Anpassungen in der Treasury Policy veranlasst.

Bystronic bietet Kunden Finanzierungsprogramme zum Kauf ihrer Maschinen an. Dies erfolgt entweder über Leasinggesellschaften oder direkt mittels Kundendarlehen. Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Finanzierung an einen Kunden sind klar definiert. Auch die Risiken, die Bystronic daraus entstehen können, sind vertraglich mit den Leasinggesellschaften oder durch interne Kreditlimiten beschränkt. Das Auditkomitee überprüft periodisch diese Programme und achtet insbesondere auf die Einhaltung der Risikolimiten. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist sehr positiv ausgefallen.

Die Interne Revision, deren Funktion vom Wirtschaftsprüfungsunternehmen Deloitte wahrgenommen wird, hat im Berichtsjahr wiederum wertvolle Arbeit geleistet. Es wurden neun interne Revisionen durchgeführt, und die vorgelegten Berichte wurden im Auditkomitee eingehend diskutiert. Zudem hat das Auditkomitee den Prüfplan 2023 besprochen und verabschiedet. Die Abarbeitung der offenen Punkte aus den Revisionen durch das Management wird vom Auditkomitee regelmässig überwacht.

Eine Schlüsselgrösse für die Erzielung eines hohen Cashflows ist das Management des Umlaufvermögens (Net Working Capital). Um zu wissen, wo wir in diesem Bereich bezüglich Best Practices stehen, wurde ein spezialisiertes Beratungsunternehmen engagiert. Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus dieser Studie wurden im Auditkomitee eingehend beraten. Die daraus abgeleiteten Massnahmen sind in Umsetzung.

Dr. Roland Abt

Präsident Auditkomitee



Die nachfolgenden Ausführungen richten sich nach der am 31. Dezember 2022 gültigen Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der Schweizer Börse. Die Bystronic AG orientiert sich ausserdem an den Prinzipien des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von economiesuisse und setzt diese entsprechend ihrer Grösse und Struktur um. Sie beachtet in jedem Fall die gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben und hält ihre Mitarbeitenden zu deren Befolgung an.

Viele der nachfolgenden Informationen stammen aus den Statuten oder dem Organisationsreglement der Bystronic AG. Diese beiden Dokumente sind auf der Website der Bystronic AG einsehbar.

1 Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Die Bystronic AG firmierte vormals unter Conzzeta AG. Die Namensänderung wurde an der ordentlichen Generalversammlung vom 21. April 2021 beschlossen. Wenn nachfolgend ausschliesslich von Bystronic gesprochen wird, ist damit immer auch die vormalige Conzzeta bis zum Datum der Namensänderung am 21. April 2021 gemeint.

Die Bystronic Gruppe umfasste am 31. Dezember 2022 den einzigen Geschäftsbereich Bystronic. Die Bystronic AG mit Sitz in Zürich hält direkt oder indirekt Beteiligungen an den im Finanzbericht unter Ziffer 4.3 aufgeführten Gesellschaften.

Die Bystronic AG ist die einzige kotierte Gesellschaft. Die Bystronic Namenaktie A (Valorennummer 24401750 und ISIN CH0244017502) ist an der Schweizer Börse kotiert. Die Börsenkapitalisierung (Namenaktien A) per 31. Dezember 2022 belief sich auf CHF 1'171'107'000, die Gesamtkapitalisierung (Namenaktien A und Namenaktien B) auf CHF 1'326'870'000.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Gemäss den der Gesellschaft gestützt auf Art. 120 ff. FinfraG gemachten Offenlegungsmeldungen hält per Bilanzstichtag die Aktionärsgruppe Auer, Schmidheiny und Spoerry mehr als 3% der Stimmrechte der Bystronic AG. Die Mitglieder der Aktionärsgruppe Auer, Schmidheiny und Spoerry sind im Finanzbericht im Anhang zur Jahresrechnung Bystronic AG aufgeführt. Am 9. April 2022 erfolgte eine Offenlegungsmeldung in Bezug auf eine Änderung in der Zusammensetzung der Aktionärsgruppe aufgrund eines Todesfalls mit Erbgang. Diese Meldung änderte und ersetzte eine frühere Meldung vom 19. Mai 2021. Offenlegungsmeldungen können der Website der Schweizer Börse entnommen werden. Am 31. Dezember 2022 belief sich der Anteil der Stimmrechte der Aktionärsgruppe Auer, Schmidheiny und Spoerry an der Bystronic AG auf 51.0%. Dabei ist berücksichtigt, dass die eigenen Aktien nicht stimmberechtigt sind und von den total ausstehenden Aktien in Abzug gebracht wurden.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Die Bystronic AG hat keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Gesellschaften, die 5% der Stimmrechte oder des Kapitals überschreiten.

2 Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Gemäss Art. 3 der Statuten der Bystronic AG beträgt das Aktienkapital CHF 4'140'000, bestehend aus 1'827'000 Aktien Kategorie A zu CHF 2.00 Nennwert sowie 1'215'000 Aktien Kategorie B zu CHF 0.40 Nennwert. Per 31. Dezember 2022 hatte die Gesellschaft kein bedingtes oder genehmigtes Kapital.

2.2 Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital der Bystronic AG hat sich in den letzten drei Berichtsjahren nicht verändert.

2.3 Aktien und Partizipationsscheine

An der Generalversammlung hat jede Aktie eine Stimme. Gemäss Art. 15 der Statuten der Bystronic AG haben mindestens zwei Vertreter jeder Aktienkategorie Anspruch auf Einsitznahme im Verwaltungsrat. Die Dividendenberechtigung der Namenaktien Kategorie A und der Namenaktien Kategorie B (Stimmrechtsaktien; nicht kotiert) entspricht dem Verhältnis der Nennwerte der beiden Aktienkategorien zueinander. Die Gesellschaft strebt eine ordentliche Ausschüttungsquote zwischen einem Drittel und der Hälfte des Jahresergebnis an, wobei die Liquiditätssituation und die zukünftigen Bedürfnisse der Gesellschaft in Betracht gezogen werden. Das Aktienkapital ist voll liberiert.

Die Gesellschaft hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.

2.4 Genussscheine

Die Bystronic AG hat keine Genussscheine ausgegeben.

2.5 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Aktien der Gesellschaft unterstehen keinen Übertragungsbeschränkungen. Dementsprechend werden auch Nominees im Aktienbuch eingetragen.

2.6 Wandelanleihen und Optionen

Die Bystronic AG hat keine Wandelanleihen ausstehend und weder die Gesellschaft selbst noch ihre Konzerngesellschaften haben Optionen auf Bystronic Aktien begeben.

2.7 Aktien der Gesellschaft

	Namenaktien Kategorie A nom. CHF 2.00	Namenaktien Kategorie B nom. CHF 0.40	Total
Anzahl Aktien	1'827'000	1'215'000	3'042'000
Aktienkapital in CHF	3'654'000	486'000	4'140'000

3 Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Bystronic AG besteht gemäss Art. 14 der Statuten aus fünf bis acht Mitgliedern. Er setzte sich per 31. Dezember 2022 aus folgenden sieben Mitgliedern zusammen:

Name	Funktion im Verwaltungsrat	Funktion im Auditkomitee	Funktion im Personalkomitee	Jahr der Ernennung
Dr. Heinz O. Baumgartner	Präsident		Mitglied	2021
Dr. Roland Abt	Mitglied	Präsident		2014
Dr. Matthias Auer	Mitglied	Mitglied		1996
Inge Delobelle	Mitglied			2022
Urs Riedener	Mitglied		Präsident	2014
Jacob Schmidheiny	Mitglied (von 1984 bis 2014: Präsident)			1977
Robert F. Spoerry	Mitglied		Mitglied	1996

Mit Datum der ordentlichen Generalversammlung vom 26. April 2022 trat der ehemalige Präsident Ernst Bärtschi aus dem Verwaltungsrat zurück. An derselben Versammlung wurde das bisherige Mitglied Dr. Heinz O. Baumgartner zum neuen Präsidenten des Verwaltungsrats gewählt. Neu in den Verwaltungsrat gewählt wurde zudem Inge Delobelle.

Am 15. Februar 2023 hat Bystronic AG bekannt gegeben, dass Jacob Schmidheiny zum Datum der ordentlichen Generalversammlung 2023 zurücktreten wird.

Der Verwaltungsrat schlägt den Aktionären an der ordentlichen Generalversammlung im April 2023 die Wahl von Felix Schmidheiny sowie Eva Zauke als neue Mitglieder des Verwaltungsrats vor.

3.2 Lebensläufe, weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen



Dr. Heinz O. Baumgartner

Dr. oec. HSG, geb. 1963, Schweizer, war von 2008 bis 2022 Chief Executive Officer von Schweiter Technologies und ist dort seit 2020 Mitglied des Verwaltungsrats. Von 1996 bis 2013 war er Chief Financial Officer von Schweiter Technologies. Von 1992 bis 1995 war er als Controller bei ABB Schweiz tätig. Heinz O. Baumgartner ist Mitglied des Verwaltungsrats der United Grinding Group. Weitere Mandate sind unter Ziff. 6.1 im Vergütungsbericht aufgeführt.



Dr. Roland Abt

Dr. oec. HSG, geb. 1957, Schweizer, ist Mitglied des Verwaltungsrats der Swisscom AG, Bern, und Präsident des Verwaltungsrats der Aargau Verkehr AG (AVA), Aarau. Zuvor war er von 2004 bis 2017 Chief Financial Officer bei der Georg Fischer AG, Schaffhausen, wo er 1996 eintrat und zunächst (1997 bis 2004) als Chief Financial Officer der Agie Charmilles Gruppe tätig war. Bei der Eternit Gruppe bekleidete er in der Schweiz und in Venezuela verschiedene Funktionen (1987 bis 1996). Weitere Mandate sind unter Ziff. 6.1 im Vergütungsbericht aufgeführt.



Dr. Matthias Auer

Dr. iur., geb. 1953, Schweizer, ist seit 1981 als selbstständiger Rechtsanwalt und Notar in Glarus tätig. Er ist ausserdem Vizepräsident der Verwaltung der Genossenschaft Migros Zürich. Weitere Mandate sind unter Ziff. 6.1 im Vergütungsbericht aufgeführt.



Inge Delobelle

Lic. oec. KU Leuven, geb. 1969, Belgierin, ist seit 2018 Chief Executive Officer der BU Europe Africa bei TK Elevator GmbH, Düsseldorf. 2001 trat sie in den ThyssenKrupp Konzern ein und war in den Divisionen Services, Stahl und Aufzüge in verschiedenen Führungspositionen tätig. Unter anderem verantwortete sie als CFO und später CEO die Stahl-Service Aktivitäten der TK Service Acier, Frankreich, sowie das globale Geschäft der Access Solutions von TK Elevator. Vor 2001 war sie sieben Jahre als Beraterin im Investment Banking des privaten Bankhauses Metzler, Frankfurt, tätig. Weitere Mandate sind unter Ziff. 6.1 im Vergütungsbericht aufgeführt.



Urs Riedener

Lic. oec. HSG, geb. 1965, Schweizer, war von 2008 bis Ende 2022 Chief Executive Officer der Emmi Gruppe, Luzern. Bis 2008 leitete er beim Migros-Genossenschafts-Bund MGB in Zürich das Departement Marketing und war Mitglied der Generaldirektion. Von 1992 bis 2000 arbeitete er bei Kraft Jacobs Suchard und der Lindt & Sprüngli Gruppe in diversen Führungsfunktionen. Urs Riedener ist designierter Verwaltungsratspräsident der Emmi Gruppe (ab April 2023) und seit 2022 Mitglied des Beirats der Schwarz Unternehmenstreuhand KG. Zudem ist er Mitglied des Vorstands der Schweizerischen Management Gesellschaft (SMG) sowie des Geschäftsleitenden Ausschusses des Instituts für Marketing, Universität St. Gallen. Weitere Mandate sind unter Ziff. 6.1 im Vergütungsbericht aufgeführt.



Jacob Schmidheiny

Lic. oec. publ., geb. 1943, Schweizer, ist seit 1977 im Verwaltungsrat der Bystronic AG, früher Zürcher Ziegeleien und Conzzeta AG, dem er von 1984 bis 2014 als Präsident vorstand. 1976 wurde er Mitglied der Geschäftsleitung der Zürcher Ziegeleien. Von 1978 bis 2001 war er Vorsitzender der Konzernleitung. Unter der Führung von Jacob Schmidheiny erfolgte der Übergang von der Baustoffgruppe zur Industrieholding. Weitere Mandate sind unter Ziff. 6.1 im Vergütungsbericht aufgeführt.



Robert F. Spoerry

Dipl. Masch.-Ing. ETH, MBA, geb. 1955, Schweizer, ist Präsident des Verwaltungsrats der Mettler-Toledo International Inc., die er von 1993 bis 2007 auch als CEO leitete, und der Sonova Holding AG, Stäfa. Weitere Mandate sind unter Ziff. 6.1 im Vergütungsbericht aufgeführt.

Kein Mitglied des Verwaltungsrats war in den letzten vier Jahren exekutiv für Bystronic tätig und kein Mitglied oder von ihm repräsentierte Unternehmen oder Organisationen stehen – ausserhalb der Aktionärsfunktion (siehe dazu Finanzbericht, Anhang zur Jahresrechnung Bystronic AG) – in wesentlicher geschäftlicher Beziehung zum Konzern.

Auch bei der Besetzung künftiger Vakanzen wird darauf geachtet, dass das Gremium bezüglich Erfahrung, Branchenkenntnis, geografischer Herkunft und Geschlecht divers zusammengesetzt ist.

3.3 Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss Art. 12 Abs. 1 Ziffer 1 VegüV¹

Gemäss Art. 28 der Statuten der Gesellschaft kann kein Mitglied des Verwaltungsrats mehr als zehn zusätzliche Mandate wahrnehmen, wovon nicht mehr als vier in börsenkotierten Unternehmen. Nicht unter diese Beschränkung fallen:

- Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren;
- Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrats auf Anordnung der Gesellschaft wahrnimmt. Kein Mitglied des Verwaltungsrats kann mehr als zehn solcher Mandate wahrnehmen; und
- Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen. Kein Mitglied des Verwaltungsrats kann mehr als zehn solcher Mandate wahrnehmen.

Als Mandate gelten Mandate im jeweils obersten Leitungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet sind. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten als ein Mandat.

3.4 Wahl und Amtszeit

Die erstmalige Wahl jedes Mitglieds des Verwaltungsrats ist der Tabelle unter Ziffer 3.1 «Mitglieder des Verwaltungsrats» zu entnehmen. Es bestehen keine Amtszeitbeschränkungen. Die Statuten enthalten keine von den gesetzlichen Vorschriften abweichenden Regeln über die Ernennung des Präsidenten, der Mitglieder des Vergütungsausschusses und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters.

3.5 Organisation und Kompetenzregelung

Die Kompetenzen und Aufgaben des Verwaltungsrats ergeben sich aus dem Gesetz sowie den Statuten und dem Organisationsreglement der Bystronic AG. Diese können auf der Website der Gesellschaft eingesehen werden, Letzteres ohne die Anhänge.

Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Bystronic AG ist für die Oberleitung, die Aufsicht und die Kontrolle des Konzerns und dessen Management verantwortlich und überwacht die Einhaltung der Bestimmungen der anwendbaren Rechtsvorschriften. Er entscheidet über die strategischen Ziele des Konzerns und über die zur Erreichung der Ziele notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen. Dabei prüft das Gremium Strategie und Ziele insbesondere im Rahmen der Nachhaltigkeitsbestrebungen von Bystronic. Weiter bestimmt der Verwaltungsrat die Werte und Standards des Konzerns und stellt sicher, dass die Pflichten gegenüber den Aktionären und anderen Stakeholdern eingehalten werden. Im Einzelnen kommen dem Verwaltungsrat insbesondere folgende Aufgaben zu:

- Oberleitung der Gesellschaft und Festlegung der Ziele der Unternehmenspolitik und -kultur, Genehmigung der Strategie der Gruppe und der strategischen Prioritäten der einzelnen Geschäftsbereiche;
- Genehmigung der strategischen und finanziellen Ziele;
- Risikobeurteilung der Gruppe;
- Entscheidung über die Schaffung neuer oder die Aufgabe bestehender Geschäftsbereiche; Genehmigung von wesentlichen Akquisitionen, Fusionen, Verkäufen oder Einzelprojekten;
- Beschlussfassung über Verträge mit der Bystronic AG als Partei betreffend Fusionen, Abspaltungen, Umwandlungen oder Vermögensübertragungen gemäss Fusionsgesetz;
- die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung und die Ausgestaltung eines strategiekonformen, umfassenden Berichtswesens;

¹⁾Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften in Kraft bis 31. Dezember 2022, ab 1. Januar 2023 aufgehoben und ersetzt durch das revidierte Aktienrecht

- Genehmigung der anwendbaren Rechnungslegungsstandards, der Rahmenbedingungen der Finanzkontrolle und des Internen Kontrollsystems sowie von deren wesentlichen Änderungen;
- jährliche Beurteilung und Genehmigung der Budgets und der strategischen Finanzplanung;
- Prüfung und Genehmigung der Abschlüsse (Jahr und Halbjahr) sowie der Berichterstattung;
- Erstellung des Geschäftsberichts und des Vergütungsberichts;
- die Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung;
- Beurteilung der Liquidität im Rahmen der Gruppenzielsetzung;
- Festlegung der Organisation und Erlass eines Organisationsreglements für die Gruppe;
- Überprüfung und Genehmigung der Führungsprinzipien, der Gruppenvorgaben und der Gruppenleitungsstruktur;
- Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, auch im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und die Durchführung der Beschlüsse des Verwaltungsrats bzw. der Generalversammlung;
- Ernennung und Abberufung der Mitglieder der Konzernleitung;
- Einberufung von ordentlichen und ausserordentlichen Generalversammlungen;
- Beschlussfassung in Bezug auf die Anträge zuhanden der Aktionäre;
- Umsetzung der durch die Aktionäre gefassten Beschlüsse.

Der Verwaltungsrat hat gestützt auf ein Organisationsreglement die operative Leitung der Geschäfte unter der Führung des CEO an die Mitglieder der Konzernleitung delegiert. Die Mitglieder der Konzernleitung sind für die umfassende operative Führung ihres Bereichs zuständig. Sie führen diesen im Rahmen der vom Verwaltungsrat genehmigten Strategie, der strategischen Finanzplanung und des Jahresbudgets.

Wichtige Geschäfte, die gewisse finanzielle Werte überschreiten, sind dem Verwaltungsrat vorab zur Genehmigung vorzulegen, so insbesondere Entscheide über Gründung oder Veräusserung von Tochtergesellschaften, Erwerb oder Veräusserung von Beteiligungen, Restrukturierungsprojekte, Investitionen, Akquisitionen, Devestitionen, Kauf und Verkauf von Immobilien, Abschluss von Miet- und Leasingverträgen, Beratungsverträge, Kooperationen und strategische Partnerschaften, grosse Projekte (z.B. im Bereich IT, Entwicklung, Organisation) und finanzielle Verpflichtungen, wobei die Schwellenwerte je nach Geschäft zwischen CHF 3 Mio. und 10 Mio. liegen.

Der Verwaltungsrat ist befugt, in allen Angelegenheiten Beschlüsse zu fassen, die nicht der Generalversammlung übertragen oder vorbehalten sind.

Der Verwaltungsrat tagt, sooft es die Geschäftstätigkeit erfordert, mindestens aber fünfmal jährlich. Der CEO, CFO und General Counsel, der auch die Funktion des Sekretärs des Verwaltungsrats ausübt, werden zu den Sitzungen des Verwaltungsrats zugezogen, soweit der Verwaltungsrat zu einzelnen Traktanden nichts anderes beschliesst. Zusätzlich werden themenspezifisch Mitglieder der Konzernleitung, der erweiterten Konzernleitung und andere Führungskräfte sowie gelegentlich externe Berater beigezogen. Im Berichtsjahr wurden an keinen Sitzungen Vertreter eines externen Beraters beigezogen.

Präsident des Verwaltungsrats

Der Präsident des Verwaltungsrats wird von der Generalversammlung gewählt. Er koordiniert die Arbeit im Verwaltungsrat, lädt zu den Sitzungen des Verwaltungsrats ein, legt die Agenda fest, bereitet sie zusammen mit dem CEO vor und leitet sie. Er überwacht die Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und der Generalversammlung.

Zusammenarbeit zwischen dem Verwaltungsrat und seinen Komitees

Der Verwaltungsrat kann Komitees bilden, soweit dieses Recht nicht von Gesetzes wegen der Generalversammlung zusteht. Er hat für den Aufgabenbereich Finanzen und Revision ein Auditkomitee und für den Aufgabenbereich Personal und Vergütungen ein Personalkomitee gebildet.

Vorbehaltlich gesetzlicher Bestimmungen legt der Verwaltungsrat die Aufgaben der Komitees fest. Die Gesamtverantwortung für die an die Komitees übertragenen Aufgaben bleibt beim Verwaltungsrat. Soweit der Verwaltungsrat einem Komitee allerdings Entscheidungskompetenzen in Bereichen eingeräumt hat, die ausserhalb der unübertragbaren Kompetenzen des Verwaltungsrats liegen, ist das Komitee für diese Entscheide allein verantwortlich. Im Normalfall werden keine konkreten Entscheidungsverantwortungen auf Komitees übertragen. Sie haben somit die Verantwortung der Entscheidungsvorbereitung und der vertieften Überprüfung der von ihnen zu bearbeitenden Geschäfte und stellen Anträge an den Verwaltungsrat bzw. informieren den Verwaltungsrat über ihre Schlussfolgerungen. Das Personalkomitee und das Auditkomitee berichten jeweils an der nächsten Verwaltungsratssitzung über ihre Tätigkeit sowie ihre Ergebnisse und Anträge. Bei wichtigen Ereignissen wird der Verwaltungsrat umgehend orientiert. Über die Sitzungen der Komitees werden Protokolle mit den Entscheidungen geführt, die auch den übrigen Mitgliedern des Verwaltungsrats zugestellt werden.

Personalkomitee

Das Personalkomitee setzt sich aus den von der ordentlichen Generalversammlung vom 26. April 2022 gewählten Mitgliedern des Vergütungsausschusses zusammen, siehe Ziffer 3.1. «Mitglieder des Verwaltungsrats». An den Sitzungen des Personalkomitees nehmen in der Regel der CEO und der Chief HR Officer des Konzerns mit beratender Stimme teil, jedoch nicht bei der Festlegung ihrer eigenen Vergütungen.

Neben den in Art. 21 der Statuten der Bystronic AG in grundsätzlicher Weise umschriebenen Aufgaben nimmt der Vergütungsausschuss als Personalkomitee weitere Aufgaben wahr. Seine Aufgaben sind im Organisationsreglement beschrieben und umfassen im Wesentlichen:

- Antrag an den Verwaltungsrat für die Vergütungsregeln des Verwaltungsrats und der Konzernleitung;
- Überprüfung aller Vergütungen auf ihre Zulässigkeit;
- Vorschlag an den Verwaltungsrat für die Vergütungsanträge an die Generalversammlung;
- Antrag an den Verwaltungsrat für die j\u00e4hrliche Verg\u00fctung der Mitglieder des Verwaltungsrats, des CEO und der \u00fcbrigen Mitglieder der Konzernleitung;
- Vorbereitung des Vergütungsberichts und Besprechung des Berichts mit der Revisionsstelle; Antragstellung an den Verwaltungsrat;
- Beurteilung von Beteiligungs- und Optionsplänen sowie Bonusplänen und anderen leistungsabhängigen Vergütungen im Hinblick auf die Übereinstimmung mit den diesbezüglichen Statutenbestimmungen sowie die Zuteilung von variablen Vergütungen in bar oder als Optionen und Beteiligungen an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung; Antragstellung an den Verwaltungsrat;
- Antrag an den Verwaltungsrat für die Festlegung der Grundsätze des Auswahlverfahrens von Kandidaten zur Wahl in den Verwaltungsrat und die Konzernleitung und Vorbereitung der Auswahl von Kandidaten;
- Vorbereitung der mittel- bis langfristigen Nachfolgeplanung für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung;
- Vorschlag bei Nominationen von Konzernleitungsmitgliedern zuhanden des Verwaltungsrats;
- Überprüfung von Diversität auf allen Führungsstufen im Unternehmen mit Fokus auf spezifischer Förderung von weiblichen Führungskräften auf Management- und Konzernleitungsstufe und zukünftigen Verwaltungsratsmandaten;
- Überwachung der Ausbildungs- und Mitarbeiterförderungsmassnahmen;
- Beurteilung und Förderung der Führungskräfte und der internen Talente;
- Beurteilung der Personalvorsorgeleistungen;
- allfällige Vorschläge und Überwachung der Einhaltung von Konzernzielsetzungen im Personalbereich;
- Verantwortung für die Regeln über zulässige externe Mandate von Konzernleitungsmitgliedern und Vorlage entsprechender Anträge zur Genehmigung durch den Verwaltungsrat.

Das Personalkomitee tagt mindestens zweimal jährlich.

Weitere Ausführungen können dem Tätigkeitsbericht des Personalkomitees («Bericht Personalkomitee») entnommen werden.

Auditkomitee

An den Sitzungen des Auditkomitees nehmen neben seinen Mitgliedern (siehe Ziff. 3.1 «Mitglieder des Verwaltungsrats») in der Regel auch der Präsident des Verwaltungsrats, der CEO und der CFO mit beratender Stimme teil. Auf Einladung des Vorsitzenden nehmen an den Sitzungen oder einzelnen Traktanden sodann die Revisionsstelle der Gesellschaft und die Interne Revision teil. Die wesentlichen Aufgaben des Auditkomitees sind im Organisationsreglement beschrieben. Sie umfassen insbesondere:

- Prüfung und Antrag an den Verwaltungsrat zur Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung;
- kritische Analyse von Einzel- und Konzernabschlüssen (Jahres- und Halbjahresabschlüssen); Besprechung dieser Abschlüsse mit dem CFO und der Revisionsstelle; Antragstellung an den Verwaltungsrat bezüglich dieser Abschlüsse;
- Beurteilung der Wirksamkeit und der Leistung der Revisionsstelle und ihrer Honorierung sowie ihrer Unabhängigkeit; Entscheid über die Erteilung von zusätzlichen Mandaten an die Revisionsstelle ausserhalb des Revisionsmandats; Vorbereitung des Antrags des Verwaltungsrats an die Generalversammlung für die Wahl der Revisionsstelle; Antragstellung an den Verwaltungsrat betreffend Gestaltung des Revisionsmandats; Beurteilung der Berichte der Revisionsstelle (insbesondere des Revisionsberichts sowie des umfassenden Berichts im Sinne von Art. 728b OR) und Besprechung dieser Berichte mit der Revisionsstelle;
- Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems unter Einbezug von Risiko Management,
 Compliance und Interner Revision; Besprechung und Festlegung des Prüfungsprogramms der Internen
 Revision; Entgegennahme der Berichte der Internen Revision und Besprechung dieser Berichte mit der
 Internen Revision; Berichterstattung an den Verwaltungsrat;
- Genehmigung der Methode der Akquisitionsbeurteilung im Konzern und individuelle Beurteilung der grossen Akquisitionen zuhanden des Verwaltungsrats;
- Beurteilung der Vorsorgepläne und der damit verbundenen Risiken;
- Beurteilung weiterer Konzernlösungen im Finanzbereich wie Treasury, Steuerwesen, Dividendenfluss der direkten Tochtergesellschaften der Bystronic AG usw.;
- Beurteilung von Initiativen des Verwaltungsrats im Bereich Finanz- und Rechnungswesen wie zum Beispiel die Erreichung bestimmter finanzieller Ziele und Leistungskennzahlen (KPI); Orientierung des Verwaltungsrats über die Zielerreichung.

Das Auditkomitee tagt auf Einladung des Vorsitzenden, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber dreimal jährlich. Es behandelt an diesen Sitzungen unter anderem die im Jahresrhythmus wiederkehrenden Themen gemäss der vorstehenden Aufgabenbeschreibung anhand einer Standardtraktandenliste. Weitere Informationen können dem Corporate Governance Bericht vorangehenden Tätigkeitsbericht des Auditkomitees («Bericht Auditkomitee») entnommen werden.

Sitzungen des Verwaltungsrats und Teilnahme

Der Verwaltungsrat und seine Komitees halten regelmässig Sitzungen ab. Diese Zusammenkünfte werden gegebenenfalls durch zusätzliche Sitzungen (persönlich oder per Video-/Telefonkonferenz) ergänzt. Der Verwaltungsrat wird vom Präsidenten oder auf Antrag eines Verwaltungsratsmitglieds zusammengerufen. Eine Übersicht über die verschiedenen Traktanden der jeweiligen Sitzung wird allen Mitgliedern vorab zugestellt, damit sie sich vor der Sitzung mit den zu behandelnden Angelegenheiten befassen können.

Im Rahmen der Zusammenkünfte des Verwaltungsrats findet grundsätzlich eine geschlossene Sitzung ohne den CEO und CFO oder andere Personen statt. Über die Verhandlungen des Verwaltungsrats und die gefassten Beschlüsse wird ein schriftliches Protokoll geführt.

Die unten stehende Tabelle gibt Aufschluss über die Anzahl der 2022 abgehaltenen Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner ordentlichen Komitees, die durchschnittliche Sitzungsdauer und die Teilnahme der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder.

	Vor der GV 2022				Nach der GV 2022			
Sitzungen des Verwaltungsrats und Teilnahme	Sitzung	Telefon- Konferenz	Auditkomitee	Personal- komitee	Sitzung	Telefon- Konferenz	Auditkomitee	Personal- komitee
Durchschnittliche Dauer (Stunden)	7.0	-	4.0	3.0	7.25	0.75	3.0	3.0
Anzahl Sitzungen	2	-	1	2	4	1	3	4
Besuchte Sitzungen								
Ernst Bärtschi 1	2	-	1	2	-	-	-	-
Dr. Heinz O. Baumgartner	2	-	-	2	4	1	3	4
Dr. Roland Abt	2	-	1	-	4	1	3	-
Dr. Matthias Auer	2	-	1	-	4	1	3	-
Inge Delobelle ²	-	-	-	-	4	1	-	-
Urs Riedener	2	-	-	2	4	1	-	4
Jacob Schmidheiny	2	-	-	-	4	1	-	-
Robert F. Spoerry	2	-	-	2	4	1	-	4

¹ Ernst Bärtschi ist zum Datum der Generalversammlung im April 2022 zurückgetreten.

3.6 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Bystronic verfügt über ein gut ausgebautes Planungs- und Informationssystem. Der Aufbau erfolgt von der Basis her mit zunehmender Verdichtung.

Der Verwaltungsrat wird über die Strategien, Pläne und Resultate des Unternehmens schriftlich und mündlich orientiert. Der Verwaltungsrat erhält monatlich einen konsolidierten Monatsabschluss mit den wichtigsten Kennzahlen sowie Kommentaren zu relevanten Ereignissen. Darüber hinaus stehen dem Verwaltungsrat quartalsweise auch die detaillierteren Berichte zu den konsolidierten Konzernabschlüssen zur Verfügung. Jährlich werden dem Verwaltungsrat die strategische Finanzplanung und die operative Jahresplanung zur Genehmigung vorgelegt.

Der CEO orientiert den Verwaltungsrat normalerweise an jeder Sitzung über den aktuellen Geschäftsgang sowie über wichtige Entwicklungen, Projekte und Risiken. In dringenden Fällen wird der Verwaltungsrat unverzüglich informiert.

Der Verwaltungsrat hat sich im Berichtsjahr neben der regelmässigen Diskussion der Geschäftsentwicklung in den Regionen und den einzelnen Geschäftsbereichen unter anderem mit folgenden Themen befasst: Strategie in der Region China, Auswirkungen des Angriffs von Russland auf die Ukraine, verschiedene Akquisitionsprojekte, Krisenplan für eine Gas-, Öl- und Strommangellage, Auswirkungen und Reaktion auf die globalen ökonomischen Entwicklungen; Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG) und Berichterstattung und Umsetzung der Strategie.

Bystronic unterhält methodische Prozesse, die dem Verwaltungsrat als Basis zur Beurteilung der Geschäftslage und der strategischen, finanziellen und operativen Risiken dienen. Dies sind neben den finanziellen Berichten und Analysen das Interne Kontrollsystem und das strategische und operative Risk Management. Der Verwaltungsrat erhält jährlich einen Bericht über die Risikosituation, der vom CEO in Zusammenarbeit mit dem CFO und dem General Counsel erstellt wird. Der Bericht basiert auf individuellen Risikoanalysen, die mit jedem Mitglied der Konzernleitung und der erweiterten Konzernleitung geführt werden.

Zum Risikomanagement-Prozess wird auf die Ausführungen unter Ziffer 3.7 «Risikomanagement» verwiesen. Zudem erhält der Verwaltungsrat jährlich den Management Letter der Revisionsstelle sowie den umfassenden Bericht der Revisionsstelle an den Verwaltungsrat.

Die Interne Revision wird vom Wirtschaftsprüfungsunternehmen Deloitte wahrgenommen. Sie übt die interne operative Revisionsfunktion im Konzern aus. Sie rapportiert an den Vorsitzenden des Auditkomitees. Die Koordination der Umsetzung von Prüfungsaufgaben ist an den CFO delegiert. Die Interne Revision führt Prüfungen im Konzern nach Vorgabe des vom Auditkomitee vorgeschlagenen und vom Verwaltungsrat festgelegten Revisionskonzepts durch. Die Prüfungen umfassen rollend folgende Bereiche:

- Effektivität von ausgewählten operativen Prozessen auf Stufe Konzern, den Regionen sowie ausgewählter Konzerngesellschaften;
- Effektivität von Governance- und Risk-Management-Vorgaben und -Prozessen;

² Inge Delobelle wurde an der Generalversammlung im April 2022 erstmals in den Verwaltungsrat gewählt.

- Effektivität interner Kontrollprozesse;
- Zuverlässigkeit und Vollständigkeit von finanziellen und operationellen Informationen;
- Einhaltung gesetzlicher, statutarischer sowie interner Vorschriften.

Die Interne Revision erstellt Berichte mit Empfehlungen zuhanden des lokalen Managements und des Auditkomitees. Das lokale Management nimmt Stellung zu den Empfehlungen und leitet bei Übereinstimmung mit den Empfehlungen unverzüglich Korrekturmassnahmen ein. Lehnt das lokale Management eine Empfehlung ab und halten die Interne Revision und der CEO an ihr fest, erfolgt deren Umsetzung auf Anordnung des Auditkomitees. Im Berichtsjahr wurden von Deloitte acht interne Prüfungen durchgeführt. Die Interne Revision hat an drei der vier Sitzungen des Auditkomitees teilgenommen.

Betreffend die Teilnahme des CEO und des CFO an Sitzungen der Komitees des Verwaltungsrats wird auf vorstehende Ziffer 3.5 verwiesen.

3.7 Risikomanagement

Bystronic fördert unternehmerisches Verhalten und die konsequente Ausrichtung auf Innovation und nachhaltigen Kundennutzen bei sorgfältigem Umgang mit Risiken, lückenloser Befolgung der im Verhaltenskodex verbindlich festgeschriebenen Verhaltensnormen sowie angemessener Berücksichtigung der Interessen sämtlicher Anspruchsgruppen. Wie jedes Jahr wurde im Berichtsjahr das Prüfprogramm der Internen Revision umgesetzt. Erneut hat der Verwaltungsrat 2022 eine konzernweite, integrale Risikobeurteilung vorgenommen, basierend auf dem Managementreporting und dem separaten Konzernrisikobericht, der den Prozess der Risikobeurteilung sowie die grössten Risiken beinhaltet. Der Risikoprozess ist konzernweit eingeführt und umfasst die Identifikation, Bewertung und qualitative Einschätzung der operativen, finanziellen und strategischen Risiken. Er ist verbunden mit einer Risikoüberwachung, Massnahmenplänen und einem standardisierten Reporting.

Im Berichtsjahr standen auf Stufe Konzern folgende Risiken im Vordergrund:

- Konjunkturzyklen und Wettbewerbsfähigkeit: Abhängigkeit von Konjunkturzyklen, Risiko einer hohen Inflation und Rezession, wachsende globale Konkurrenz durch insbesondere chinesische Anbieter, Herausforderungen in den Lieferketten, Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten, Auswirkungen von Covid-Lockdowns und des Kriegs in der Ukraine
- Gas- und Strom-Mangellage: Geopolitische Unsicherheiten k\u00f6nnen M\u00e4ngel bei der Gas- und Stromversorgung verursachen, bei Bystronic und Lieferanten
- Software/IT-Sicherheit/Datenschutz: Risiko von Cyber-Attacken bei Bystronic sowie Kunden, Schutz von Kundendaten und Einhalten der Datenschutz-Regulierungen
- Mitarbeitende: Wettbewerb um die Rekrutierung und Bindung von Talenten, Kultur und Dynamik nach Covid-Pandemie
- Steuern: Einhalten der jeweiligen landesspezifischen Gesetzgebungen bei der fortschreitenden Entwicklung von Bystronic als Lieferant von einzelnen Produkten hin zum Anbieter von komplexen Automations-Lösungen mit steigendem Service-Geschäft
- Entkopplung USA/China: Verschlechterung der Wirtschaftsbeziehungen USA/China mit einhergehender zunehmender staatlicher Kontrolle und Regulierung

Darüber hinaus finden weitere Themen auf Stufe Konzern sowie der Ländergesellschaften, insbesondere auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG), systematisch Berücksichtigung.

4 Konzernleitung

4.1 Mitglieder der Konzernleitung

Die Mitglieder der Konzernleitung berichten direkt an den CEO. Der CEO berichtet an den Verwaltungsrat. Die Konzernleitung setzte sich per 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

Name	Funktion	In Funktion seit
Alex Waser	CEO	2013
Beat Neukom	CFO	2021
Johan Elster	President Region EMEA	1996
Robert St. Aubin	President Region Americas	2010
Norbert Seo	President Region APAC	2015
Dr. Song You	President Region China	2016
Eamon Doherty	Chief Service Officer	2016
Alberto Martinez	Chief Digital Officer	2018







Alex Waser

Automobil-Ingenieur HTL, MBA, geb. 1967, Schweizer, leitete von 2010 bis zu seinem Eintritt bei Bystronic die Mehrzahl der europäischen Märkte für Ecolab, einen amerikanischen Anbieter von Systemlösungen für die Lebensmittelindustrie, von dessen europäischer Niederlassung Ecolab Europe GmbH, Wallisellen, aus. Von 1994 bis 2010 war er bei der SPX Gruppe tätig, einem Unternehmen, das weltweit Werkstattausrüstungen und Diagnosesysteme für die Automobilbranche anbietet. Während dieser Zeit hatte er verschiedene Leitungsfunktionen in Europa und in den USA inne, zuletzt als President Service Solutions der SPX Europe GmbH, Hainburg (Deutschland), für die Regionen Europa, Mittlerer Osten und Afrika. Alex Waser ist Mitglied des Komitees Werkzeugmaschinen bei Swissmem sowie Schweizer Delegierter bei dem Europäischen Dachverband CECIMO.

Beat Neukom

Betriebswirtschafter HWV/ Certified Management Accountant (CMA), geb. 1970, Schweizer, fungiert seit Mai 2021 als CFO von Bystronic und hat im Januar 2022 zusätzlich die Verantwortung für die globale IT-Organisation übernommen. Vor seinem Eintritt bei Bystronic arbeitete er für die Merz-Pharma-Gruppe, Deutschland, wo er als Kaufmännischer Geschäftsführer (CFO) der Gruppe von 2014 bis 2021 verantwortlich für Finanzen, IT und strategische Beschaffung war. Neben seiner Rolle als CFO war er auch für die Aktivitäten von Merz Pharma in Lateinamerika verantwortlich. Davor war Beat Neukom ebenfalls CFO bei zwei Start-up-Unternehmen in der Life-Science-Branche, eines davon hatte er mitgegründet. Von 1997 bis 2008 war er für das Medizintechnikunternehmen Johnson & Johnson in der Schweiz, den Niederlanden und den USA tätig.

Johan Elster

Dipl.-Ing. ETH (Maschinenbau), geb. 1964, Norweger, trägt die Verantwortung für alle europäischen Einheiten der Gruppe. In einer zusätzlichen Funktion ist er Chief Sales Officer mit Verantwortung für den globalen Vertrieb. Johan Elster begann seine Laufbahn bei Bystronic im Oktober 1996 als Geschäftsführer von Bystronic Skandinavien. Von 2007 bis 2008 war er Head of Market Region Northern Europe und von 2009 bis 2012 President of Market Division NAFTA and Europe North. Zwischen 2013 und 2020 war er als President of Business Unit Markets verantwortlich für alle Märkte ausser China. Vor seiner Zeit bei Bystronic war Johan Elster als Commissioningand Start-up-Manager bei der Ems Inventa AG tätig. Johan Elster verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung im Vertrieb und im Service in der Blechbearbeitungsindustrie.



Robert St. Aubin

Bachelor of Business in Marketing, MBA, geb. 1956, Amerikaner, ist seit Januar 2013 verantwortlich für die Marktregion Americas. In dieser Position leitet er Tochtergesellschaften für den Vertrieb und Service sowie die Tochtergesellschaft für die Fertigung im nord- und südamerikanischen Markt. Robert St. Aubin übernahm seine erste Position bei Bystronic im September 2010 als Managing Director von Bystronic Incorporated in den USA. Er hat seine gesamte, mehr als 30jährige Karriere in der Blechbearbeitungsindustrie verbracht, anfangs mit dem Verkauf von Biegemaschinen bis zum Wechsel zu Laserschneidsystemen vor mehr als 25 Jahren. Vor dem Eintritt bei Bystronic hat Robert St. Aubin eine Reihe von Positionen in der Branche bekleidet und war unter anderem VP Vertrieb und Marketing für ein grosses Werkzeugmaschinenunternehmen.



Norbert Seo

Master in Elektro- und Kommunikationstechnik, geb. 1964, Deutscher, kam im Januar 2015 als Senior Vice President der Marktdivision Asien und Australien zu Bystronic. Er ist verantwortlich für die Erweiterung der Aktivitäten von Bystronic in der Region Asien und Pazifik mit dem Ziel, die Kundennähe in Asien zu verbessern und die Kompetenzen der Vertriebs- und der Serviceorganisation in der Region auszubauen. Vor seinem Eintritt bei Bystronic war er Präsident von FFG Asia Pacific. Norbert Seo hat 24 Jahre Erfahrung im Werkzeugmaschinensektor, inklusive verschiedener Leitungspositionen bei Hwacheon und DMG in Asien.



Dr. Song You

Doktor in Robotik und Automation, MBA, geb. 1970, Amerikaner, kam im März 2016 als Representative Director und President von Bystronic China zu Bystronic. Seine Zuständigkeiten umfassten seither Vertrieb, Services, Marketing, F&E, strategische Entwicklung und Produktion in China. Vor seiner Zeit bei Bystronic bekleidete Dr. Song verschiedene Führungsfunktionen bei der Delphi Corporation sowie bei der SPX Corporation in den USA und in China. In seiner letzten Funktion war er als Vizepräsident der SPX Corporation für die Region Asien-Pazifik verantwortlich. Er kann auf viele Erfolge mit vielfältigen Zuständigkeiten verweisen, von F&E über operative Leitung bis hin zu Geschäftsführungsfunktionen.





Eamon Doherty

Abschlüsse in Betriebswirtschaftslehre, geb. 1968, Ire, hat per 1. Januar 2021 die Rolle des Chief Service Officer mit Verantwortung für die Geschäftseinheit Services übernommen. Diese Tätigkeit erstreckt sich auf kaufmännische Aspekte inklusive Kundenzufriedenheit und Verbesserungen über alle Technologien hinweg. Mit seinem Eintritt bei Bystronic im Jahr 2016 übernahm er die Verantwortung für Commercial Excellence, um die Organisation auf ihrem Weg zum Service der Weltklasse zu unterstützen. Von 1994 bis 2016 arbeitete er für Ecolab Inc., eine globale Organisation, die Dienstleistungen, Technologie und Systeme in der chemischen Industrie entwickelt und anbietet. Während dieser Zeit hatte er verschiedene Leitungspositionen inne, zum Schluss als Ressortleiter Nord- und Westeuropa.

Alberto Martinez

Computeringenieur (Universität Deusto), MBA (IESE Business School), geb. 1971, Spanier, leitet seit September 2018, zunächst als Mitglied der erweiterten Konzernleitung und seit Januar 2022 als Mitglied der Konzernleitung, das Competence Center Software Services und seit August 2020 das Solution Center. Von August 2020 bis Dezember 2021 war er auch für die globale IT-Abteilung verantwortlich. Vor seinem Eintritt bei Bystronic arbeitete Alberto Martinez als Softwareentwickler bei Lantek, ab 1999 anfangs als Chief Technical Officer (CTO) und zuletzt als CEO von 2004 bis 2018. Er verfügt über profunde Kenntnisse der Blechbearbeitungsindustrie und mehr als 25 Jahre Erfahrung im Bereich Software.

Die Mitglieder der Konzernleitung üben ausser den oben gegebenenfalls aufgeführten keine wesentlichen weiteren Tätigkeiten ausserhalb der Bystronic Gruppe aus.

4.2 Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss Art. 12 Abs. 1 Ziffer 1 VegüV¹

Gemäss Art. 28 der Statuten der Gesellschaft kann kein Mitglied der Geschäftsleitung² mehr als vier Mandate wahrnehmen, wovon nicht mehr als zwei in börsenkotierten Unternehmen. Jedes Mandat ist durch den Verwaltungsrat zu bewilligen.

Nicht unter diese Beschränkung fallen:

- Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren;
- Mandate, die ein Mitglied der Geschäftsleitung auf Anordnung der Gesellschaft wahrnimmt. Kein Mitglied der Geschäftsleitung kann mehr als zehn solcher Mandate wahrnehmen; und
- Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen. Kein Mitglied der Geschäftsleitung kann mehr als zehn solcher Mandate wahrnehmen.

Als Mandate gelten Mandate im jeweils obersten Leitungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet sind. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten als ein Mandat.

4.3 Managementverträge

Die Bystronic AG hat keine Managementverträge mit Gesellschaften oder natürlichen Personen ausserhalb des Konzerns.

5 Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Vergütungen und der Beteiligungsprogramme

Betreffend Vergütungen und Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung, Inhalt, Verantwortlichkeiten und Festsetzungsverfahren der Vergütungen und der Beteiligungsprogramme sowie allfälliger Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen wird auf die Ausführungen im Vergütungsbericht verwiesen.

5.2 Statutarische Regeln

Gemäss Art. 25 der Statuten der Bystronic AG kann die Gesellschaft den Mitgliedern der Geschäftsleitung zusätzlich zur festen Vergütung eine leistungsabhängige Vergütung ausrichten. Die für ein Jahr ausgerichtete leistungsabhängige Vergütung darf das Eineinhalbfache der festen Vergütung für dieses Jahr nicht übersteigen.

Die leistungsabhängige Vergütung richtet sich an den Unternehmenszielen aus. Sie berücksichtigt insbesondere

- a. das Erreichen geplanter Ziele im Verantwortungsbereich;
- b. die Weiterentwicklung des Unternehmens;
- c. die Personalführung und -entwicklung.

Die Vergütung des Verwaltungsrats und die leistungsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung können als Barauszahlung oder durch Zuteilung von Aktien oder Optionen ausgerichtet werden. Die Aktien müssen auf dem Markt erworben werden.

Die Vergütung kann durch die Gesellschaft oder durch von ihr kontrollierte Gesellschaften ausgerichtet werden.

Nach Art. 24 der Statuten der Bystronic AG sind die Gesellschaft oder von ihr kontrollierte Gesellschaften ermächtigt, jedem Mitglied, das nach dem Zeitpunkt der Genehmigung der Vergütungen durch die Generalversammlung in die Geschäftsleitung eintritt oder innerhalb der Geschäftsleitung befördert wird, während der Dauer der bereits genehmigten Vergütungsperioden einen Zusatzbetrag von maximal 35% des jeweils genehmigten Gesamtbetrags auszurichten.

Art. 27 der Statuten der Bystronic AG sieht vor, dass die Gesellschaft oder von ihr kontrollierte Gesellschaften für Mitglieder der Geschäftsleitung, die nicht oder nur teilweise Destinatäre schweizerischer Vorsorgeeinrichtungen sind, andere Vorsorgeleistungen vorsehen können.

Die Gesellschaft oder von ihr kontrollierte Gesellschaften können an Mitglieder der Geschäftsleitung Darlehen in Höhe von bis zu einer Jahresvergütung gewähren.

Betreffend die Mitglieder des Verwaltungsrats sehen die Statuten keine Regelung hinsichtlich Darlehen, Krediten und Vorsorgeleistungen vor.

¹⁾Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften in Kraft bis 31. Dezember 2022, ab 1. Januar 2023 aufgehoben und ersetzt durch das revidierte Aktienrecht.

²⁾Der in den Statuten verwendete Begriff «Geschäftsleitung» steht für die Gruppe von Personen, die im Geschäftsbericht, im Organisationsreglement, auf der Website der Bystronic Gruppe und an anderen Orten als Konzernleitung bezeichnet wird.

Die Generalversammlung hat die unübertragbare Befugnis, die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zu genehmigen (Art. 9 Ziffer 5 der Statuten der Bystronic AG). Gemäss Art. 23 der Statuten genehmigt die Generalversammlung die Anträge des Verwaltungsrats in Bezug auf die maximalen Gesamtbeträge a) der direkten und indirekten Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung; b) der direkten und indirekten Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr.

Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung weitere oder abweichende Anträge für die gleichen oder andere Zeitperioden zur Genehmigung vorlegen.

6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Jede Namenaktie Kategorie A und jede Namenaktie Kategorie B hat eine Stimme an der Generalversammlung der Gesellschaft (Art. 13 Abs. 1 der Statuten). Die Aktien der Bystronic AG unterliegen keinen statutarischen Stimmrechtsbeschränkungen.

Gestützt auf Art. 689 Abs. 2 OR¹ kann der Aktionär seine Aktien an der Generalversammlung selbst vertreten oder durch einen Dritten vertreten lassen. Die Aktionäre können gemäss Art. 9 VegüV auch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit der Abgabe ihrer Stimmrechte bevollmächtigen. Darüber hinaus erlässt der Verwaltungsrat gemäss Art. 13 der Statuten Verfahrensvorschriften über die Teilnahme und Vertretung an der Generalversammlung. Die Gesellschaft anerkennt nur einen Vertreter pro Aktie.

Die Statuten der Bystronic AG enthalten keine Regelungen zur Abgabe von Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowie betreffend die elektronische Teilnahme an der Generalversammlung.

6.2 Statutarische Quoren

Gemäss Art. 11 der Statuten der Bystronic AG ist ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, erforderlich für:

- jede Änderung der Statuten;
- jede Kapitalveränderung;
- die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts;
- die Auflösung der Gesellschaft.

Vorbehaltlich Art. 704 OR fasst die Generalversammlung alle anderen Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen, unter Ausschluss der leeren und ungültigen Stimmen.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Nach Art. 8 der Statuten der Bystronic AG erfolgt die Einladung zu ordentlichen und ausserordentlichen Generalversammlungen spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch den Verwaltungsrat, gegebenenfalls durch die Revisionsstelle, mittels Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt unter Angabe der Verhandlungsgegenstände sowie der Anträge des Verwaltungsrats und gegebenenfalls der Aktionäre, welche die Durchführung der Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangt haben.

Aktionäre, die mindestens 10%² des Aktienkapitals vertreten, können die Einberufung der Generalversammlung verlangen.

6.4 Traktandierung

Art. 8 der Statuten der Bystronic AG sieht vor, dass Aktionäre, die mindestens 5%³ des Aktienkapitals vertreten, die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen können. Das Begehren muss der Gesellschaft mindestens 40 Tage vor der Generalversammlung zugehen.

¹⁾ Ab. 1. Januar 2023 in Art. 689b OR geregelt.

²⁾ Dieses Quorum wurde durch den seit 1. Januar 2023 gültigen Art. 699 OR auf 5% gesenkt.

³⁾ Dieses Quorum wurde durch den seit 1. Januar 2023 gültigen Art. 699b OR auf 0.5% gesenkt.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Gemäss Art. 13 Abs. 2 der Statuten der Bystronic AG erlässt der Verwaltungsrat Verfahrensvorschriften über die Teilnahme und Vertretung an der Generalversammlung. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Stichtag für die Teilnahme an einer Generalversammlung jeweils auf fünf Arbeitstage vor dem Versammlungstermin zu legen. Der Stichtag wird in der Einladung an die Aktionäre kommuniziert. Vom Stichtag bis und mit dem Versammlungstag werden keine Eintragungen in das Aktienbuch vorgenommen. Regeln zur Gewährung von Ausnahmen bestehen nicht.

7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Gemäss Art. 6 der Statuten der Bystronic AG ist ein Erwerber von Aktien der Gesellschaft nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot gemäss Art. 135 Abs. 1 Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) verpflichtet (Optingout).

7.2 Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats. In Bezug auf die gewissen Mitarbeitenden der Bystronic gewährten Aktienanrechte (Restricted Share Units) würde ein Change of Control auf Ebene Bystronic AG, deren Fusion mit einem nicht verbundenen Unternehmen oder die ganze oder mehrheitliche Veräusserung eines Geschäftsbereichs an ein nicht verbundenes Unternehmen die vorzeitige Wandlung der Anrechte in Bystronic Aktien auslösen, in letzterem Fall jedoch nur bei denjenigen Mitarbeitenden, deren Arbeitsverhältnis mit einem Unternehmen der Bystronic Gruppe deswegen endet oder auf den neuen Eigentümer übergeht. Unter den gleichen Voraussetzungen enden die Sperrfristen der den Mitgliedern der Konzernleitung zugeteilten Bystronic Aktien.

8 Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Gesetzliche Revisionsstelle der Bystronic AG ist seit 1939 die KPMG AG in Zürich bzw. deren Rechtsvorgängerin. Gemäss den internen Rotationsregeln von Bystronic, wonach das Mandat der Revisionsstelle alle 10 bis 14 Jahre neu ausgeschrieben wird, hätte 2020 eine neue Ausschreibung durchgeführt werden müssen. Aufgrund der strategischen Neuausrichtung hat das Auditkomitee in Absprache mit dem Verwaltungsrat die Ausschreibung aufgeschoben, bis die neue Struktur umgesetzt ist. Der leitende Revisor, François Rouiller, ist seit dem Geschäftsjahr 2017 für das Mandat verantwortlich. Der leitende Revisor wechselt gemäss Art. 730a Abs. 2 OR alle sieben Jahre.

Der Verwaltungsrat hat das Revisionsstellenmandat im Jahr 2022 neu ausgeschrieben. Er schlägt der ordentlichen Generalversammlung 2023 die PricewaterhouseCoopers, Zürich, als neue Revisionsstelle zur Wahl vor.

8.2 Revisionshonorar

Die Revisionsgesellschaft KPMG hat für das Berichtsjahr folgende Honorare in Rechnung gestellt:

- Revisionshonorare für Prüfung Bystronic: CHF 926'000;
- zusätzliche Honorare für Organisations-, Steuer- und Rechtsberatung: CHF 207'000.

8.3 Informationsinstrumente der externen Revision

Das vom Verwaltungsrat für den Aufgabenbereich Finanzen und Revision gebildete Auditkomitee beurteilt die Wirksamkeit, die Leistung, die Honorierung sowie die Unabhängigkeit der Revisionsstelle und erstattet dem Verwaltungsrat einmal im Jahr darüber Bericht. Diese Beurteilung durch das Auditkomitee, insbesondere auch bezüglich der Qualität der Prüfarbeiten, erfolgt jeweils im Rahmen einer Diskussion im Anschluss an die Präsentation der Revisionsstelle zum Zwischen- und zum Abschlussaudit. Der Verwaltungsrat nimmt ohne triftigen Grund keine weitere Beurteilung vor.

Die Revisoren werden themenspezifisch zu den Sitzungen des Auditkomitees eingeladen. Im Berichtsjahr nahmen sie an allen vier Sitzungen teil. Insbesondere werden der Bericht des Zwischenaudits, der Jahresabschluss, der Management Letter und der umfassende Bericht an den Verwaltungsrat zwischen Auditkomitee und Revisionsstelle besprochen. Der Vorsitzende des Auditkomitees und der CFO orientieren den Verwaltungsrat über die Berichte der Revisionsstelle, ihre eigene Beurteilung der aufgebrachten Punkte und über die getroffenen Massnahmen. Das Auditkomitee legt zuhanden des Verwaltungsrats zusammen mit den Revisoren die Prüfungsschwerpunkte fest.

Der CFO bereitet die Geschäfte in Zusammenarbeit mit der Revisionsstelle zur Behandlung durch das Auditkomitee und Verabschiedung durch den Verwaltungsrat vor und trifft die empfohlenen Verbesserungsmassnahmen.

Was die Non-Audit-Dienstleistungen betrifft, wird darauf geachtet, dass KPMG keine Aufträge erteilt werden, die zu einem Interessenkonflikt mit dem Prüfmandat oder zu einer Beeinträchtigung ihrer Unabhängigkeit führen könnten.

Hinsichtlich der Informationsinstrumente der Internen Revision wird auf die Ausführungen unter vorstehender Ziffer 3.6 «Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung» verwiesen.

9 Informationspolitik

Nach Art. 32 der Statuten der Bystronic AG ist Publikationsorgan der Gesellschaft das Schweizerische Handelsamtsblatt. In den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen erfolgen schriftliche Mitteilungen der Gesellschaft an die im Zeitpunkt der Mitteilung eingetragenen Aktionäre oder Nutzniesser durch gewöhnlichen Brief an die im Aktienbuch eingetragene Zustelladresse.

Die Gesellschaft publiziert einen Jahresbericht per 31. Dezember und einen Zwischenbericht per 30. Juni und orientiert jeweils im Februar, April und Oktober über den Auftragseingang sowie den konsolidierten Umsatz zum vorangegangenen Quartalsende. Interessierte Personen können sich auf der Website der Bystronic AG über die Medienmitteilungen der Gesellschaft informieren (Pull-Service) oder in einen E-Mail-Verteiler eintragen (Push-Service). Für Journalisten und Kapitalmarktteilnehmer findet im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Geschäftsberichts sowie des Zwischenberichts per 30. Juni eine Medien- und Analystenkonferenz statt. Die Konzernrechnung nach den Swiss GAAP FER vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

Diese und weitere Informationen über die Gesellschaft, Termine und Kontakte sind auf der Website zu finden.

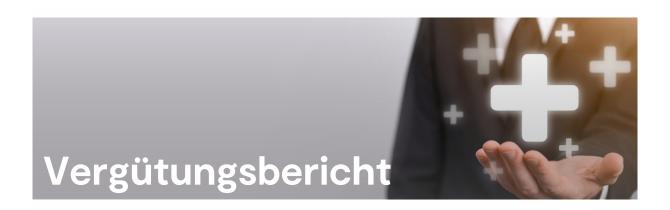
10 Handelssperrzeiten

Gemäss den internen Regelungen zum Insiderhandel gelten generelle Handelssperrfristen für folgende Perioden:

- 1. Dezember bis zum Tag nach der Veröffentlichung des Jahresabschlusses der Bystronic AG
- 1. Juli bis zum Tag nach der Veröffentlichung des Halbjahresabschlusses der Bystronic AG

Diese generellen Sperrfristen gelten für den Verwaltungsrat, die Konzernleitung, die erweiterte Konzernleitung, die Mitarbeitenden des Bereichs Group Finance sowie deren Hilfspersonen (z.B. Assistenten, Berater, Revisoren).

Bei besonderen Projekten (v.a. grössere Akquisitionen und Devestitionen), deren Bekanntwerden den Kurs der Bystronic Aktien erheblich beeinflussen könnte, legen CEO und CFO den Zeitpunkt fest, ab dem die involvierten Personen nicht mehr mit Effekten von Bystronic handeln dürfen. Der General Counsel führt während der Dauer der Sperrzeit eine Liste der Insider, die er bei Änderungen aktualisiert und dem Kreis der Insider bekannt gibt.



Der Vergütungsbericht legt die Vergütungsgrundsätze, Vergütungsprogramme sowie den Governance-Rahmen für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Konzernleitung der Bystronic Gruppe dar. Ferner enthält der Bericht detaillierte Informationen zu den Vergütungsprogrammen und ausgerichteten Vergütungen an den Verwaltungsrat für die Wahlperiode 2022/2023 und an die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022.

Der Bericht entspricht den relevanten Regulierungsbestimmungen, nämlich der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)¹, der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange sowie dem «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» von economiesuisse.

1 Vergütung auf einen Blick

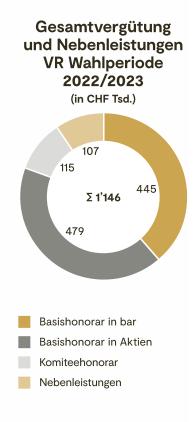
1.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Die Gesamtvergütung und Nebenleistungen des Verwaltungsrats (VR), bestehend aus sieben Mitgliedern, setzt sich für die Wahlperiode 2022/2023 wie rechts dargestellt zusammen und kommt spätestens zehn Tage nach der ordentlichen Generalversammlung vom 25. April 2023 zur Auszahlung.

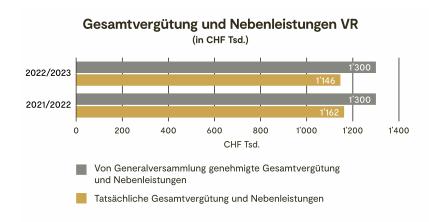
Die Aktien bleiben ab dem Zeitpunkt der Übertragung während vier Jahren gesperrt. Insgesamt werden den Mitgliedern des Verwaltungsrats 719 Namenaktien A zum Kurs CHF 665.63 (Durchschnittskurs vom 1. November 2022 bis 31. Januar 2023) übertragen werden.

Um die Unabhängigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats bei der Ausübung ihrer Kontrollfunktion zu gewährleisten, enthält die Vergütung des Verwaltungsrats keine leistungsabhängigen Elemente.

Die Gesamtvergütung und Nebenleistungen des Verwaltungsrats für die Wahlperiode 2022/2023 liegen CHF 0.15 Mio. unter dem von den Aktionären gewährten Maximalbetrag von CHF 1.30 Mio.

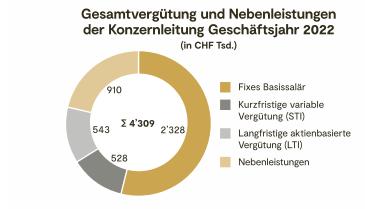


¹⁾ In Kraft bis 31. Dezember 2022, ab 1. Januar 2023 aufgehoben und ersetzt durch das revidierte Aktienrecht.

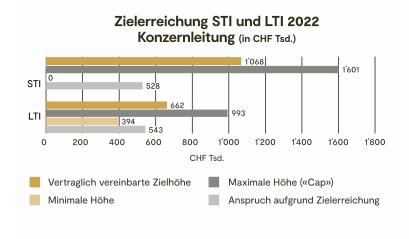


1.2 Vergütung der Konzernleitung

Die Konzernleitung umfasst im Berichtsjahr acht Mitglieder. Die Zusammensetzung ist während des Berichtsjahrs unverändert geblieben. Gesamtvergütung und Nebenleistungen der Konzernleitung setzen sich für das Geschäftsjahr 2022 wie folgt zusammem:



Folgende Grafik weist die Zielerreichungsgrade bezüglich des Short-Term Incentive (STI) und des Long-Term Incentive (LTI) 2022 für die Mitglieder der Konzernleitung aus:



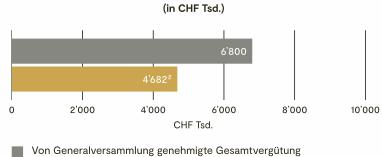
Die maximale Höhe («Cap») der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) beträgt 150% der vertraglich vereinbarten Zielhöhe; die minimale Höhe beträgt 0%. Der Gesamt-Zielerreichungsgrad von nur 49% (Anspruch aufgrund Zielerreichung in Prozent der vertraglich vereinbarten Zielhöhe) ist primär darauf zurückzuführen, dass sowohl in Bezug auf den Leistungsparameter «Betriebsergebnis (EBIT) Bystronic Gruppe» als auch auf «Betrieblicher Free Cashflow Bystronic Gruppe» der Schwellenwert, bei welchem die Bonusberechtigung beginnt, nicht erreicht wurde. Hingegen wurde das Ziel in Bezug auf «Nettoumsatz Bystronic Gruppe» lediglich um 5% verfehlt, was einen Zielerreichungsgrad von 88% zur Folge hatte. Die mit 20% gewichteten individuellen Ziele (inkl. ESG-Ziele) wurden übertroffen; der durchschnittliche Zielerreichungsgrad lag bei 118%.

Die maximale Höhe («Cap») der langfristigen aktienbasierten Vergütung (LTI) beträgt 150% der vertraglich vereinbarten Zielhöhe; die minimale Höhe beträgt für den CEO 0% und für die restlichen Mitglieder der Konzernleitung 100%, was gewichtet einen Wert von 60% ergibt. Der LTI-Gesamt-Zielerreichungsgrad 2022 von 82% (Anspruch aufgrund Zielerreichung in Prozent der vertraglich vereinbarten Zielhöhe) ergibt sich aus folgenden beiden Resultaten:

- EPS-Faktor von 0% im Restricted Share Plan (RSP) aufgrund des erzielten EPS 2022, welcher unterhalb des Schwellenwerts liegt;
- EPS-Faktor von 120% im Restricted Share Unit (RSU) Plan aufgrund des erzielten EPS 2021, welcher den Zielwert übertroffen hat.

Die den aktiven und ausgeschiedenen Mitgliedern der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022 gewährte Gesamtvergütung und Nebenleistungen liegen innerhalb des von der Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtbetrags.

Gesamtvergütung und Nebenleistungen für aktive und ausgeschiedene Mitglieder der Konzernleitung 2022



und Nebenleistungen

Tatsächliche Gesamtvergütung und Nebenleistungen

2 Governance-Rahmen zur Vergütung

2.1 Einbindung der Aktionäre

In den vergangenen Jahren hat die Rolle der Aktionäre in Vergütungsfragen an Bedeutung gewonnen. Insbesondere genehmigt die Generalversammlung die Statuten und deren vergütungsrelevante Bestimmungen. Diese sind hier abrufbar und umfassen Folgendes:

- Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses jeweils auf ein Jahr (Art. 21)
- Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung und Nebenleistungen der Mitglieder des Verwaltungsrats für die nächste Wahlperiode (Art. 23 Abs. a)
- Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung und Nebenleistungen der Mitglieder der Konzernleitung für das folgende Geschäftsjahr (Art. 23 Abs. b)
- Zusatzbetrag für neue Mitglieder der Konzernleitung (Art. 24)

 $^{^{2)}\}mbox{Der}$ Anteil für ausgeschiedene Mitglieder der Conzzeta Konzernleitung beträgt CHF 373 Tsd. Sie hatten ihr Amt im April 2021 niedergelegt.

- Grundsätze über die variable, erfolgsabhängige Vergütung an Konzernleitung und Verwaltungsrat (Art. 25)
- Bestimmungen zu den Arbeitsverträgen von Mitgliedern der Konzernleitung (Art. 26)
- Regeln betreffend Darlehen und Vorsorgeleistungen an Mitglieder der Konzernleitung (Art. 27)

Über die statutarischen Bestimmungen hinaus unterbreitet der Verwaltungsrat der Generalversammlung den Vergütungsbericht jährlich konsultativ zur Abstimmung.

Nachfolgende Grafik verdeutlicht die Funktionsweise des «Say-on-Pay» durch die Generalversammlung (GV):



2.2 Vergütungsausschuss

2.2.1 Organisation und Aufgaben

Der Vergütungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Vergütungsausschuss nimmt in seiner Funktion als Personalkomitee noch weitere Verantwortlichkeiten wahr. An der ordentlichen Generalversammlung vom 26. April 2022 wurden Urs Riedener (Präsident), Robert F. Spoerry und Dr. Heinz O. Baumgartner in den Vergütungsausschuss gewählt.

Der Vergütungsausschuss tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch drei Mal pro Jahr. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Vergütungsausschusses umfassen Folgendes:

- Periodische Überprüfung der Vergütungspolitik und -grundsätze der Bystronic
- Überprüfung des Vergütungssystems, der daraus resultierenden Zahlungen für die Konzernleitung sowie ihrer Konformität mit den Statuten
- Jährliche Überprüfung der individuellen Vergütung des CEO, der Konzernleitungsmitglieder und der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie regelmässiges Benchmarking hinsichtlich Vergütung
- Überprüfung, Anpassung und Genehmigung der Leistungsbeurteilung des CEO und der anderen Mitglieder der Konzernleitung
- Vorbereitung des Vergütungsberichts und Besprechung des Berichts mit der Revisionsstelle

Grundsätzlich sind der CEO und der Chief Human Resources Officer der Gruppe (CHRO) in beratender Funktion zu den Sitzungen des Vergütungsausschusses eingeladen. Bei Bedarf kann der Ausschussvorsitzende auch weitere Personen hinzuziehen. Der CEO nimmt nicht an der Sitzung teil, wenn seine eigene Vergütung besprochen wird.

Nach jeder Sitzung berichtet der Vorsitzende des Vergütungsausschusses dem Verwaltungsrat über die Aktivitäten des Ausschusses. Ein Protokoll der Ausschusssitzungen wird allen Mitgliedern des Verwaltungsrats zur Verfügung gestellt.

Folgende Tabelle fasst die Entscheidungskompetenzen für die wichtigsten Vergütungsthemen gemäss den Statuten und dem Organisationsreglement der Bystronic AG zusammen:

Entscheidungskompetenzen	CEO	Vergütungs- ausschuss	Verwaltungsrat	Ordentliche General- versammlung
Thema				
Vergütungspolitik		schlägt vor	genehmigt	
Maximale Gesamtvergütung und Nebenleistungen des Verwaltungsrats		schlägt vor	schlägt vor	genehmigt (verbindliche Abstimmung)
Individuelle Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats		schlägt vor	genehmigt	
Maximale Gesamtvergütung und Nebenleistungen der Konzernleitung		schlägt vor	schlägt vor	genehmigt (verbindliche Abstimmung)
Individuelle Vergütung und Anstellungsbedingungen des CEO		schlägt vor	genehmigt	
Individuelle Vergütung und Anstellungsbedingungen der Konzernleitungsmitglieder	schlägt vor	schlägt vor	genehmigt	
Vergütungsbericht		schlägt vor	genehmigt	genehmigt (Konsultativ- abstimmung)

Die Genehmigung der tatsächlichen Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung im Rahmen der an der Generalversammlung genehmigten Maximalvergütung liegt beim Verwaltungsrat.

2.2.2 Fokusthemen im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr hielt der Vergütungsausschuss fünf Sitzungen entsprechend einer vorab festgelegten Jahresplanung mit Fokus auf folgende Themen ab:

Überprüfung der Vergütungsstrategie, -politik und -governance

Antrag an den Verwaltungsrat zur Vergütungspolitik für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Erarbeitung eines neuen Long-Term Incentive Plans für die Mitglieder der Konzernleitung und erweiterten Konzernleitung; siehe dazu auch Kapitel 7 Ausblick

Überprüfung und Anpassung des Vergütungssystems der Konzernleitung mit Fokus auf Compensation Mix und Ausrichtung auf «Environment, Social, Governance» (ESG)

Vorbereitung der Anträge für die ordentliche Generalversammlung über die maximale Gesamtvergütung und Nebenleistungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung zuhanden des Verwaltungsrats

Erstellung des Vergütungsberichts zur Genehmigung durch die Mitglieder des Verwaltungsrats

Vergütung des Verwaltungsrats

Vorschlag der Vergütung für die nächste Wahlperiode

Vergütung der Konzernleitung

Festlegung der Führungskennzahlen und Zielsetzungen

Überprüfung und Beurteilung der Leistungsziele, Leistungsbeurteilung und Zielvergütung

Benchmark-Studien für Vergütungsmix

Weitere Informationen zu Aufgaben und Aktivitäten des Vergütungsausschusses/Personalkomitees sind im Corporate Governance Bericht Kapitel 3.5 «Organisation und Kompetenzregelung» sowie im «Bericht Personalkomitee» beschrieben.

3 Vergütungssystem und -elemente

3.1 Vergütung des Verwaltungsrats

3.1.1 Grundsätze der Vergütungspolitik

Die Vergütung des Verwaltungsrats richtet sich nach den Marktgegebenheiten und den spezifischen Aufgaben. Um die Unabhängigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats bei der Ausübung ihrer Kontrollfunktion zu gewährleisten, enthält die Vergütung des Verwaltungsrats keine leistungsabhängigen Elemente. Die Vergütung basiert auf dem System der Amtsperiodenvergütung und wird teilweise in Form von Aktien der Bystronic AG entrichtet, die für die Dauer von vier Jahren gesperrt bleiben. Die langfristige Sperrung zielt auf eine nachhaltige Unternehmensführung und eine Ausrichtung der Vergütung auf die Interessen der Aktionäre.

Struktur und Höhe der Vergütungen des Verwaltungsrats werden anhand öffentlich verfügbarer Informationen zu vergleichbaren Schweizer Unternehmungen periodisch überprüft. Als vergleichbare Unternehmen gelten global agierende, in der Schweiz kotierte Firmen von ähnlicher Grösse (Marktkapitalisierung, Umsatz, Mitarbeiterzahl) und Komplexität. Im Berichtsjahr wurde keine entsprechende Analyse durchgeführt.

3.1.2 Vergütungsmix

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats setzt sich wie folgt zusammen:

Basishonorar in bar
+ Basishonorar in Aktien
+ Komitee-Honorar
= Gesamtvergütung
+ Nebenleistungen
= Gesamtvergütung und Nebenleistungen

3.1.3 Beschreibung der Vergütungselemente Basishonorar in bar

Das jährliche Basishonorar in bar beträgt CHF 175 Tsd. für den Präsidenten des Verwaltungsrats und CHF 45 Tsd. für die restlichen Mitglieder. Es wird jährlich spätestens zehn Tage nach der ordentlichen Generalversammlung für die abgelaufene Wahlperiode ausbezahlt.

Basishonorar in Aktien

Das jährliche Basishonorar in Form gesperrter Aktien beträgt CHF 175 Tsd. für den Präsidenten des Verwaltungsrats und CHF 50 Tsd. für die restlichen Mitglieder.

Die Anzahl zugeteilter Aktien berechnet sich auf Basis des reglementarischen Anspruchs dividiert durch den Durchschnittskurs vom 1. November bis 31. Januar der entsprechenden Wahlperiode (Aufrundung auf nächste volle Aktienzahl). Die Übertragung erfolgt spätestens zehn Tage nach der ordentlichen Generalversammlung. Die zugeteilten Aktien bleiben während vier Jahren gesperrt. Bei einem Rücktritt als Mitglied des Verwaltungsrats bleiben die zugeteilten Aktien bis zum Ablauf der vierjährigen Frist gesperrt.

Die zugeteilten Aktien werden regulär am Markt zurückgekauft oder sie stammen aus eigenen Beständen.

Komitee-Honorar

Das jährliche Komitee-Honorar beträgt CHF 30 Tsd. für den Komitee-Vorsitzenden und CHF 15 Tsd. für die restlichen Mitglieder. Der Verwaltungsrat hat zwei Komitees gebildet, das Auditkomitee und das Personalkomitee. Das Komitee-Honorar wird jährlich spätestens zehn Tage nach der ordentlichen Generalversammlung in bar ausbezahlt.

Nebenleistungen

Die Nebenleistungen beinhalten den Arbeitnehmeranteil an den gesetzlichen Sozialversicherungsabgaben der Schweiz auf der Gesamtvergütung (geldwerter Vorteil), den Arbeitgeberanteil an den gesetzlichen Sozialversicherungsabgaben, soweit diese rentenbildend sind, sowie Pauschalspesen. Letztere betragen CHF 6 Tsd. pro Jahr für das VR-Präsidium und CHF 5 Tsd. pro Jahr für die restlichen Mitglieder des Verwaltungsrats. Verwaltungsratshonorare sind nicht in der Pensionskasse der Bystronic AG versichert.

Unten stehende Grafik fasst das Vergütungsmodell zusammen:

VR-Vergütung pro Jahr, respektive Wahlperiode				
(in CHF Tsd.)	Basis- Honorar	Basis- Honorar	Komitee- Honorar	Pauschal- spesen
Amt	in bar	in Aktien	in bar	
VR-Präsidium	175	175		6
VR-Mitgliedschaft	45	50		5
Präsidium Auditkomitee			30	
Mitgliedschaft Auditkomitee			15	
Präsidium Personalkomitee			30	
Mitgliedschaft Personalkomitee			15	

3.2 Vergütung der Konzernleitung

3.2.1 Grundsätze der Vergütungspolitik

Die Grundsätze der Vergütungspolitik von Bystronic unterstützen die Leistungsorientierung in der Unternehmung, die auf profitables und kapitaleffizientes Wachstum ausgerichtete Strategie und die Kernwerte Verantwortung, Innovation, Respekt und finanzielle Solidität. Die Grundsätze umfassen:

Marktorientierung

Wertschaffung

Die Höhe der Vergütungen soll konkurrenzfähig sein und sich am relevanten Marktumfeld orientieren. Die Konkurrenzfähigkeit wird regelmässig und systematisch geprüft.

Nachhaltigkeit und langfristige

Ein merklicher Teil der Vergütung soll in Form von Aktien entrichtet werden, um die Interessen des Managements auf die Interessen der Aktionäre auszurichten. Ferner soll die Vergütung verantwortungsvolles Handeln gegenüber weiteren Stakeholdern - insbesondere

Kunden, Mitarbeitenden, Lieferanten und der Öffentlichkeit - fördern und belohnen

Ein bedeutender Teil der Vergütung soll mit dem finanziellen Erfolg der Unternehmung, der erfolgreichen Strategieimplementierung und der individuellen Leistung gekoppelt sein.

Transparenz und Fairness

Leistungsorientierung

Die Vergütung soll verständlich, transparent und fair ausgestaltet sein.

Bei der Festsetzung der Zielvergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung werden die Vergütungen anderer internationaler Industrieunternehmen mit Sitz in der Schweiz berücksichtigt, die hinsichtlich Komplexität, Grösse (Marktkapitalisierung, Umsatz, Mitarbeiterzahl) und geografischer Reichweite vergleichbar sind.

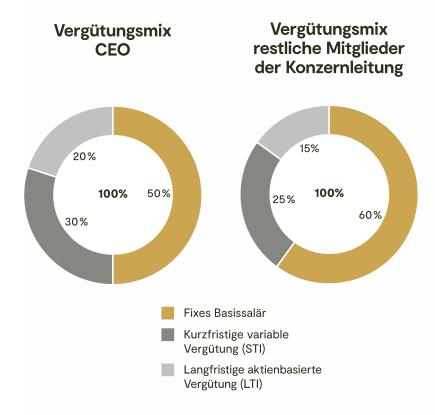
Dazu werden die Vergütungen der Konzernleitung regelmässig überprüft, indem Studien bei externen Dienstleistern in Auftrag gegeben oder öffentlich verfügbare Daten, wie Angaben zur Vergütung in den Geschäftsberichten relevanter Unternehmen, analysiert werden. Im Berichtsjahr wurde keine entsprechende Analyse durchgeführt.

3.2.2 Vergütungsmix

Die jährliche Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung setzt sich wie folgt zusammen:

Fixes Basissalär
+ Kurzfristige variable (Ziel)Vergütung (Short-Term Incentive STI)
+ Langfristige aktienbasierte (Ziel)Vergütung (Long-Term Incentive LTI)
= Gesamt-(Ziel)Vergütung
+ Sozialversicherung und Vorsorgepläne
+ Zulagen
= Gesamt-(Ziel)Vergütung und Nebenleistungen

Folgende Grafik stellt die Zusammensetzung der Gesamt-Zielvergütung für den CEO und die restlichen Mitglieder der Konzernleitung im Berichtsjahr dar. Der Anteil der kurzfristig variablen Zielvergütung wurde für die Mitglieder der Konzernleitung (ohne CEO) im Vergleich zum Vorjahr von 22% auf 25% und jener für die langfristig aktienbasierte Zielvergütung von 11% auf 15% der Gesamt-Zielvergütung erhöht.



Die Ausgestaltung der variablen Vergütungspläne hat einen zentralen Stellenwert in der Vergütungspolitik. Folgende Übersicht fasst diese für die Mitglieder der Konzernleitung zusammen; unter folgendem Kapitel 3.2.3 sind die Pläne im Detail beschrieben:

	Short-Term Incentive (STI)	Long-Term Incentive (LTI)			
		Restricted Share Plan	Restricted Share Unit Plan		
Zweck	Incentivierung individueller Leistung und die Erreichung übergeordneter finanzieller Ergebnisse	 Ausrichtung der Interessen der Teilnehmenden auf die Interessen der Aktionäre 	- Mitarbeiter-Bindung		
		 Partizipation an Gewinnentwicklung 	 Ausrichtung der Interessen der Teilnehmenden auf die Interessen der Aktionäre 		
			 Partizipation an Gewinnentwicklung 		
Teilnahmeberechtigter Kreis	Alle Mitglieder der KL	CEO	Mitglieder der KL (ohne CEO)		
Höhe des Zielwerts in % der Gesamt-Zielvergütung	- CEO: 30%	- CEO: 20%	 CEO: Plan nicht anwendbar 		
	- Restliche Mitglieder: 25%	 Restliche Mitglieder: Plan nicht anwendbar 	 Restliche Mitglieder: 15% 		
Maximum-Wert («Cap») in % des Zielwerts	150%	150%	150%		
Maximum-Wert («Cap») in % des jährlichen Basissalärs	- CEO: 90%	- CEO: 60%	 CEO: Plan nicht anwendbar 		
	- Restliche Mitglieder: 62.5%	 Restliche Mitglieder: Plan nicht anwendbar 	 Restliche Mitglieder: 37.5% 		
Minimum-Wert in % des Zielwerts	0%	0%	100%		
Leistungsparameter (KPI)	 Nettoumsatz (Gruppe und Regionen) 	Ergebnis je Aktie (EPS)	Ergebnis je Aktie (EPS) Vorjahr		
	 Betriebsergebnis (Gruppe und Regionen) 				
	 Betrieblicher Free Cashflow (Gruppe und Regionen) 				
	 ESG-Ziele (Gruppe) 				
LTIs: Abschlag auf Aktienkurs	Nicht anwendbar	10%	0% (kein Abschlag)		
Auszahlungs- resp. Übertragungs-/ Zuteilungszeitpunkt	Auszahlung im März oder April des Folgejahres	Übertragung der Aktien im April des Folgejahres	Zuteilung der RSU per 1. April des laufenden Jahres		
LTIs: Vestingperiode und	Nicht anwendbar	Kein Vesting	- Vestingperiode: 3 Jahre		
Vestingbedingung			 Vestingbedingung: Fortlaufendes Arbeitsverhältnis mit der Bystronic Gruppe 		
LTIs: Sperrfrist	Nicht anwendbar	4 Jahre ab Aktienübertragung	Keine Sperrfrist für unverfallbare RSU/Aktien		
Auswirkung bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses	Pro-rata-Anspruch	4-jährige Sperrfrist bleibt bestehen	 Verlust aller RSU (bezüglich Ausnahme siehe Ziffer 3.2.3) 		
			 Unverfallbare RSU/ Aktien bleiben im Besitz der Teilnehmenden 		

3.2.3 Beschreibung der Vergütungselemente Fixes Basissalär

Das fixe Basissalär wird monatlich in bar ausbezahlt und richtet sich nach den folgenden Faktoren:

- Umfang und Verantwortung der jeweiligen Funktion (Stellenprofil)
- Marktwert der Aufgabe (Wettbewerbsfähigkeit)
- Interne Vergleiche mit ähnlichen Positionen (interne Gerechtigkeit)
- Individuelles Profil des Stelleninhabers (Fähigkeiten, Kompetenzen, Erfahrung und Leistung)

Kurzfristige variable Vergütung (STI)

Die kurzfristige variable Vergütung von Bystronic incentiviert sowohl die Erreichung der gesteckten finanziellen Jahresziele in Bezug auf Gewinn, Umsatz/Wachstum und Kapitaleinsatz auf Konzern- und Regionenstufe als auch die Erreichung der individuellen Leistungsziele. Sämtliche Ziele werden zu Jahresbeginn schriftlich vereinbart. Als individuelle Ziele können nebst quantitativen Zielen auch qualitative Ziele strategischer Natur zur Anwendung kommen, wie beispielsweise die Umsetzung wichtiger Projekte der Markt-, Produkt- und Personalentwicklung, ESG- sowie M&A-Aktivitäten.

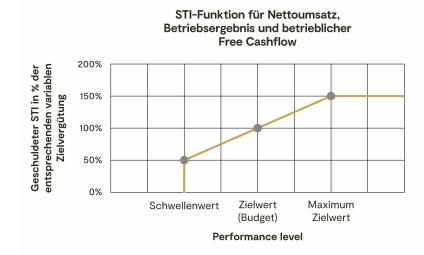
Die kurzfristige variable Zielvergütung wird in Prozent der Gesamt-Zielvergütung ausgedrückt. Sie beträgt für den CEO 30% und für die restlichen Mitglieder der Konzernleitung 25%.

Die Gewichtung der finanziellen Ziele beträgt für Mitglieder der Konzernleitung 80%; entsprechend beträgt die Gewichtung der individuellen Ziele 20%, wovon 10% auf ESG-Ziele fallen. Die Ziele werden im Rahmen des Budgets bzw. des individuellen Zielvereinbarungsprozesses jährlich festgelegt. Die finanziellen Leistungsparameter für CEO und CFO beziehen sich vollständig auf die konsolidierten Werte der Bystronic; jene der Regionen-Leiter EMEA, Americas, APAC und China je hälftig auf die Bystronic und die entsprechende Region; jene der Leiter von Global Service und Global Solutions zu rund 60% auf die Bystronic und zu 40% auf das entsprechende globale Segment.

Die finanzielle Performancemessung umfasste im Berichtsjahr folgende Leistungsparameter (KPI):

- Nettoumsatz (Net Sales)
- Betriebsergebnis (EBIT)
- Betrieblicher Free Cashflow

Der Zielwert bildet bei den finanziellen Zielen in der Regel die Budgetvorgabe ab und wird bei Zielerreichung mit 100% ausbezahlt; Abweichungen vom Budget führen für jeden einzelnen Parameter gemäss der folgenden linearen Funktion zu Anpassungen nach unten oder oben, wobei die Auszahlung zwischen 0% und maximal 150% («Cap») variieren kann.



Langfristige aktienbasierte Vergütung (LTI)

Die langfristige aktienbasierte Vergütung von Bystronic incentiviert die Erreichung der gesteckten Ziele in Bezug auf Ergebnis je Aktie (EPS) über eine Einjahresperiode und macht einen Teil der Vergütung von Mitgliedern der Konzernleitung abhängig von der Aktienkursentwicklung von Bystronic über eine Mehrjahresperiode. Die LTI-Pläne ermöglichen damit die Beteiligung der Mitglieder der Konzernleitung am langfristigen Erfolg von Bystronic und bringen die Interessen der Konzernleitung mit jenen der Aktionäre in Einklang.

Im Berichtsjahr waren zwei unterschiedliche LTI-Pläne im Einsatz:

- Für den CEO: Restricted Share Plan (RSP)
- Für die restlichen Mitglieder der Konzernleitung: Restricted Share Unit (RSU) Plan

Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr einen neuen LTI-Plan entwickelt und verabschiedet; der neue Plan wird die obigen beiden Pläne für die Mitglieder der Konzernleitung und der erweiterten Konzernleitung ersetzen. Im Geschäftsjahr 2023 wird die erste Zuteilung unter dem neuen Plan erfolgen. Es handelt sich um einen Performance Share Unit (PSU) Plan, welcher der «Best Practice» unter börsenkotierten Schweizer Firmen folgt und auf das Geschäftsmodell der Bystronic abgestimmt ist. Der neue Plan ist unter dem Kapitel 7 Ausblick näher beschrieben.

Im Folgenden werden die beiden bisherigen Performance-Share-Pläne näher beschrieben:

Restricted Share Plan (RSP) für den CEO

Nach dem Ausscheiden der Conzzeta Konzernleitung ist der CEO sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr der einzig verbliebene Teilnehmer am Restricted Share Plan (RSP). Der Ziel-LTI-Wert entspricht der langfristig aktienbasierten Zielvergütung und beträgt für den CEO 20% der Gesamt-Zielvergütung (Vorjahr: 20%).

Der Ziel-LTI-Wert wird mit dem EPS-Faktor («Earnings per Share» respektive Ergebnis je Aktie) des entsprechenden Geschäftsjahres multipliziert, um den tatsächlichen Anspruch des CEOs festzustellen (= «tatsächlicher LTI-Wert»). Der «tatsächliche LTI-Wert» wird wiederum mit dem durchschnittlichen Kurs der Bystronic Aktie in der Periode vom 1. November der laufenden bis 31. Januar der folgenden Periode dividiert, wobei ein Abschlag von 10% zur Anwendung kommt («reduzierter Zuteilungskurs»), um den Anspruch des CEOs auf gesperrte Aktien festzustellen. Folgende Illustration verdeutlicht die Funktionsweise des Restricted Share Plans (RSP):



Voraussetzung für eine Aktienübertragung ist ein zum Übertragungszeitpunkt ungekündigtes Arbeitsverhältnis. Die Übertragung der Aktien erfolgt im Folgejahr nach der Genehmigung des Jahresabschlusses durch den Verwaltungsrat und wird auf die nächste volle Aktienzahl aufgerundet. Die übertragenen Aktien bleiben während vier Jahren ab dem Übertragungszeitpunkt gesperrt. Auch bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit dem CEO bleiben die übertragenen Aktien gesperrt, ausser die Auflösung des Arbeitsverhältnisses steht im Zusammenhang mit einem Kontrollwechsel (siehe dazu Corporate Governance Bericht, Ziffer 7.2). Die übertragenen Aktien A lauten auf den CEO und sind mit Stimm- und Dividendenrechten verbunden.

Der EPS-Faktor hängt von der Erreichung eines Ziel-EPS-Werts ab. Der Ziel-EPS-Wert (100%) entspricht dem Budgetwert und wird jährlich vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verwaltungsrat bestimmt im Weiteren einen Minimum-EPS-Wert (= Budgetwert -20%) und einen Maximum-EPS-Wert (= Budgetwert +20%). Fällt der tatsächlich erreichte EPS nur auf Höhe des Minimum-EPS-Werts aus, so beträgt der EPS-Faktor 50%; fällt er tiefer aus als der Minimum-EPS-Wert, so beträgt der EPS-Faktor 0%, das heisst dem CEO werden keine Aktien übertragen; erreicht oder übersteigt der tatsächlich erreichte EPS den Maximum-EPS-Wert, so beträgt der Faktor 150% («Cap»). Der Faktor bei tatsächlichen Werten zwischen Minimum- und Maximum-EPS-Wert wird durch lineare Interpolation bestimmt.

Die geschuldeten Namenaktien A werden am Markt zurückgekauft oder stammen aus dem eigenen Bestand.

Restricted Share Unit (RSU) Plan für die Mitglieder der Konzernleitung (ohne CEO)

Der Ziel-LTI-Wert entspricht der langfristig aktienbasierten Zielvergütung und beträgt für die Mitglieder der Konzernleitung (ohne CEO) 15% der Gesamt-Zielvergütung (Vorjahr: 11%).

Der Ziel-LTI-Wert wird mit dem EPS-Faktor («Earnings per Share» respektive Ergebnis je Aktie) des Vorjahres multipliziert, um den tatsächlichen Anspruch des Planteilnehmenden festzustellen (=«tatsächlicher LTI-Wert»). Der «tatsächliche LTI-Wert» wird wiederum mit dem durchschnittlichen Kurs der Bystronic Aktie in der Periode vom 1. November der vorgängigen bis 31. Januar der laufenden Periode («Zuteilungskurs») dividiert, um den Anspruch des Planteilnehmenden auf Restricted Share Units (RSU) festzustellen. RSU repräsentieren ein bedingtes Recht, nach Ablauf einer 3-jährigen Vesting-Periode (Unverfallbarkeitsfrist) unentgeltlich eine Aktie von Bystronic zu erhalten (Umwandlung im Verhältnis 1:1), sofern ein fortlaufendes Beschäftigungsverhältnis gegeben ist. Die RSU sind mit keinen Stimm- oder Dividendenrechten verbunden und können nicht gehandelt werden. Folgende Illustration verdeutlicht die Funktionsweise des RSU-Plans:



Voraussetzung für die Zuteilung von RSU ist ein zum Zuteilungszeitpunkt ungekündigtes und unbefristetes Arbeitsverhältnis. Die Zuteilung erfolgt im laufenden Jahr nach der Genehmigung des Vorjahresabschlusses durch den Verwaltungsrat und wird auf die nächste volle Anzahl RSU gerundet.

Der EPS-Faktor hängt von der Erreichung eines Ziel-EPS-Werts im Geschäftsjahr vor der Zuteilung der RSU ab. Der Ziel-EPS-Wert (100%) entspricht dem Budgetwert und wird jährlich vom Verwaltungsrat festgelegt. Der EPS-Faktor kann, wie im Folgenden dargelegt, zwischen 100% und 150% des Ziel-LTI-Werts liegen:

Ergebnis in % des Ziel-EPS-Werts	EPS-Faktor
EPS ≤ 100%	100% (Ziel- & Minimumwert)
EPS > 100%; ≤ 105%	110%
EPS > 105%; ≤ 110%	120%
EPS > 110%; ≤ 115%	130%
EPS > 115%; ≤ 120%	140%
EPS > 120%	150% («Cap»)

RSU unterliegen einer Vesting-Periode von drei Jahren («Cliff Vesting»), die am Tag der Zuteilung beginnt und am Tag der Unverfallbarkeit endet. Die Umwandlung der unverfallbaren RSU in Aktien erfolgt zum Zeitpunkt der Unverfallbarkeit, sofern zu diesem Zeitpunkt ein fortlaufendes Beschäftigungsverhältnis gegeben ist, wobei bei folgenden Sachverhalten verfallbare RSU anteilig unverfallbar werden, sofern das Ereignis nach Ablauf eines Jahres seit dem Zuteilungsdatum eingetreten ist:

- Qualifizierte Pensionierung: Pensionierung eines Planteilnehmenden, der das 60. Altersjahr und das
 5. Dienstjahr erreicht hat
- Kündigung ohne wichtigen Grund seitens des Arbeitgebers
- Dauerhafte Invalidität oder Tod des Planteilnehmenden

Sofern der Verwaltungsrat nichts anderes bestimmt, werden verfallbare RSU ungeachtet des Zeitpunkts des Ereignisses unmittelbar anteilig unverfallbar im Falle eines Change of Control auf Ebene Bystronic AG, deren Fusion mit einem nicht verbundenen Unternehmen oder der ganzen oder mehrheitlichen Veräusserung eines Geschäftsbereichs an ein nicht verbundenes Unternehmen (siehe dazu Corporate Governance Bericht, Ziffer 7.2).

Über die an den Planteilnehmenden übertragenen Aktien kann dieser frei verfügen. Die übertragenen Aktien lauten auf den Planteilnehmenden und sind mit Stimm- und Dividendenrechten verbunden.

Die nötigen Aktien werden am Markt zurückgekauft oder stammen aus dem eigenen Bestand. Der Verwaltungsrat kann in Einzelfällen bestimmen, dass anstelle einer Aktienübertragung eine entsprechende Barzahlung geleistet wird.

Sozialversicherungen und Vorsorge

Die Mitglieder der Konzernleitung sind gemäss den gesetzlichen Regelungen sozialversichert und partizipieren an den Sozialversicherungs- und Vorsorgeplänen, die im Land ihrer Anstellung zur Verfügung stehen. Diese zielen primär darauf ab, den Mitgliedern der Konzernleitung und ihren Angehörigen nach der Pensionierung oder bei Krankheit, Arbeitsunfähigkeit oder im Todesfall einen angemessenen Lebensstandard zu sichern.

Konzernleitungsmitglieder mit Schweizer Arbeitsvertrag sind in der für alle Mitarbeitenden in der Schweiz eingerichteten regulären Vorsorgeeinrichtung versichert. Diese deckt die jährlichen Einkünfte (fixes Basissalär und kurzfristige variable Zielvergütung) bis zum gesetzlich zulässigen Höchstbetrag. Die Leistungen gehen über die gesetzlichen Anforderungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) hinaus.

Konzernleitungsmitglieder mit einem ausländischen Arbeitsvertrag sind entsprechend der lokalen Marktpraxis und Gesetzgebung versichert.

Zulagen

Zusätzlich erhalten die Mitglieder der Konzernleitung bestimmte, im jeweiligen Land der Anstellung übliche Nebenleistungen wie Geschäftswagen sowie andere Sachleistungen. Konzernleitungsmitglieder in der Schweiz erhalten darüber hinaus eine pauschale Spesenentschädigung gemäss den geltenden, von den Steuerbehörden genehmigten Spesenbestimmungen.

3.3 Vertragsbestimmungen der Konzernleitung

Die Arbeitsverträge von Mitgliedern der Konzernleitung werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und sehen eine Kündigungsfrist von zwölf Monaten für den CEO und in der Regel von sechs Monaten für die restlichen Mitglieder der Konzernleitung vor. Sie enthalten keine Abfindungsregelung und keine Kontrollwechselklauseln.

4 Vergütung im Geschäftsjahr

4.1 Vergütung des Verwaltungsrats für die Wahlperiode 2022/2023

An der ordentlichen Generalversammlung vom 26. April 2022 wurde für den Verwaltungsrat ein maximaler Betrag von CHF 1.30 Mio. als Gesamtvergütung und Nebenleistungen für die Wahlperiode 2022/2023 genehmigt; die tatsächliche Gesamtvergütung und Nebenleistungen der Mitglieder des Verwaltungsrats beträgt CHF 1.15 Mio. (Vorjahr CHF 1.16 Mio.).

Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen oder Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats oder ihnen nahestehende Dritte gewährt.

Die folgenden Tabellen weisen die Vergütungen der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder für die Wahlperioden 2022/23 (7 Mitglieder) und 2021/22 (7 Mitglieder) aus.

Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Wahlperiode 2022/2023

VR-Vergütung Wahlperiode 2022/2023	Basishonorar in bar	Basishonorar in ¹ Aktien	Komitee-Honorar	Neben- leistungen	Gesamt- ² vergütung und Nebenleistungen
	CHF Tsd.	CHF Tsd.	CHF Tsd.	CHF Tsd.	CHF Tsd.
Dr. Heinz O. Baumgartner Präsident des Verwaltungsrats	175.0	175.1	15.0	43.7	408.8
Dr. Roland Abt Präsident Auditkomitee	45.0	50.6	40.0 ³	12.1	147.7
Dr. Matthias Auer Mitglied Auditkomitee	45.0	50.6	15.0	9.7	120.3
Inge Delobelle	45.0	50.6	0.0	5.0	100.6
Urs Riedener Präsident Personalkomitee	45.0	50.6	30.0	18.2	143.8
Jacob Schmidheiny	45.0	50.6	0.0	8.8	104.4
Robert F. Spoerry Mitglied Personalkomitee	45.0	50.6	15.0	9.5	120.1
Total	445.0	478.7	115.0	107.0	1'145.7

¹ Insgesamt werden dem Verwaltungsrat 719 Aktien zum Durchschnittskurs von CHF 665.63 übertragen; die übertragenen Aktien bleiben während 4 Jahren gesperrt.

Per 25. April 2022 wurden insgesamt 488 Aktien von derzeitigen und ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrats entsperrt; diese waren im Jahr 2018 übertragen worden.

Dr. Roland Abt amtet seit 2022 als Präsident des Stiftungsrates der Pensionskasse Conzzeta. In dieser Funktion hatte er Anspruch auf ein Jahreshonorar von CHF 15 Tsd. brutto, welches im ausgewiesenen Betrag nicht enthalten ist.

² Die gesamte Vergütung wird dem Verwaltungsrat spätestens 10 Tage nach der ordentlichen Generalversammlung vom 25. April 2023 ausbezahlt.

³ Der Übergang von Conzzeta zu Bystronic bedarf der Steuerung operativer Vorgänge durch den Verwaltungsrat. Zur Abgeltung dieser Zusatzaufwände hat der Verwaltungsrat dem Mitglied Dr. Roland Abt ein Zusatzhonorar von CHF 10 Tsd. gewährt.

Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Wahlperiode 2021/2022

VR-Vergütung Wahlperiode 2021/2022	Basishonorar in bar	Basishonorar in ¹ Aktien	Komitee-Honorar	Neben- leistungen	Gesamt- ² vergütung und Nebenleistungen
	CHF Tsd.	CHF Tsd.	CHF Tsd.	CHF Tsd.	CHF Tsd.
Ernst Bärtschi Präsident des Verwaltungsrats	175.0	175.1	0.0	39.1	389.2
Dr. Roland Abt Präsident Auditkomitee	45.0	51.1	40.0 3	19.1	155.2
Dr. Matthias Auer Mitglied Auditkomitee	45.0	51.1	15.0	9.7	120.8
Dr. Heinz O. Baumgartner Mitglied Personalkomitee	45.0	51.1	15.0	16.2	127.3
Urs Riedener Präsident Personalkomitee	45.0	51.1	30.0	18.0	144.1
Jacob Schmidheiny	45.0	51.1	0.0	8.8	104.9
Robert F. Spoerry Mitglied Personalkomitee	45.0	51.1	15.0	9.5	120.6
Total	445.0	481.7	115.0	120.4	1'162.1

¹ Insgesamt wurden dem Verwaltungsrat 377 Aktien zum Durchschnittskurs von CHF 1'278.40 übertragen; die übertragenen Aktien bleiben während 4 Jahren gesperrt.

4.2 Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022

Für das Geschäftsjahr 2022 erhielten die aktiven und ausgeschiedenen Mitglieder der Konzernleitung eine Gesamtvergütung und Nebenleistungen von insgesamt CHF 4.7 Mio. (Vorjahr: 7.7 Mio.). Damit wurde die an der ordentlichen Generalversammlung vom April 2021 genehmigte maximale Gesamtvergütung der Konzernleitung von CHF 6.8 Mio. eingehalten.

Der durchschnittliche Zielerreichungswert des Short-Term Incentive (STI) 2022 aller aktiver Mitglieder der Konzernleitung liegt aufgrund der finanziellen und individuellen Resultate 2022 51% unter dem Zielwert (Vorjahr: 22% über dem Zielwert).

Die kurzfristige variable Vergütung 2022 beträgt bei den aktiven Mitgliedern der Konzernleitung zwischen 16% und 28% des fixen Basissalärs (Vorjahr: zwischen 32% und 77%) respektive zwischen 39% und 68% der vertraglich vereinbarten variablen Zielvergütung (Vorjahr: zwischen 98% und 142%).

Der EPS-Faktor, der für den CEO den Geldwert der Aktienzuteilung bestimmt, wird aufgrund des Ergebnisses im Berichtsjahr berechnet und beträgt 0% (Vorjahr: 117%). Der EPS-Faktor, der für die restlichen aktiven Mitglieder der Konzernleitung den Geldwert der RSU-Zuteilung bestimmt, wird aufgrund des Ergebnisses im Vorjahr berechnet und beträgt 120%.

Zum 31. Dezember 2022 bestanden keine laufenden Darlehens- oder Kreditverträge zwischen dem Unternehmen und Mitgliedern der Konzernleitung oder ihnen nahestehenden Dritten.

Die folgenden Tabellen weisen die Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung im Berichtsjahr und im Vorjahr aus. Die Tabelle für das Vorjahr weist die anteilige Jahresvergütung für die Konzernleitung der Bystronic Gruppe vom 22. April 2021 bis 31. Dezember 2021, für die ausgeschiedene Konzernleitung der Conzzeta Gruppe für das Geschäftsjahr 2021 sowie die höchste Einzelvergütung aus.

Per 26. April 2021 wurden insgesamt 739 Aktien von derzeitigen und ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrats entsperrt; diese waren im Jahr 2017 übertragen worden.

² Die gesamte Vergütung wurde dem Verwaltungsrat im April 2022 ausbezahlt.

³ Der Übergang von Conzzeta zu Bystronic bedurfte der Steuerung operativer Vorgänge durch den Verwaltungsrat. Zur Abgeltung dieser Zusatzaufwände hat der Verwaltungsrat dem Mitglied Dr. Roland Abt ein Zusatzhonorar von CHF 10 Tsd. gewährt.

Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022

Vergütung der	Fixe Vergütung	Variable Ve	rgütung	Nebenleistu	Gesamt-	
Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022	Basissalär	Kurzfr. variable Vergütung	Langfr. aktienbasierte Vergütung	Sozial- ¹ versicherung und Vorsorge	Zulagen	vergütung und Neben- leistungen
	CHF Tsd.	CHF Tsd.	CHF Tsd.	CHF Tsd.	CHF Tsd.	CHF Tsd.
Aktive Konzernleitung (8 Mitglieder) ²	2'327.8	528.3 ³	543.3 4	519.6	390.2	4'309.2
Ausgeschiedene Konzernleitung (2 Mitglieder) ⁵	180.8	75.3	45.2	46.0	25.9	373.2
Total aktive und ausgeschiedene Konzernleitung	2'508.6	603.6	588.5	565.6	416.1	4'682.4
Höchster Einzelbetrag: CEO, A. Waser	533.2	150.9 ³	0.0 6	154.9	29.4	868.4

¹ Die Angaben beinhalten sämtliche Arbeitgeberbeiträge zu obligatorischen und überobligatorischen Sozialversicherungen. Aufgrund der sozialen Ausgestaltung von staatlichen Versicherungssystemen ist ein wesentlicher Teil der ausgewiesenen Beiträge mit keinen Leistungen für die einzelnen Betroffenen verbunden.

Ein Mitglied wurde zum 1. Januar 2022 in die Konzernleitung berufen. Die Zusammensetzung der Konzernleitung blieb während des Berichtsjahrs unverändert.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 187 Restricted Share Units von aktiven Mitgliedern der Konzernleitung unverfallbar; die RSU waren im Jahr 2019 zugeteilt worden. 83 RSU wurden durch eine Barzahlung anstelle einer Aktienübertragung beglichen.

Per 25. März 2022 wurden 118 Aktien des CEOs entsperrt. Die Aktien sind ihm im Jahr 2018 übertragen worden.

Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021

An der Generalversammlung vom 21. April 2021 wurde die Konzernleitung der Conzzeta Gruppe durch die neue Konzernleitung der Bystronic Gruppe abgelöst. Die nachfolgende Übersichtstabelle dokumentiert die anteilige Jahresvergütung der derzeitigen Bystronic Konzernleitung ab dem 22. April 2021 sowie die Vergütung der ausgeschiedenen Conzzeta Konzernleitung für das gesamte Geschäftsjahr 2021 respektive bis zum Ende des Arbeitsvertrages des entsprechenden Mitglieds. Die Jahresvergütung des derzeitigen CEO (Alex Waser) ist anteilig für die Periode vom 1. Januar bis 21. April 2021 im Total der ausgeschiedenen Konzernleitung und für das restliche Jahr im Total der derzeitigen Konzernleitung enthalten.

² Die vertraglich vereinbarten Gesamt-Zielvergütungen der Mitglieder der Konzernleitung (einschliesslich CEO) wurden im Berichtsjahr einmalig mit Wirkung zum 01.01.2022 angepasst.

³ Die Angaben beziehen sich auf die voraussichtliche variable Vergütung für das Berichtsjahr (Auszahlung erfolgt im Folgejahr).

⁴ Die Angabe bezieht sich auf die im Berichtsjahr zugeteilten Restricted Share Units (RSU). Der aufgrund des Ergebnisses im Vorjahr berechnete EPS-Faktor betrug 120%; bei einem Zuteilungskurs von CHF 1'278.40 ergab sich eine Zuteilung per 1. April 2022 von insgesamt 425 RSU; die RSU sind für 3 Jahre verfallbar.

Die Arbeitsverträge von zwei Mitgliedern der im April 2021 ausgeschiedenen Conzzeta Konzernleitung sind per 31.03.2022 ausgelaufen. Die Angaben beziehen sich auf das reguläre, fixe Basissalär sowie auf den anteiligen Anspruch auf die kurzfristige und langfristige variable Vergütung. Die Angabe unter «Zulagen» beinhaltet eine Sonderentschädigung für Verluste im Zusammenhang mit der Aufgabe der Conzzeta Kadervorsorge im Umfang von CHF 14.5 Tsd.

⁶ Die Angabe bezieht sich auf den Restricted Share Plan (RSP). Der aufgrund des Ergebnisses im Berichtsjahr berechnete EPS-Faktor im Restricted Share Plan beträgt 0%, womit der Anspruch des CEO auf Aktienzuteilung entfällt.

Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021

Vergütung Konzernleitung	Fixe Vergütung	Variable Vergi	ütung	Nebenleistur	ngen	Gesamt-
Geschäftsjahr 2021	Basissalär	Kurzfr. variable ⁴ Vergütung	Langfr. aktien- basierte Vergütung	Sozialversicherung ⁹ und Vorsorge	Zulagen	vergütung und Neben- leistungen
	CHF Tsd.	CHF Tsd.	CHF Tsd.	CHF Tsd.	CHF Tsd.	CHF Tsd.
Derzeitige Konzernleitung (ab 22.04.2021, 7 Mitglieder)	1'455.0	680.1	316.3 7	403.3	279.7	3'134.4
Ausgeschiedene Konzernleitung (6 Mitglieder) ²	1'824.6	1'477.4 5	590.3 ⁸	419.2	254.9 ¹⁰	4'566.4
Total derzeitige und ausgeschiedene Konzernleitung	3'279.6	2'157.5	906.6	822.5	534.6	7'700.8
Höchster Einzelbetrag: ausgeschiedener CEO, M. Willome	634.3	728.6 6	253.7	145.7	77.4 11	1'839.7

- ¹ Die vertraglich vereinbarten Gesamt-Zielvergütungen der Mitglieder der derzeitigen Konzernleitung (einschliesslich CEO) wurden im Jahr 2021 einmalig mit Wirkung zum 01.01.2021 angepasst. Ein Mitglied war der Unternehmung per 1. Mai 2021 beigetreten.
- ² Die Beträge beinhalten die anteiligen Jahresvergütungen an den derzeitigen CEO (Alex Waser) für die Periode vom 1. Januar 2021 bis 21. April 2021 sowie an den ausgeschiedenen CEO bis zum 31.10.2021, an den ausgeschiedenen CEO FoamPartner bis zum 31.03.2021 (Veräusserungsdatum FoamPartner) und an den ausgeschiedenen CEO Mammut bis zum 30.06.2021 (Veräusserungsdatum Mammut). Für die restlichen beiden Mitglieder der ausgeschiedenen Konzernleitung beinhalten die Beträge das volle Geschäftsjahr 2021; ihre Arbeitsverträge liefen zum 31.03.2022 aus.
- ³ Michael Willome war bis zur ordentlichen Generalversammlung vom 21. April 2021 als CEO Conzzeta Group im Amt. Sein Arbeitsverhältnis mit der Unternehmung endete zum 31.10.2021.
- ⁴ Die Angaben beziehen sich auf die variable Vergütung 2021 sowie die Sonderzuteilungen aus dem Retentionsplan 1 (siehe dazu Fussnoten 5 und 6). Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgte im Jahr 2022 und entsprach exakt den ausgewiesenen Werten.
- Inkl. Sonderzuteilung aus dem Retentionsplan 1 in der Höhe von CHF 550 Tsd.; im Rahmen des Retentionsplans 1 kamen im Jahr 2021 insgesamt Ansprüche von ausgeschiedenen Mitgliedern der Konzernleitung im Umfang von CHF 2'156 Tsd. zur Auszahlung. Die Mitglieder der ausgeschiedenen Konzernleitung hatten Anspruch auf die vertraglich vereinbarte variable Zielvergütung (100%); die Auszahlung erfolgte im Geschäftsjahr 2022 oder per Ende des Arbeitsvertrages des entsprechenden Mitglieds.
- ⁶ Inkl. Sonderzuteilung aus dem Retentionsplan 1 in der Höhe von CHF 348 Tsd.; im Rahmen des Retentionsplans 1 kamen im Jahr 2021 Ansprüche des ausgeschiedenen CEO im Umfang von CHF 1'142 Tsd. zur Auszahlung (einschliesslich Abgeltung des Konkurrenzverbots). Der ausgeschiedene CEO hatte Ansprüch auf die vertraglich vereinbarte variable Zielvergütung (100%; anteilig zum Austrittsdatum); die Auszahlung erfolgte im Geschäftsjahr 2022.
- Die Angaben beziehen sich beim derzeitigen CEO auf den Restricted Share Plan (RSP) und bei den restlichen Mitgliedern der derzeitigen Konzernleitung auf die zugeteilten Restricted Share Units (RSU) im Jahr 2021, wobei ein Mitglied aufgrund seines Eintritts bei Bystronic im Jahr 2021 noch keinen Anspruch auf RSU hatte. Der EPS-Faktor im RSP (2021) beträgt 117%; bei einem reduzierten Zuteilungskurs von CHF 1150.56 ergab sich eine Übertragung per 1. April 2022 von 194 Aktien. Der Preisabschlag auf dem Aktienpreis ist im ausgewiesenen Betrag enthalten. Per 24. März 2021 wurden 128 Aktien des derzeitigen CEOs entsperrt. Die Aktien sind ihm im Jahr 2017 übertragen worden.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde der Minimum-EPS nicht erreicht, womit der EPS-Faktor im RSU Plan 2021 100% (=Minimum) betrug; bei einem Zuteilungskurs von CHF 1'058.53 ergab sich eine Zuteilung per 1. April 2021 von insgesamt 196 RSU; die RSU sind für 3 Jahre verfallbar.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 21 Restricted Share Units von Mitgliedern der derzeitigen Konzernleitung unverfallbar; die RSU waren im Jahr 2018 zugeteilt worden. Davon wurden 11 durch eine Barzahlung anstelle einer Aktienübertragung beglichen.

- ⁸ Den Mitgliedern der ausgeschiedenen Konzernleitung wurde zur Begleichung ihres Anspruchs auf LTI 2021 per Ende des Arbeitsvertrages oder im Januar 2022 (für ausgeschiedenen CEO) eine Barzahlung geleistet, welche auf dem Ziel-LTI-Wert basiert (100%; anteilig zum Austrittsdatum; Ausnahme: A. Waser siehe Fussnote 7).
- ⁹ Die Angaben für die derzeitige Konzernleitung beinhalten sämtliche Arbeitgeberbeiträge zu obligatorischen und überobligatorischen Sozialversicherungen. Dagegen beinhalten die Angaben für die ausgeschiedenen Mitglieder der Konzernleitung ausschliesslich rentenbildende Vorsorgebeiträge des Arbeitgebers. Beiden Ansätzen ist gemein, dass aufgrund der sozialen Ausgestaltung von staatlichen Versicherungssystemen ein wesentlicher Teil der ausgewiesenen Beiträge mit keinen Leistungen für die einzelnen Betroffenen verbunden ist.
- ¹⁰ Inkl. einer einmaligen Sonderentschädigung für Verluste im Zusammenhang mit der Aufgabe der Conzzeta Kadervorsorge im Umfang von CHF 146 Tsd.
- ¹¹ Inkl. einer einmaligen Sonderentschädigung für Verluste im Zusammenhang mit der Aufgabe der Conzzeta Kadervorsorge im Umfang von CHF 47 Tsd.

¹⁾Für die nähere Beschreibung des Retentionsplans wird auf den Vergütungsbericht 2021 verwiesen.

5 Informationen zum Aktienbesitz

5.1 Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der externen Revisionsstelle im Rahmen der Prüfung des statutarischen Jahresabschlusses der Bystronic AG testiert. Die folgende Tabelle zeigt die Beteiligungen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und ihnen nahestehender Personen.

				31.12.2022				31.12.2021	
	Na	menaktien A 1	Namenaktien B ²		Namenaktien A 1			Namenaktien B ²	
	frei handelbar	gesperrt ³	Total	frei handelbar	frei handelbar	gesperrt ³	Total	frei handelbar	
Dr. Heinz O. Baumgartner Präsident ⁴	0	40	40	0	0	0	0	0	
Dr. Roland Abt Mitglied	196	202	202	0	147	211	358	0	
Dr. Matthias Auer Mitglied	22'409	202	22'611	1'008	22'360	211	22'571	1'008	
Inge Delobelle Mitglied ⁵	0	0	0	0	0	0	0	0	
Urs Riedener Mitglied	196	202	398	0	147	211	358	0	
Jacob Schmidheiny Mitglied	129'308	202	129'510	6'032	129'259	211	129'470	6'032	
Robert F. Spoerry Mitglied	7'343	202	7'545	148	7'019	211	7'230	148	
Total Mitglieder des Verwaltungsrats	159'452	1'050	160'502	7'188	158'932	1'055	159'987	7'188	

¹ Namenaktien A haben einen Nennwert von CHF 2.00, sind mit einem Stimmrecht verbunden und werden an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange gehandelt.

Dr. Matthias Auer, Jacob Schmidheiny und Robert F. Spoerry halten weitere Namenaktien über einen Aktionärsbindungsvertrag innerhalb der Aktionärsgruppe Auer, Schmidheiny und Spoerry.

Die Haltebedingungen gemäss den Aktienbesitzrichtlinien werden von allen Mitgliedern des Verwaltungsrats vollständig erfüllt.

² Namenaktien B haben einen Nennwert von CHF 0.40, sind mit einem Stimmrecht verbunden und werden nicht an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange gehandelt.

³ Die Angaben betreffen die als Basishonorar zugeteilten Aktien der vergangenen vier Wahlperioden. Sie sind mit Stimm- und Dividendenrechten verbunden.

⁴ Neumitglied des Verwaltungsrats seit April 2021.

⁵ Neumitglied des Verwaltungsrats seit April 2022.

5.2 Beteiligungen der Mitglieder der Konzernleitung

Die Beteiligungen der Mitglieder der Konzernleitung werden von der externen Revisionsstelle im Rahmen der Prüfung des statutarischen Jahresabschlusses der Bystronic AG testiert. Die folgende Tabelle zeigt die Beteiligungen der einzelnen Mitglieder der Konzernleitung und ihnen nahestehender Personen.

				31.12.2022				31.12.2021
	Namenaktien A ¹		Anrechte auf ² Name Namenaktien A / RSU			lamenaktien A ¹	enaktien A ¹	
	frei handelbar	gesperrt	Total	verfallbar	frei handelbar	gesperrt	Total	verfallbar
Alex Waser (CEO)	578	670 ³	1'248	0	460	594³	1'054	0
Beat Neukom (CFO)	0	0	0	88	0	0	0	0
Johan Elster	69	0	69	120	30	0	30	103
Robert St. Aubin	0	0	0	112	0	0	0	71
Norbert Seo	0	0	0	96	0	0	0	62
Dr. Song You	0	0	0	148	0	0	0	118
Eamon Doherty	33	0	33	106	0	0	0	86
Alberto Martinez	32	0	32	106	0	0	0	84
Total Mitglieder der Konzernleitung	712	670	1'382	776	490	594	1'084	524

¹ Namenaktien A haben einen Nennwert von CHF 2.00, sind mit einem Stimmrecht verbunden und werden an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange gehandelt.

² Die Angaben betreffen die im Rahmen des Restricted Share Unit (RSU) Plan zugeteilten Anrechte. RSU repräsentieren ein bedingtes Recht, nach Ablauf einer 3-jährigen Vesting-Periode (Unverfallbarkeitsfrist) unentgeltlich eine Namenaktie zu erhalten, sofern ein fortlaufendes Beschäftigungsverhältnis gegeben ist. Die RSU sind mit keinen Stimm- oder Dividendenrechten verbunden und können nicht gehandelt werden.

³ Die Angaben betreffen die im Rahmen des Restricted Share Plan (RSP) zugewiesenen Aktien. Sie sind mit Stimm- und Dividendenrechten verhunden

6 Informationen zu Funktionen in anderen Unternehmen und Verbänden

6.1 Funktionen der Mitglieder des Verwaltungsrats in anderen Unternehmen und Verbänden

Die folgende Tabelle zeigt sämtliche Funktionen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats in anderen Unternehmen und Verbänden, welche einen wirtschaftlichen Zweck verfolgen.

Funktion seit	Funktion	Land	Unternehmen und Verbände	
2020	Mitglied des Verwaltungsrats	Schweiz	Schweiter Technologies AG ¹	Dr. Heinz O. Baumgartner
2010	Präsident des Verwaltungsrats	Schweiz	3A Composites Holding AG ²	Präsident
2009	Geschäftsführer	Deutschland	3A Composites Germany GmbH ²	
2018	Mitglied des Verwaltungsrats	Schweiz	United Grinding Group AG	
2020	Mitglied des Verwaltungsrats	Schweiz	Bluearbre AG	
2016	Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzender Auditkomitee	Schweiz	Swisscom AG	Dr. Roland Abt Mitglied
2017	Präsident des Verwaltungsrats	Schweiz	Aargau Verkehr AG	
2017	Präsident des Verwaltungsrats	Schweiz	Limmat Bus AG ³	
2008	Präsident des Verwaltungsrats	Schweiz	Eisenbergwerk Gonzen AG	
2013	Mitglied der Verwaltung	Schweiz	Raiffeisenbank Zufikon Genossenschaft	
2015	Präsident des Stiftungsrats	Schweiz	Fürsorgestiftung Conzzeta	
2022	Präsident des Stiftungsrats	Schweiz	Pensionskasse Conzzeta	
2008	Vizepräsident der Verwaltung	Schweiz	Genossenschaft Migros Zürich	Dr. Matthias Auer Mitglied
1981	Vizepräsident des Verwaltungsrats	Schweiz	Kalkfabrik Netstal AG	
1991	Präsident des Verwaltungsrats	Schweiz	Elggis Kraft AG	
1985	Vizepräsident des Verwaltungsrats	Schweiz	GTLM Immobilien AG	
1984	Präsident des Verwaltungsrats	Schweiz	Stucki AG, Bauunternehung	
2015	Mitglied des Verwaltungsrats	Schweiz	Fritz Landolt AG	
1994	Mitglied des Verwaltungsrats	Schweiz	Schwert AG	
2007	Präsident des Verwaltungsrats	Schweiz	Meda Holding AG	
1999	Präsident des Verwaltungsrats	Schweiz	Ram Resources Management AG	
1999	Präsident des Verwaltungsrats	Schweiz	Unaba AG	
2018	Vorstandsvorsitzende / CEO	Deutschland	TK Elevator Europe Africa GmbH	Inge Delobelle Mitglied
2018	Vorsitzende des Aufsichtsrats	Deutschland	TK Aufzüge GmbH ⁴	
2018	Vorsitzende des Aufsichtsrats	Deutschland	Tepper Aufzüge GmbH ⁴	
2019	Vorsitzende des Aufsichtsrats	Frankreich	TK Elevator France Holding S.A.S. ⁴	

	Unternehmen und Verbände	Land	Funktion	Funktion seit
Urs Riedener	Emmi AG ⁵	Schweiz	CEO	2008
Mitglied	Emmi Finanz AG ⁶	Schweiz	Präsident des Verwaltungsrats	2008
	Emmi International AG ⁶	Schweiz	Präsident des Verwaltungsrats	2008
	Emmi Management AG ⁶	Schweiz	Präsident des Verwaltungsrats	2008
	Emmi Schweiz AG ⁶	Schweiz	Präsident des Verwaltungsrats	2008
	Laticinios Porto Alegre Industria e Comercio S/A, Ponte Nova, MG ⁶	Brasilien	Mitglied des Verwaltungsrats	2017
	Kaiku Corporation Alimentaria, S.L ⁶	Spanien	Mitglied des Verwaltungsrats	2008
	Schweizerische Management Gesellschaft (Verein)	Schweiz	Mitglied des Vorstands	2015
	Institut für Marketing und Customer Insight, Universität St. Gallen	Schweiz	Mitglied des geschäftsleitenden Ausschusses	2006
	Schwarz Unternehmenstreuhand KG	Deutschland	Mitglied Beirat	2022
Jacob Schmidheiny Mitglied	Les Verts Pommiers SA	Schweiz	Präsident des Verwaltungsrats	1997
Robert F. Spoerry Mitglied	Mettler Toledo International Inc.	USA	Präsident des Verwaltungsrats	1998
	Sonova Holding AG	Schweiz	Präsident des Verwaltungsrats	2011

¹ Dr. Heinz O. Baumgartner ist per 30.09.2022 als CEO der Schweiter Technologies Gruppe zurückgetreten.

6.2 Funktionen der Mitglieder der Konzernleitung in anderen Unternehmen und Verbänden

Die folgende Tabelle zeigt sämtliche Funktionen der Mitglieder der Konzernleitung in anderen Unternehmen und Verbänden, welche einen wirtschaftlichen Zweck haben.

	Unternehmen und Verbände	Land	Funktion	Funktion seit
Alex Waser, CEO	Swissmem	Schweiz	Mitglied des Komitees Werkzeugmaschinen	2015
	CECIMO (European Association of the Machine Tool Industries and related Manufacturing Technologies)	Belgien	Schweizer Delegierter	2020

Die restlichen Mitglieder der Konzernleitung haben keine Funktionen in anderen Unternehmen und Verbänden.

² Tochtergesellschaft der Schweiter Technologies AG

³ Tochtergesellschaft der Aargau Verkehr AG

⁴ Tochtergesellschaft der TK Elevator Europe Africa GmbH

⁵ Urs Riedener ist per 31.12.2022 als CEO der Emmi Gruppe zurückgetreten.

⁶ Tochtergesellschaft der Emmi AG

7 Ausblick

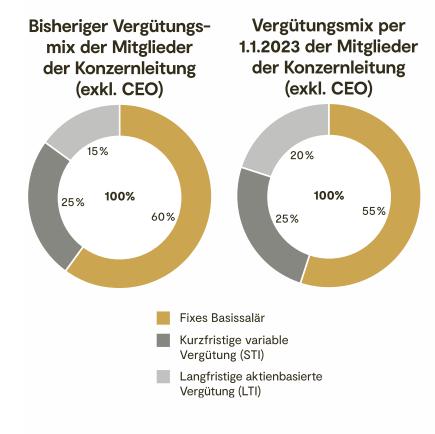
Neuer Long-Term Incentive Plan für die Mitglieder der Konzernleitung

Im Berichtsjahr hat sich der Verwaltungsrat intensiv mit der Frage beschäftigt, wie die Interessen der Mitglieder der Konzernleitung im Rahmen der langfristigen Vergütung optimal mit den Interessen der Aktionäre abgestimmt werden können. Im Zuge dieser Überlegungen hat der Verwaltungsrat entschieden, die beiden bestehenden langfristigen Beteiligungspläne (Restricted Share Plan und Restricted Share Unit Plan) durch einen neuen Plan zu ersetzen, welcher ab dem Geschäftsjahr 2023 für sämtliche Mitglieder der Konzernleitung einschliesslich des CEOs zur Anwendung kommt.

Beim neuen Plan handelt es sich um einen Performance Share Unit (PSU) Plan mit einer Vesting Periode, welche am Tag der Zuteilung (jeweils der 1. April einen jeden Jahres; erstmals am 1. April 2023) beginnt und nach drei Jahren endet. 50% der zugeteilten PSU werden mit einem Leistungsfaktor multipliziert, welcher sich auf ein definiertes EPS Wachstumsziel über drei Geschäftsjahre bezieht und die restlichen 50% mit einem Leistungsfaktor, welcher sich auf den über drei Jahre erzielten Total Shareholder Return (TSR) in Relation zur entsprechenden TSR-Performance aller Firmen des «Swiss Performance Index SPI® Industrials» bezieht (relativer TSR). Beide Leistungsfaktoren können zwischen 0% und 200% betragen. Damit werden nach Ablauf der Vesting-Periode entsprechend zwischen 0% und 200% der unverfallbaren PSU in Aktien umgewandelt. Pro unverfallbare PSU hat der Teilnehmende Anrecht auf eine Namenaktie A. 60% der überwiesenen Aktien bleiben während zwei Jahren gesperrt, womit die Gesamtdauer des Plans fünf Jahre beträgt.

Im Zuge der Einführung des neuen Plans hat der Verwaltungsrat ebenfalls entschieden, die Zusammensetzung der Vergütungselemente für die Mitglieder der Konzernleitung (exklusive CEO) zu Gunsten der langfristigen aktienbasierten Vergütung, respektive des neuen Long-Term Incentive Plans zu verschieben. Ab dem 1. Januar 2023 setzt sie sich neu wie folgt zusammen:

Der Vergütungsmix für den CEO bleibt im Geschäftsjahr 2023 unverändert.



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Bystronic AG, Zürich

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Bystronic AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2022 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben zu Vergütungen, Darlehen und Krediten nach Art. 14-16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Tabellen «Vergütung des Verwaltungsrats für die Wahlperiode 2022/2023», «Vergütung des Verwaltungsrats für die Wahlperiode 2021/2022», «Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022» und «Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021» auf den Seiten 63 bis 66 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben zu Vergütungen, Darlehen und Krediten im beigefügten Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Art. 14–16 der VegüV.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die mit «geprüft» gekennzeichneten Tabellen im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14–16 VegüV frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um
 Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

KPMG AG

François Rouiller Zugelassener Revisionsexperte

Leitender Revisor

Zürich, 27. Februar 2023

Raphael Gähwiler Zugelassener Revisionsexperte

Finanzbericht

Konzernrechnung

- 75 Erfolgsrechnung
- 76 Bilanz
- 77 Eigenkapitalnachweis
- 78 Geldflussrechnung
- 79 Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung
- 81 1. Performance
- 86 2. Investiertes Kapital
- 94 3. Finanzierung und Risikomanagement
- 98 4. Konzernstruktur
- 102 5. Übrige Ausweise
- 104 Bericht der Revisionsstelle

Jahresrechnung der Bystronic AG

- 108 Erfolgsrechnung
- 109 Bilanz
- 110 Anhang zur Jahresrechnung
- 114 Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzgewinns
- 115 Bericht der Revisionsstelle
- 118 Fünfjahresübersicht

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Anhang	Bystronic	Bystronic	Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	Konzern
		2022	2021	2021	2021
Nettoumsatz	1.1	1'015.9	939.3	183.6	1'122.9
Sonstige betriebliche Erträge	1.3	5.5	7.3	3.0	10.4
Bestandesänderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen		19.1	69.6	2.9	72.5
Materialaufwand	1.4	-488.4	-491.5	-98.8	-590.3
Personalaufwand	1.4	-260.0	-242.5	-49.3	-291.8
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen	2.3	-14.6	-13.4	-5.6	-19.0
Abschreibungen und Wertminderungen auf immateriellen Anlagen und Finanzanlagen	2.4/ 2.5	-7.1	-5.1	-1.8	-6.9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.4	-222.1	-193.8	-122.8	-316.6
Betriebsergebnis (EBIT)		48.1	70.1	-88.8	-18.7
Finanzergebnis	3.3	-2.7	-0.9	-0.5	-1.4
Ergebnis vor Ertragssteuern		45.4	69.2	-89.2	-20.0
Ertragssteuern	1.5	-8.9	-12.5	4.6	-7.9
Jahresergebnis		36.6	56.8	-84.6	-27.8
Anteil Aktionäre Bystronic AG		36.6	56.0	-84.6	-28.6
Anteil Minderheitsaktionäre			0.7		0.7
Ergebnis je Namenaktie A in CHF	1.6	17.69	27.08	-40.89	-13.81
Ergebnis je Namenaktie B in CHF	1.6	3.54	5.42	-8.18	-2.76
Verwässertes Ergebnis je Namenaktie A in CHF	1.6	17.69	27.08	-40.89	-13.81
Verwässertes Ergebnis je Namenaktie B in CHF	1.6	3.54	5.42	-8.18	-2.76
			_		

Konsolidierte Bilanz

Mio. CHF	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
AKTIVEN			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	3.1	216.6	465.7
Wertschriften	3.1	125.0	30.0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.2	167.2	133.7
Anzahlungen an Lieferanten		6.0	6.5
Sonstige Forderungen	2.2	46.0	59.3
Vorräte	2.2	287.7	249.1
Aktive Rechnungsabgrenzungen		14.0	14.1
Total Umlaufvermögen		862.5	958.4
Anlagevermögen			
Sachanlagen	2.3	134.2	133.1
Immaterielle Anlagen	2.4	11.0	11.4
Finanzanlagen	2.5	110.6	109.2
Latente Steueraktiven	1.5	24.2	22.8
Total Anlagevermögen		280.0	276.4
TOTAL AKTIVEN		1'142.5	1'234.8
PASSIVEN Kurzfristiges Fremdkapital			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		0.5	4.1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		69.9	79.5
Anzahlungen von Kunden	2.2	158.7	153.4
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.2	34.3	30.1
Kurzfristige Rückstellungen	2.6	28.3	24.6
Passive Rechnungsabgrenzungen	2.2	83.7	80.3
Total kurzfristiges Fremdkapital		375.4	372.0
Langfristiges Fremdkapital			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten			1.7
Personalvorsorgeverpflichtungen	5.1	0.6	0.6
Langfristige Rückstellungen	2.6	22.1	23.6
Latente Steuerverpflichtungen	1.5	20.3	21.7
Total langfristiges Fremdkapital		42.9	47.6
Total Fremdkapital		418.3	419.6
Eigenkapital			
Aktienkapital	3.2	4.1	4.1
Kapitalreserven		-31.4	-30.8
Eigene Aktien	3.2	-2.2	-2.3
Gewinnreserven		753.7	844.2
Eigenkapital Aktionäre Bystronic AG		724.2	815.2
TOTAL PASSIVEN		1'142.5	1'234.8

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

Mio. CHF	Anhang	Aktien- kapital	Kapital- reser- ven	Eigene Aktien	Umrech- nungs- diffe- renzen	Cash- flow Hedging	Übrige Gewinn- reserven	Gewinn- reserven	Eigenkapital Aktionäre Bystronic AG	Minder- heits- anteile	Total Eigen- kapital
Total Eigenkapital 31. Dezember 2020		4.1	-19.5	-2.1	-99.0	2.0	909.1	812.1	794.7	1.3	796.1
Jahresergebnis							-28.6	-28.6	-28.6	0.7	-27.8
Dividenden							-124.1	-124.1	-124.1	-0.1	-124.3
Veränderungen aus Cashflow Hedges						-1.6		-1.6	-1.6		-1.6
Verrechnung Goodwill mit Eigenkapital	4.2						-0.5	-0.5	-0.5		-0.5
Recycling Goodwill aus Verkauf von Geschäftsbereichen	4.1						155.0	155.0	155.0		155.0
Kauf Minderheitsanteile	4.2		-11.4						-11.4	-2.0	-13.4
Kauf eigener Aktien				-1.6					-1.6		-1.6
Aktienbasierte Vergütung			0.1	1.4					1.4		1.4
Recycling Umrechnungsdifferen aus Verkauf von Geschäftsbereichen	zen				34.3			34.3	34.3		34.3
Umrechnungsdifferen	zen				-2.3			-2.3	-2.3	0.0	-2.3
Total Eigenkapital 31. Dezember 2021		4.1	-30.8	-2.3	-66.9	0.4	910.8	844.2	815.2		815.2
Jahresergebnis							36.6	36.6	36.6		36.6
Dividenden Veränderungen aus							-124.1	-124.1	-124.1		-124.1
Cashflow Hedges						4.3		4.3	4.3		4.3
Kauf eigener Aktien				-1.0					-1.0		-1.0
Aktienbasierte Vergütung			-0.6	1.0					0.4		0.4
Recycling Umrechnungsdifferen aus Verkauf von					1.4			1.4	1.4		1.4
Konzerngesellschafter Umrechnungsdifferen					-9.4		0.7	1.4 -8.7	-8.7		1.4 -8.7
Total Eigenkapital 31. Dezember 2022		4.1	-31.4	-2.2	-74.9	4.7	824.0	753.7	724.2		724.2

Konsolidierte Geldflussrechnung

Mio. CHF	Anhang	Konzern	Konzern
		2022	2021
Jahresergebnis		36.6	-27.8
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen		14.6	19.0
Abschreibungen und Wertminderungen auf immateriellen Anlagen und Finanzanlagen		7.1	6.9
Gewinn/Verlust aus Verkauf von Anlagevermögen		-0.1	-4.2
Gewinn/Verlust aus Verkauf von Beteiligungen	4.1	1.4	80.4
Veränderung der Rückstellungen, latenten Steuern und langfristigen Kundendarlehen		-3.2	-8.4
Übrige nicht liquiditätswirksame Veränderungen ¹		8.9	-6.7
Zunahme/Abnahme von:			
Vorräten		-49.3	-82.3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-41.1	-41.9
Anzahlungen an Lieferanten		0.2	-1.3
Sonstigen Forderungen und aktiven Rechnungsabgrenzungen		-8.2	-20.1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-7.7	17.4
Anzahlungen von Kunden		11.0	106.6
Sonstigen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungen		13.3	20.7
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		-16.5	58.3
Investitionen in Sachanlagen	2.3	-18.1	-28.4
Devestitionen von Sachanlagen		0.2	21.1
Investitionen in immaterielle Anlagen	2.4	-5.3	-5.6
Investitionen in Finanzanlagen und Wertschriften		-126.3	-33.2
Devestitionen von Finanzanlagen und Wertschriften 1		30.4	0.6
Kauf von Geschäftsaktivitäten	4.2		0.7
Verkauf von Geschäftsaktivitäten	4.1	19.1	320.3
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-99.9	275.4
Geldfluss aus Geschäfts- und Investitionstätigkeit		-116.4	333.7
Kauf eigener Aktien	3.2	-1.0	-1.6
Dividenden an Aktionäre Bystronic AG		-124.1	-124.1
Dividenden an Minderheitsaktionäre			-0.1
Kauf von Minderheitsanteilen	4.2		-13.4
Veränderung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten		-3.4	-0.4
Veränderung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten		-1.7	-0.9
Veränderung von übrigen langfristigen Verbindlichkeiten		-0.0	-0.0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-130.1	-140.6
Umrechnungsdifferenzen auf flüssigen Mitteln		-2.5	-0.7
Veränderung der flüssigen Mittel		-249.1	192.4
		2.7.1	., ., .,
Nachurais Varandaruma filipaira Mittal			
Nachweis Veränderung flüssige Mittel			
Flüssige Mittel am Anfang der Rechnungsperiode Flüssige Mittel am Ende der Rechnungsperiode		465.7	273.3

¹ Vorjahreswerte wurden aufgrund eines neuen Ausweises von langfristigen Kundendarlehen angepasst. Neu werden sowohl die Gewährung (zuvor in «Übrige nicht liquiditätswirksame Veränderungen») wie auch die Rückzahlung (zuvor in «Devestitionen von Finanzanlagen und Wertschriften») in der Position «Veränderung der Rückstellungen, latenten Steuern und langfristigen Kundendarlehen» gezeigt.

Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung

Informationen zum Bericht

Allgemeine Angaben

Die Konzernrechnung umfasst die nach einheitlichen Richtlinien erstellten Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften der Bystronic AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022. Sie erfolgt in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem Schweizer Gesetz. Mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, die zu Marktwerten bewertet werden, basiert die konsolidierte Jahresrechnung auf historischen Kosten. Es kamen dieselben Bewertungsgrundsätze sowie Bewertungsgrundlagen wie im Vorjahr zur Anwendung. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Verbindlichkeiten. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Bericht nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren lassen. Totale, Kennzahlen und Veränderungen werden unter Verwendung des exakten Betrags und nicht aufgrund des angegebenen, gerundeten Wertes berechnet.

Die konsolidierte Jahresrechnung wurde am 27. Februar 2023 vom Verwaltungsrat zur Veröffentlichung genehmigt. Sie unterliegt zudem der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Konsolidierungskreis und -methoden

Die Konzernrechnung umfasst die Bystronic AG sowie alle Konzerngesellschaften, an denen die Bystronic AG direkt oder indirekt mit über 50% der Stimmrechte beteiligt ist oder die sie auf andere Weise kontrolliert. Diese Konzerngesellschaften werden voll konsolidiert. Die Anteile der Minderheitsaktionäre am Eigenkapital und am Jahresergebnis werden gesondert ausgewiesen. Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge werden gegeneinander verrechnet und Zwischengewinne eliminiert.

Bei den erstmals in die Konsolidierung einbezogenen Gesellschaften werden deren Aktiven und Passiven zu aktuellen Werten bewertet. Ein nach dieser Neubewertung entstehender Goodwill wird mit dem Eigenkapital verrechnet. Erstkonsolidierungen erfolgen zum Zeitpunkt der Kontrollübernahme, Dekonsolidierungen zum Zeitpunkt der Kontrollabgabe. Beim Verkauf oder der Liquidation von Gesellschaften wird ein mit dem Eigenkapital verrechneter Goodwill über die Erfolgsrechnung rezykliert.

Anteile an assoziierten Gesellschaften (Stimmenanteil von mindestens 20% bis unter 50%) werden zum anteiligen Eigenkapitalwert bewertet (Equity-Methode). Die übrigen Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich allfällig notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

Zusatzinformationen zum fortgeführten Geschäftsbereich Bystronic und den nicht fortgeführten Geschäftsbereichen

Um die Aussagekraft zu erhöhen, wurde das Vorjahr der konsolidierten Erfolgsrechnung unterteilt in den fortgeführten Geschäftsbereich Bystronic inklusive der Konzernzentrale und die nicht fortgeführten Geschäftsbereiche. Die nicht fortgeführten Geschäftsbereiche beinhalten die Aktivitäten von FoamPartner und Mammut Sports Group bis zu deren Verkauf in 2021. Transaktionen zwischen dem fortgeführten Geschäftsbereich Bystronic und den nicht fortgeführten Geschäftsbereichen wurden im fortgeführten Geschäftsbereich eliminiert.

Währungsumrechnung

Die konsolidierte Jahresrechnung der Bystronic AG wird in Schweizer Franken (CHF) erstellt. Die Jahresabschlüsse der ausländischen Gesellschaften in Fremdwährungen werden zu Konsolidierungszwecken in Schweizer Franken umgerechnet. Währungseinflüsse, die sich aus dieser Umrechnung ergeben, werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Fremdwährungsergebnisse auf langfristigen Darlehen mit Eigenkapitalcharakter an Konzerngesellschaften werden ebenfalls erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Bei Verkauf oder Liquidation von Gesellschaften werden Umrechnungsdifferenzen über die Erfolgsrechnung rezykliert. Kursgewinne und Kursverluste aus Transaktionen in Fremdwährung und aus Anpassungen von Fremdwährungsbeständen am Bilanzstichtag werden erfolgswirksam erfasst.

Wesentliche Einschätzungen des Managements

Die Rechnungslegung erfordert bei der Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung das Treffen von Annahmen, die Auswirkungen auf die anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze sowie auf die in den Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen ausgewiesenen Beträge sowie deren Darstellung haben. Die Annahmen sind in den nachfolgenden Erläuterungen ausgewiesen:

- Ertragssteuern Erläuterung 1.5
- Vorräte Erläuterung 2.2
- Sachanlagen Erläuterung 2.3
- Immaterielle Anlagen Erläuterung 2.4
- Rückstellungen Erläuterung 2.6

Situation auf den Beschaffungsmärkten

Obwohl sich die Verfügbarkeit von Komponenten im zweiten Halbjahr 2022 leicht verbessert hat, bleibt die Situation angespannt. Dies führte insbesondere zu Lieferengpässen für einzelne Komponenten sowie höheren Material- und Transportkosten.

Definition von alternativen Performancekennzahlen

Bystronic hat, wo für den Leser sinnvoll, spezifische Zwischentotale eingefügt, die direkt aus den jeweiligen Tabellen eruiert werden können. Des Weiteren verwendet Bystronic die folgenden Kennzahlen in ihrer externen Finanzkommunikation:

- Auftragseingang Erläuterung 1.1
- Auftragsbestand Erläuterung 1.2
- Betriebliche Nettoaktiven und Rendite auf den durchschnittlichen betrieblichen Nettoaktiven (RONOA) –
 Erläuterung 2.1
- Betrieblicher Free Cashflow Erläuterung 2.1

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die einer Anpassung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten oder einer Offenlegung bedürfen.

1 Performance

1.1 Segmentinformationen: Auftragseingang/Nettoumsatz

Auftragseingang¹

Der Auftragseingang ist eine wichtige Leistungskennzahl. Ein Auftragseingang wird erfasst, wenn ein Verkaufsvertrag unterzeichnet, eine erste Anzahlung geleistet und die vom Kunden bestellten Produkte bei den Produktionswerken in Auftrag gegeben wurden.

Mio. CHF	2022	2021
EMEA	508.8	571.1
Americas	308.7	365.5
China	77.4	135.8
APAC	114.7	103.1
Auftragseingang	1'009.5	1'175.5

¹ Der Auftragseingang war nicht Gegenstand der Prüfung durch die Revisionsstelle.

Nettoumsatz

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Segmenterlöse, für das Vorjahr unterteilt in den fortgeführten Geschäftsbereiche Bystronic und die nicht fortgeführten Geschäftsbereiche.

Nettoumsatz Dritte	Nettoumsatz zwischen Regionen	Total Nettoumsatz
500.1	222.1	722.2
315.9	4.5	320.4
83.3	77.0	160.3
116.5	3.6	120.1
	-307.1	-307.1
1'015.9		1'015.9
	500.1 315.9 83.3 116.5	Nettoumsatz Dritte zwischen Regionen 500.1 222.1 315.9 4.5 83.3 77.0 116.5 3.6 -307.1

Nettoumsatz Dritte	Nettoumsatz zwischen Regionen	Total Nettoumsatz
469.7	199.3	669.0
234.3	3.7	238.0
140.3	51.5	191.8
95.1	3.2	98.3
	-257.7	-257.7
939.3		939.3
76.3		76.3
107.3		107.3
183.6		183.6
1'122.9		1'122.9
	76.3 107.3 183.6	Nettoumsatz Zwischen Regionen 469.7 199.3 234.3 3.7 140.3 51.5 95.1 3.2 -257.7 939.3 76.3 107.3 183.6

Unter Bezugnahme auf die Fachempfehlung für kotierte Unternehmen (FER 31/8) zur Segmentberichterstattung verzichtet Bystronic im Interesse der Aktionäre auf den Ausweis von Segmentergebnissen aus folgenden Gründen:

- Beeinträchtigung von Verhandlungspositionen:
 Durch die Offenlegung von Segmentergebnissen wären Rückschlüsse auf die Preisbildung möglich, was die Verhandlungspositionen von Bystronic erheblich beeinträchtigen könnte.
- Wettbewerbsnachteil gegenüber Mitbewerbern:
 Die Wettbewerber von Bystronic weisen in der Regel keine Segmentinformationen und detaillierten Segmentergebnisse aus. Durch die Offenlegung von Segmentergebnissen würden Bystronic Wettbewerbsnachteile gegenüber ihren Mitbewerbern erwachsen, da die Ergebnisse Rückschlüsse auf die Margen- und Kostensituationen pro Segment erlauben.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die externe Segmentberichterstattung basiert auf der internen Berichterstattung, die von der Konzernleitung und dem Verwaltungsrat für die Unternehmenssteuerung verwendet wird. Bei Bystronic bestehen vier regionale Segmente: EMEA, Americas, China und APAC.

Maschinenverkäufe werden dann als Umsatz erfasst, wenn Nutzen und Gefahr auf den Käufer übergegangen sind. Die Umsatzlegung erfolgt nach Abschluss der Installation, wenn die Maschine betriebsbereit ist. Dies wird generell durch ein Abnahmeprotokoll festgehalten. Bei Geschäftsvorfällen mit abgrenzbaren Bestandteilen werden die Umsätze separat erfasst. Erbrachte Dienstleistungen werden in Abhängigkeit des Grades ihrer Fertigstellung als Umsatz verbucht, falls der Grad verlässlich geschätzt werden kann. Der Nettoumsatz entspricht dem erwarteten Gegenwert der erbrachten Leistung, unter Abzug von Umsatz- und Mehrwertsteuern, Erlösminderungen wie Umsatzboni, gewährten Rabatten und Skonti sowie Wertberichtigungen und Währungseffekten auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

1.2 Auftragsbestand¹

Der Auftragsbestand zum Ende der Berichtsperiode entspricht dem Auftragsbestand zum Ende der Vorperiode bereinigt um Fremdwährungseinflüsse, zuzüglich des Auftragseingangs der Berichtsperiode abzüglich des Nettoumsatzes der Berichtsperiode.

Mio. CHF	2022	2021
Auftragsbestand	413.0	435.2

¹ Der Auftragsbestand war nicht Gegenstand der Prüfung durch die Revisionsstelle.

1.3 Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position beinhaltet Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen und Altmaterial, Erlöse aus Subventionen sowie aus Versicherungsleistungen.

1.4 Betriebliche Aufwendungen

Materialaufwand

Unter der Position Materialaufwand sind sämtliche Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren und Aufwendungen für die externe Herstellung, Be- oder Verarbeitung eigener Erzeugnisse (Fremdleistungen) zusammengefasst.

Im Vergleich zur Zunahme des Nettoumsatzes von 8.1% erhöhten sich bei Bystronic die Materialaufwendungen unter Berücksichtigung der Bestandesänderung an unfertigen und fertigen Erzeugnissen überproportional um 11.3%. Das Verhältnis des bereinigten Materialaufwands zum Nettoumsatz (Materialquote) betrug 46.2% und lag 1.3 Prozentpunkte höher als im Vorjahr. Die höhere Materialquote im Vergleich zum Vorjahr ist auf gestiegene Einkaufs- und Transportkosten und zusätzlich auf höhere Beschaffungskosten aufgrund von Lieferengpässen wichtiger Komponenten zurückzuführen. Andererseits konnte Bystronic von dem im Vergleich zum Vorjahr leicht höheren Umsatzanteil aus dem Servicegeschäft profitieren.

Personalaufwand

	Bystronic	Bystronic	Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	Konzern
Mio. CHF	2022	2021	2021	2021
Löhne und Gehälter	210.2	196.8	40.7	237.4
Sozialleistungen	42.4	38.6	6.9	45.5
Übriger Personalaufwand	7.3	7.1	1.8	8.9
Total Personalaufwand	260.0	242.5	49.3	291.8
Anzahl Mitarbeitende per Stichtag	3'609	3'543		3'543
Durchschnittliche Vollzeitstellen	3'679	3'362	689	4'051

Der Personalaufwand von Bystronic stieg um 7.2% im Vergleich zum Vorjahr. Im Verhältnis zum Umsatz reduzierte sich der Personalaufwand um 0.2 Prozentpunkte auf 25.6%.

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie erhielten einige Bystronic Gesellschaften Kurzarbeitsentschädigungen oder ähnliche staatliche Beihilfen. Die personalbezogenen staatlichen Beihilfen wurden dem Personalaufwand gutgeschrieben und betrugen CHF 0.1 Mio. (Vorjahr: CHF 0.7 Mio.).

Per Bilanzstichtag stieg der Personalbestand von Bystronic um 1.9% auf 3'609 Mitarbeitende. Die Zunahme ergibt sich insbesondere aus dem strategischen Ausbau des Servicegeschäfts. Der durchschnittliche Personalbestand stieg um 9.4% auf 3'679 Vollzeitstellen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	Bystronic	Bystronic	Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	Konzern
Mio. CHF	2022	2021	2021	2021
Direkte Kosten der verkauften Produkte	88.7	70.7	10.7	81.4
Bezogene Dienstleistungen ¹	49.3	46.1	6.3	52.4
Unterhalt, Mieten, Leasing und Energie	30.1	29.5	8.8	38.3
Verkauf, Marketing und Administration	36.4	29.2	9.4	38.7
Übrige betriebliche Aufwendungen	17.5	18.2	87.6	105.8
Total sonstige betriebliche Aufwendungen	222.1	193.8	122.8	316.6

¹ Die bezogenen Dienstleistungen beinhalten u.a. Beratungs- und Revisionsleistungen, IT, Forschung und Entwicklung sowie Versicherungen.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von Bystronic um 14.6%. Sowohl die direkten Kosten der verkauften Produkte als auch die Kosten für bezogene Dienstleistungen sowie für Ausstellungs- und Reisetätigkeiten stiegen an. Im Verhältnis zum Nettoumsatz erhöhte sich der übrige Betriebsaufwand um 1.2 Prozentpunkte auf 21.9%.

1.5 Ertragssteuern

	Bystronic	Bystronic	Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	Konzern
Mio. CHF	2022	2021	2021	2021
Laufende Ertragssteuern	13.2	18.9	-1.2	17.7
Latente Steuern	-4.3	-6.4	-3.4	-9.8
Total Ertragssteuern	8.9	12.5	-4.6	7.9

In den laufenden Ertragssteuern sind die bezahlten und die noch geschuldeten Steuern auf den steuerbaren Gewinnen der Einzelgesellschaften enthalten.

Mio. CHF	Steuersatz 2022	Ertrags- steuern 2022	Steuersatz 2021	Ertrags- steuern 2021
Durchschnittlich anzuwendender Steuersatz und Ertragssteuern	20.0%	9.1	21.0%	14.6
Effekte aus Veränderung von Verlustvorträgen	-0.9%	-0.4	-1.1%	-0.8
Sonstige Einflüsse	0.5%	0.2	-1.9%	-1.3
Effektiver Steuersatz und Ertragssteuern Bystronic	19.5%	8.9	18.0%	12.5
Effektiver Steuersatz und Ertragssteuern nicht fortgeführter Geschäftsbereiche			5.2%	-4.6
Effektiver Steuersatz und Ertragssteuern Konzern	19.5%	8.9	-39.3%	7.9

Der erwartete Steuersatz für Bystronic von 20.0% (Vorjahr: 21.0%) entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Steuersätze der Steuerhoheitsgebiete. Der effektive Steuersatz beträgt 19.5% (Vorjahr: 18.0%) vom ordentlichen Ergebnis vor Steuern. Die Abnahme vom durchschnittlich anzuwendenden Steuersatz zum effektiven Steuersatz ist hauptsächlich auf die Verwendung von Verlustvorträgen zurückzuführen.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt zu den tatsächlich zu erwartenden Steuersätzen auf den temporären Differenzen bei den Einzelgesellschaften. Die aktiven latenten Steuern aus verrechenbaren Verlustvorträgen, temporären Bewertungsdifferenzen sowie aus Zwischengewinneliminationen betragen für Bystronic CHF 24.2 Mio. (Vorjahr: CHF 22.8 Mio.). Aufgrund von Unsicherheiten hinsichtlich der künftigen Verrechnungsmöglichkeit wurden Steuereffekte aus Verlustvorträgen in der Höhe von CHF 0.7 Mio. (Vorjahr: CHF 0.3 Mio.) nicht aktiviert. Dieser Berechnung liegen die erwarteten Gewinnsteuersätze zugrunde. Die latenten Steuerverpflichtungen betragen CHF 20.3 Mio. (Vorjahr: CHF 21.7 Mio.).

Wesentliche Einschätzungen des Managements

Für die Bestimmung der Guthaben und Verbindlichkeiten aus laufenden und latenten Ertragssteuern müssen wichtige Einschätzungen vorgenommen werden. Einige dieser Einschätzungen basieren auf der Auslegung der bestehenden Steuergesetze und Verordnungen. Verschiedene interne und externe Faktoren können günstige und ungünstige Auswirkungen auf Guthaben und Verbindlichkeiten aus Ertragssteuern haben. Diese Faktoren umfassen unter anderem sowohl Änderungen der Steuergesetzgebung und Verordnungen sowie deren Auslegung als auch Änderungen der Steuersätze und der Gesamthöhe des Gewinns vor Steuern. Solche auftretenden Änderungen können Auswirkungen auf, die in den zukünftigen Berichtsperioden bilanzierten Guthaben und Verbindlichkeiten aus laufenden und latenten Ertragssteuern haben.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Ertragssteuern umfassen laufende und latente Ertragssteuern. Alle Steuerverpflichtungen werden, unabhängig von ihrer Fälligkeit, zurückgestellt. Die zu erwartenden Steuern auf den Bewertungsdifferenzen zwischen Konzern- und Steuerwerten werden zu den jeweils geltenden Gewinnsteuersätzen für die Gesellschaften zurückgestellt. Die Veränderung für diese latenten Steuern erfolgt über den Steueraufwand. Die aktiven latenten Steuern aus verrechenbaren Verlustvorträgen und aus temporären Bewertungsdifferenzen werden nur dann aktiviert, wenn zukünftige Steuern auf Gewinnen mit hoher Wahrscheinlichkeit verrechnet werden können.

1.6 Ergebnis je Aktie

	Bystronic	Bystronic	Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	Konzern
CHF	2022	2021	2021	2021
Jahresergebnis Anteil Aktionäre Bystronic AG	36'584'000	56'022'000	-84'586'000	-28'564'000
Durchschn. Anzahl Namenaktien A (nom. CHF 2.00)	1'825'040	1'825'798	1'825'798	1'825'798
Durchschn. Anzahl Namenaktien B (nom. CHF 0.40)	1'215'000	1'215'000	1'215'000	1'215'000
Ergebnis je Namenaktie A	17.69	27.08	-40.89	-13.81
Ergebnis je Namenaktie B	3.54	5.42	-8.18	-2.76

Aktienbezogene Vergütungen führen zu keiner Verwässerung des Ergebnisses je Aktie.

Rechnungslegungsgrundsätze

Der Gewinn je Aktienkategorie wurde aus dem Anteil des Jahresergebnisses, der auf die Aktionäre der Bystronic AG auf der Grundlage ihres Anteils am Aktienkapital entfällt, und der durchschnittlichen Anzahl ausstehender Aktien (ausgegebene Aktien abzüglich Aktien im Eigenbesitz) ermittelt.

2 Investiertes Kapital

2.1 Betriebliche Nettoaktiven und betrieblicher Free Cashflow

Bystronic verwendet zur Steuerung der operativen Leistung unter anderem die Kennzahlen «Betriebliche Nettoaktiven», «Rendite auf den durchschnittlichen Nettoaktiven (RONOA)» sowie «Betrieblicher Free Cashflow».

Betriebliche Nettoaktiven und Rendite auf den durchschnittlichen Nettoaktiven

Mio. CHF	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	167.2	133.7
Anzahlungen an Lieferanten	6.0	6.5
Sonstige Forderungen (ohne Derivate)	33.9	35.9
Vorräte	287.7	249.1
Aktive Rechnungsabgrenzungen	14.0	14.1
Sachanlagen	134.2	133.1
Immaterielle Anlagen	11.0	11.4
Langfristige Forderungen und Darlehen	24.2	22.8
Latente Steueraktiven	24.2	22.8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-69.9	-79.5
Anzahlungen von Kunden	-158.7	-153.4
Sonstige Verbindlichkeiten (ohne Derivate)	-31.5	-27.3
Passive Rechnungsabgrenzungen	-83.7	-80.3
Kurz- und langfristige Rückstellungen	-50.4	-48.2
Latente Steuerverpflichtungen	-20.3	-21.7
Betriebliche Nettoaktiven (NOA)	288.0	218.9
Betriebliche Nettoaktiven (NOA) Durchschnitt	253.4	225.1
Betriebsergebnis (EBIT)	48.1	70.1
Effektiver Steuersatz	20.3%	18.0%
Rendite auf den durchschnittlichen Nettoaktiven (RONOA) nach Steuern	15.1%	25.5%

Für die Berechnung der betrieblichen Nettoaktiven (NOA) per Ende 2022 werden Effekte aus den Veräusserungen der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche nicht berücksichtigt. Daher sind in der Berechnung der NOA die langfristigen Forderungen und Darlehen um CHF 62.5 Mio. (Vorjahr: 60.8 Mio.) reduziert. Im Vorjahr waren zusätzlich die sonstigen Forderungen (ohne Derivate) um CHF 20.0 Mio. reduziert. Zur Berechnung des anrechenbaren Steueraufwands respektive des effektiven Steuersatzes werden die Zinsen auf dem Verkäuferdarlehen von CHF 1.7 Mio. (Vorjahr: CHF 0.8 Mio.) ebenfalls nicht berücksichtigt.

Die Rendite auf den betrieblichen Nettoaktiven (RONOA) nach Steuern berechnet sich aus dem Betriebsergebnis (EBIT) nach Abzug des anrechenbaren Steueraufwands im Verhältnis zu den durchschnittlichen betrieblichen Nettoaktiven per 1. Januar und dem relevanten Bilanzstichtag.

Betrieblicher Free Cashflow

Mio. CHF	2022	2021
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	-16.5	92.1
Investitionen in Sachanlagen	-18.3	-25.4
Devestitionen von Sachanlagen	0.2	3.7
Investitionen in immaterielle Anlagen	-5.1	-3.4
Investitionen in Finanzanlagen und Wertschriften	-1.3	-2.7
Devestitionen von Finanzanlagen und Wertschriften	0.4	0.5
Betrieblicher Free Cashflow	-40.6	64.8
in % Nettoumsatz	-4.0%	6.9%
Kauf von Geschäftsaktivitäten		0.7
Verkauf von Geschäftsaktivitäten	19.1	320.3
Kauf von Wertschriften	-125.0	-30.0
Verkauf von Wertschriften	30.0	
Free Cashflow	-116.4	355.8

Der betriebliche Free Cashflow berechnet sich auf der Basis des Geldflusses aus Geschäftstätigkeit abzüglich ausgewählter Positionen des Geldflusses aus Investitionstätigkeit. Im Vergleich zum Free Cashflow werden beim betrieblichen Free Cashflow die Veränderung von Wertschriften und Geldanlagen mit einer Laufzeit von über 90 Tagen sowie der Kauf und Verkauf von Geschäftsaktivitäten nicht berücksichtigt.

2.2 Betriebliches Nettoumlaufvermögen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Mio. CHF	31.12.2022	31.12.2021
Bruttowerte	176.7	141.4
Wertberichtigungen	-9.5	-7.8
Nettowerte	167.2	133.7

Für gefährdete Forderungen wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Die pauschale Wertberichtigung basiert auf Erfahrungswerten.

Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen enthalten grösstenteils rückforderbare Mehrwertsteuern, positive Wiederbeschaffungswerte der offenen derivativen Finanzinstrumente per Bilanzstichtag sowie sonstige Steuerrückforderungen. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich durch die Begleichung der Forderung gegenüber Recticel in Höhe von CHF 20.0 Mio. im Zusammenhang mit dem Verkauf von FoamPartner begründet.

Vorräte

Mio. CHF	31.12.2022	31.12.2021
Rohmaterial, Betriebsstoffe und Ersatzteile	145.4	132.1
Halbfabrikate und Aufträge in Arbeit	45.2	40.2
Fertigfabrikate	148.2	123.2
Wertberichtigung auf Vorräten	-51.2	-46.3
Total Vorräte	287.7	249.1

Die Kategorisierung der Vorräte wurde im Berichtsjahr an die Bedürfnisse von Bystronic angepasst. Die entsprechenden Vorjahreswerte werden identisch ausgewiesen. Insbesondere aufgrund verspäteten Maschinenabnahmen erhöhte sich der Bestand um CHF 38.6 Mio.

Anzahlungen von Kunden

Kunden leisten nach erfolgter Bestellung entsprechende Anzahlungen. Diese sind aufgrund verspäteter Maschinenabnahmen angestiegen, obwohl der Auftragseingang rückläufig war.

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Position umfasst geschuldete Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, Kundenguthaben sowie negative Wiederbeschaffungswerte der offenen derivativen Finanzinstrumente per Bilanzstichtag.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2022	31.12.2021
Abgrenzung Personalaufwand	20.6	24.0
Ertragsabgrenzungen	20.7	21.6
Abgrenzung laufende Ertragssteuern	19.5	14.0
Sonstige Abgrenzungen	22.9	20.7
Total passive Rechnungsabgrenzungen	83.7	80.3

In den passiven Rechnungsabgrenzungen sind Beträge aus der periodengerechten Aufwands- und Ertragsabgrenzung abgebildet. Die übrigen Abgrenzungen umfassen Kommissionen, Mengenrabatte, Installations- und Serviceleistungen sowie bereits bezogene, aber noch nicht verrechnete Waren und Leistungen von Dritten.

Wesentliche Einschätzungen des Managements

Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit von Vorratsbeständen werden Schätzungen auf der Grundlage des erwarteten Verbrauchs, der Preisentwicklung (Niederstwertprinzip) sowie der verlustfreien Bewertung vorgenommen. Die Schätzungen zur Bestimmung der Wertberichtigungen auf Vorräten werden jährlich überprüft und bei Bedarf geändert.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Forderungen sind zum Nominalwert ausgewiesen, abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen.

Die Vorräte werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellkosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert. Die Herstellkosten werden ohne kalkulatorische Zinsen berechnet. Risiken, die im Zusammenhang mit schwer verwertbaren Beständen oder solchen mit langer Lagerdauer entstehen, werden mit Wertberichtigungen berücksichtigt.

Verbindlichkeiten werden in der Bilanz zum Nominalwert erfasst.

2.3 Sachanlagen

Mio. CHF	Betriebs- gebäude	Betriebs- anlagen, Maschinen	Werkzeuge, Mobilien, Fahrzeuge	Sach- anlagen im Bau	Unbebaute Grund- stücke	Total Sach- anlagen
1 1 5						
Anschaffungswert 31.12.2020	107.6	89.4	27.5	8.1	9.2	241.9
Zugänge	0.7	12.8	3.3	8.5		25.4
Abgänge	-1.5	-8.8	-1.2		-1.2	-12.7
Veränderung Konsolidierungskreis	0.2		0.2	0.1		0.4
Umbuchungen	0.5	0.4	0.1	-0.6		0.4
Wechselkurseinfluss	0.4	-0.4	-0.3	-0.5	0.2	-0.6
Anschaffungswert 31.12.2021	107.9	93.5	29.6	15.6	8.2	254.7
Zugänge	2.7	10.0	3.3	2.2		18.1
Abgänge	٤.١	-3.1	-1.3	-0.1		-4.6
Veränderung Konsolidierungskreis		-0.0	-0.1	-0.0		-0.2
Umbuchungen	10.0	3.3	1.2	-14.5		0.2
Wechselkurseinfluss	-1.6	-1.8	-1.0	-0.4	0.1	-4.7
Anschaffungswert 31.12.2022	119.0	101.9	31.6	2.7	8.3	263.4
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2020	40.3	60.2	19.3			119.8
Onderskiele - Alexakovsikovsova	3.5	5.7	3.8			13.0
Ordentliche Abschreibungen Wertbeeinträchtigungen	3.3	0.3	0.0			0.3
Abgänge	-0.9	-8.6	-1.2			-10.7
Veränderung Konsolidierungskreis	0.7	0.0	0.0			0.1
Wechselkurseinfluss	-0.2	-0.6	-0.2			-1.0
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2021	42.8	57.1	21.8			121.6
0						
Ordentliche Abschreibungen	3.4	7.0	3.8			14.2
late at the milest		0.3	0.1			0.4
Wertbeeinträchtigungen		-3.1	-1.4			-4.5
Abgänge Abgänge		-3.1				
		-0.0	-0.1			-0.2
Abgänge	-0.6		-0.1 -0.7			
Abgänge Veränderung Konsolidierungskreis	-0.6 45.5	-0.0				-2.3
Abgänge Veränderung Konsolidierungskreis Wechselkurseinfluss		-0.0 -1.0	-0.7	15.6	8.2	-0.2 -2.3 129.3 133.1

Die Zugänge bei den Sachanlagen im Jahr 2022 stammen im Wesentlichen aus Investitionen in Betriebsanlagen an den Produktionsstandorten Niederönz (Schweiz) und Gotha (Deutschland), in das Betriebsgebäude in Tianjin (China) und in das Experience Center in Incheon (Korea).

Wesentliche Einschätzungen des Managements

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird bei Anzeichen einer Werteinbusse beurteilt. Liegen Anzeichen einer Werteinbusse vor, wird eine Berechnung des realisierbaren Wertes durchgeführt. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts den realisierbaren Wert, wird eine zusätzliche Abschreibung erfasst. Die Berechnung des realisierbaren Wertes beinhaltet die Einschätzung von zukünftigen Cashflows sowie die Ermittlung des Diskontierungsfaktors und der Wachstumsrate anhand von prognostizierten Erwartungen. Die tatsächlichen Geldflüsse können von den auf diesen Einschätzungen basierenden, diskontierten zukünftigen Geldflüssen abweichen. Ebenfalls können Nutzungsdauern verkürzt werden oder eine Werteinbusse durch veränderte Nutzung eintreten, indem Standorte verlagert bzw. aufgegeben oder mittelfristig geringere Umsätze als erwartet realisiert werden.

Rechnungslegungsgrundsätze

Grundstücke werden zu den Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Minderwerte bilanziert. Die übrigen Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer vorgenommen. Die Nutzungsdauern betragen:

Betriebsgebäude	30 bis 40 Jahre
Betriebsanlagen und Maschinen	5 bis 12 Jahre
Werkzeuge, Mobilien und Fahrzeuge	2 bis 8 Jahre
EDV-Hardware und Büromaschinen	3 bis 5 Jahre

2.4 Immaterielle Anlagen

Mio. CHF	2022	2021
Anschaffungswert 1.1.	43.8	40.9
Zugänge	5.3	3.4
Abgänge	-6.2	-0.5
Veränderung Konsolidierungskreis		
Wechselkurseinfluss	-0.3	-0.0
Anschaffungswert 31.12.	42.7	43.8
Kumulierte Abschreibungen 1.1.	32.5	27.9
Ordentliche Abschreibungen	5.8	5.1
Wertbeeinträchtigungen		
Abgänge	-6.2	-0.5
Veränderung Konsolidierungskreis		
Wechselkurseinfluss	-0.3	-0.0
Kumulierte Abschreibungen 31.12.	31.7	32.5
Nettowert immaterielle Anlagen 1.1.	11.4	13.0
Nettowert immaterielle Anlagen 31.12.	11.0	11.4
	11.5	

Die immateriellen Anlagen bestehen vorwiegend aus Software. Die Zugänge betreffen hauptsächlich Investitionen zur Digitalisierung und Automatisierung von Geschäftsprozessen.

Goodwill

Bei einer theoretischen Aktivierung des Goodwills ergäben sich folgende Auswirkungen auf die Jahresrechnung:

Theoretischer Anlagenspiegel Goodwill:

Mio. CHF	2022	2021
Anschaffungswert 1.1.	90.8	88.1
Zugänge aus Akquisitionen		0.5
Abgänge aus Devestitionen und Liquidationen		
Wechselkurseinfluss	-5.4	2.2
Anschaffungswert 31.12.	85.4	90.8
Kumulierte Abschreibungen 1.1.	81.6	66.8
Ordentliche Abschreibungen	6.1	12.5
Abgänge aus Devestitionen und Liquidationen		
Wechselkurseinfluss	-5.1	2.3
Kumulierte Abschreibungen 31.12.	82.6	81.6
Nettowert Goodwill 1.1.	9.2	21.3
Nettowert Goodwill 31.12.	2.8	9.2

Die Zugänge aus Akquisitionen im Vorjahr stammen aus dem Erwerb von Kurago Software S.L.U (Spanien) (vgl. Erläuterung 4.2).

Theoretische Auswirkung auf die Erfolgsrechnung:

Mio. CHF	2022	2021
Betriebsergebnis (EBIT)	48.1	70.1
EBIT-Marge in %	4.7%	7.5%
Amortisation Goodwill	-6.1	-12.5
Theoretisches Betriebsergebnis (EBIT) bei Aktivierung von Goodwill	42.0	57.6
Theoretische EBIT-Marge in %	4.1%	6.1%
Jahresergebnis	36.6	56.8
Amortisation Goodwill	-6.1	-12.5
Theoretisches Jahresergebnis bei Aktivierung von Goodwill	30.5	44.3

Theoretische Auswirkung auf die Bilanz:

	31.12.2021
724.2	815.2
2.8	9.2
727.0	824.4
63.4%	66.0%
63.5%	66.3%
	2.8 727.0 63.4%

Wesentliche Einschätzungen des Managements

Die Werthaltigkeit der immateriellen Anlagen (inklusive Goodwill) wird bei Anzeichen einer Werteinbusse beurteilt. Liegen Anzeichen einer Werteinbusse vor, wird eine Berechnung des realisierbaren Wertes durchgeführt. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder der Zahlungsmittel generierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört, den realisierbaren Wert, wird eine zusätzliche Abschreibung erfasst. Die Berechnung des realisierbaren Wertes beinhaltet die Einschätzung von zukünftigen Cashflows sowie die Ermittlung des Diskontierungsfaktors und der Wachstumsrate anhand von prognostizierten Erwartungen. Die tatsächlichen Geldflüsse können von den auf diesen Einschätzungen basierenden diskontierten zukünftigen Geldflüssen abweichen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Immaterielle Anlagen werden zu den Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Minderwerte bilanziert. Die Abschreibungen werden linear über die Dauer ihrer wirtschaftlichen Nutzung vorgenommen; im Normalfall sind dies bei Software drei bis fünf Jahre.

Der Aufwand für Forschung und Entwicklung wird der Erfolgsrechnung belastet.

Der aus Kontrollübernahmen resultierende Goodwill wird per Erwerbszeitpunkt mit den Gewinnreserven verrechnet. Bei Veräusserung oder Liquidation eines Geschäftsteils erfolgt das Recycling des zu einem früheren Zeitpunkt mit dem Eigenkapital verrechneten Goodwills in die Erfolgsrechnung. Für die Schattenrechnung wird der Goodwill grundsätzlich linear über die Dauer seiner wirtschaftlichen Nutzung abgeschrieben; im Normalfall sind dies fünf Jahre.

2.5 Finanzanlagen

Mio. CHF	31.12.2022	31.12.2021
Aktiven aus Arbeitgeberbeitragsreserven	20.4	21.7
Langfristige Forderungen und Darlehen	86.8	83.6
Wertschriften des Anlagevermögens	3.4	3.9
Total Finanzanlagen	110.6	109.2

Weitere Details zur Veränderung der Aktiven aus Arbeitgeberbeitragsreserven sind in der Erläuterung 5.1 zu finden. In den langfristigen Forderungen und Darlehen sind langfristige Abzahlungsgeschäfte mit Kunden, Depots für Mieten und die Gewährung eines Verkäuferdarlehens (inklusive aufgelaufener Zinsen) von CHF 62.5 Mio. (Vorjahr: CHF 60.8 Mio.) im Zusammenhang mit dem Verkauf des Geschäftsbereichs Mammut Sports Group erfasst. Die Finanzanlagen sind um CHF 3.7 Mio. (Vorjahr: CHF 2.3 Mio.) wertberichtigt.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Finanzanlagen werden zum Anschaffungswert unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen bilanziert.

2.6 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Mio. CHF	Garantie	Rechtsfälle	Sonstige	Total Rückstellungen
Rückstellungen 31.12.2020	24.3	4.1	11.7	40.2
Bildung	25.4	2.7	8.5	36.6
Verwendung	-18.0	-0.0	-0.8	-18.8
Auflösung	-8.0	-2.2	-0.7	-10.9
Veränderung Konsolidierungskreis			1.8	1.8
Wechselkurseinfluss	-0.2		-0.4	-0.6
Rückstellungen 31.12.2021	23.5	4.6	20.1	48.2
Bildung	27.0	0.1	2.1	29.2
Verwendung	-18.7	-0.0	-0.7	-19.5
Auflösung	-3.9	-1.8	-0.4	-6.2
Veränderung Konsolidierungskreis	-0.0			-0.0
Wechselkurseinfluss	-0.9	-0.0	-0.4	-1.3
Rückstellungen 31.12.2022	26.9	2.8	20.6	50.4
Davon kurzfristig 2021	18.8	0.3	5.5	24.6
Davon kurzfristig 2022	22.4	0.0	5.9	28.3

Garantierückstellungen beziehen sich auf Produktverkäufe und basieren auf Erfahrungswerten. Der entsprechende Mittelabfluss verteilt sich erfahrungsgemäss gleichmässig über die Garantiezeit von einem Jahr bis zu fünf Jahren.

Bei den Rückstellungen für Rechtsfälle handelt es sich im Wesentlichen um Rechtsfälle aus dem Immaterialgüterrecht sowie potenziellen Garantien und Freistellungen im Zusammenhang mit dem Verkauf nicht fortgeführter Geschäftsbereiche, wobei der Zeitpunkt des Geldabflusses der Verbindlichkeiten unsicher ist, da er vom Verlauf der Verhandlungen oder der Verfahren abhängt.

Sonstige Rückstellungen enthalten insbesondere Rückstellungen für Dienstaltersgeschenke und Altersvorsorge, die nicht als Personalvorsorgeverpflichtungen gelten, Drohverlustrückstellungen für Abnahmeverpflichtungen aus Einkaufsrahmenverträgen und Rückstellungen für Umwelt- und Steuerverpflichtungen.

Eventualverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit Kundenfinanzierungen bestanden Rücknahmeverpflichtungen für Maschinen in Höhe von CHF 31.2 Mio. (Vorjahr: CHF 36.7 Mio.) gegenüber Leasinggesellschaften. Dabei garantieren Bystronic Gesellschaften den begünstigten Leasinggesellschaften, Maschinen in oben genannter Höhe zurückzunehmen, falls deren Schuldner die vereinbarten Annuitäten nicht leisten.

Wesentliche Einschätzungen des Managements

Die Höhe der Rückstellungen wird massgeblich durch die Schätzung der künftigen Kosten bestimmt. Die Berechnung für Garantiefälle basiert auf den Produktverkäufen, Vertragsvereinbarungen und Erfahrungswerten. Neben der pauschalen Berechnung werden für eingetretene oder gemeldete Schadenfälle auf Einschätzung des Managements hin individuelle Rückstellungen berücksichtigt.

Rechnungslegungsgrundsätze

Rückstellungen werden gebildet, wenn vor dem Bilanzstichtag ein Ereignis stattgefunden hat, aus dem eine wahrscheinliche Verpflichtung resultiert, deren Höhe und/oder Fälligkeit zwar ungewiss, aber schätzbar ist. Diese Verpflichtung kann auf rechtlichen oder faktischen Gründen basieren.

3 Finanzierung und Risikomanagement

3.1 Flüssige Mittel und Wertschriften

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassenbestände, Bankguthaben und Festgelder mit einer Laufzeit von maximal 90 Tagen.

Die Wertschriften umfassen Festgeldanlagen mit einer Restlaufzeit von über 90 Tagen.

3.2 Eigenkapital

Aktienkapital

Das Aktienkapital von CHF 4.1 Mio. ist unterteilt in 1'827'000 Namenaktien A zum Nennwert von je CHF 2.00 und in 1'215'000 Namenaktien B zum Nennwert von je CHF 0.40.

Eigene Aktien/aktienbasierte Vergütungen

Mio. CHF		31.12.2022	31.12.2021
Bestand eigener Aktien			
Namenaktien A	Anzahl	1'951	1'815
Durchschnittlicher Einstandspreis	CHF	1'145	1'259
Erwerb für Beteiligungsprogramm		2022	2021
Namenaktien A	Anzahl	1'000	1'200
Durchschnittlicher Einstandspreis	CHF	981	1'309
Abgabe eigener Aktien		2022	2021
An Verwaltungsrat und Konzernleitung	Anzahl	864	1'314
Durchschnittlicher Transaktionspreis ¹	CHF	911	1'232
Geldwert	Mio. CHF	0.8	1.6

¹ Der Transaktionspreis entsprach jeweils dem Marktwert.

Die Grundvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt in bar und in Aktien (jeweils ca. 50%). Die Aktien sind mit einer vierjährigen Sperrfrist belegt. Für die Berechnung der Aktienzuteilung des Verwaltungsrats werden weder Abschläge noch Leistungskomponenten berücksichtigt. Es wird der Durchschnittskurs über drei Monate vom 1. November bis 31. Januar der entsprechenden Amtsperiode verwendet.

Für den CEO besteht eine aufgeschobene aktienbasierte Leistungskomponente (Long-Term Incentive LTI). Der vertraglich vereinbarte Ziel-LTI-Wert beträgt 20% der Gesamtzielvergütung. Der einzige Leistungsparameter ist das Ergebnis je Aktie (EPS) des laufenden Geschäftsjahrs. Abhängig von der tatsächlichen EPS-Zielerreichung kann der Geldwert der Aktienzuteilung zwischen 0% und maximal 150% (Cap) des Ziel-LTI-Werts variieren. Der errechnete Geldwert wird zur Bestimmung der Anzahl zugeteilter Aktien mit dem durchschnittlichen Aktienkurs vom 1. November der laufenden bis 31. Januar der folgenden Periode dividiert, wobei ein Abschlag von 10% eingeräumt wird. Voraussetzung für eine Aktienzuteilung ist ein zum Zuteilungszeitpunkt ungekündigtes Arbeitsverhältnis. Die übertragenen Aktien bleiben während vier Jahren gesperrt. Bei Invalidität, Todesfall oder Auflösung des Arbeitsverhältnisses nach einem Kontrollwechsel entfällt die Sperrfrist.

Die restlichen Mitglieder der Konzernleitung sowie ausgewählte Konzernfunktionen sind berechtigt, am aktienbasierten LTI-Programm zu partizipieren. Es handelt sich um einen «Restricted Share Unit» (RSU) Plan. Der Ziel-LTI-Wert beträgt für die Mitglieder der Konzernleitung (ohne CEO) 15% der Gesamtzielvergütung. Die erstmalige Zuteilung von Aktienanrechten (RSU) erfolgte Ende März 2018. Abhängig von der tatsächlichen EPS-Zielerreichung im Vorjahr kann der Geldwert der RSU-Zuteilung zwischen 100% und maximal 150% (Cap) des Ziel-LTI-Werts variieren. Der errechnete Geldwert wird zur Bestimmung der Anzahl zugeteilter RSU mit dem durchschnittlichen Aktienkurs vom 1. November der vorgängigen bis 31. Januar der laufenden Periode dividiert, wobei kein Abschlag eingeräumt wird. Die RSU unterliegen einer Vesting-Periode von drei Jahren, die am Tag der Zuteilung beginnt und am Tag der Unverfallbarkeit endet. Die Umwandlung der unverfallbaren RSU in Aktien der Bystronic AG (Umwandlung im Verhältnis 1:1) erfolgt zum Zeitpunkt der Unverfallbarkeit, sofern zu diesem Zeitpunkt ein fortlaufendes Beschäftigungsverhältnis gegeben ist. Über die an den Planteilnehmer übertragenen Aktien kann der Planteilnehmer frei verfügen. Sie lauten auf den Planteilnehmer und sind mit Stimm- und Dividendenrechten verbunden.

Nähere Informationen zur aktienbasierten Vergütung sind im Vergütungsbericht enthalten.

Für den aktienbasierten Vergütungsanteil für das Berichtsjahr wurde ein Personalaufwand in der Höhe von CHF 0.8 Mio. (Vorjahr: CHF 1.6 Mio.) erfasst.

Vergütung und Aktienbesitz

Die Vergütung an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung ist im Vergütungsbericht ausgewiesen, der einen integralen Bestandteil dieses Geschäftsberichts bildet. Deren Beteiligungen an der Bystronic AG sind im Anhang zur Jahresrechnung der Bystronic AG dargestellt.

Nicht ausschüttbare Reserven

Am Ende des Berichtsjahres umfassten die Reserven der Holding Gesellschaft Bystronic AG einen nicht ausschüttbaren Betrag von CHF 3.1 Mio. (Vorjahr: CHF 3.1 Mio.). Dieser Betrag bestand aus CHF 2.2 Mio., der mit dem Besitz von eigenen Aktien verbunden war (Vorjahr: CHF 2.3 Mio.) und aus nicht ausschüttbaren Reserven von CHF 0.8 Mio. (Vorjahr: CHF 0.8 Mio.).

Rechnungslegungsgrundsätze

Eigene Aktien werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten erfasst. Der Bestand an eigenen Aktien wird als Minusposten im Eigenkapital ausgewiesen. Bei späterer Wiederveräusserung wird der Gewinn oder Verlust direkt den Kapitalreserven zugeschrieben.

Aktienbezogene Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung werden im Zeitpunkt der Zuteilung zum Tageswert bewertet und in der Periode der Leistungserbringung dem Personalaufwand belastet.

3.3 Finanzergebnis

	Bystronic	Bystronic	Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	Konzern
Mio. CHF	2022	2021	2021	2021
Finanzertrag	3.3	3.3	0.8	4.1
Finanzaufwand	-6.0	-4.2	-1.3	-5.4
Total Finanzergebnis	-2.7	-0.9	-0.5	-1.4

Der Finanzertrag enthält Zinserträge von CHF 3.2 Mio. (Vorjahr: CHF 0.9 Mio.) sowie einen Wertschriftenerfolg von CHF 0.1 Mio. (Vorjahr: CHF 0.2 Mio.). Im Vorjahr wurde zusätzlich eine positive Performance auf den Anlagen der Arbeitgeberbeitragsreserve von CHF 0.8 Mio. sowie Währungsgewinne von CHF 1.4 Mio. erzielt.

Der Finanzaufwand beinhaltet Zins- sowie Währungsabsicherungskosten (Zinsdifferenz) von CHF 3.5 Mio. (Vorjahr CHF 4.2 Mio.) für die Finanzierung von ausländischen Konzerngesellschaften in Fremdwährung, eine negative Performance auf den Anlagen der Arbeitgeberbeitragsreserve von CHF 1.2 Mio. sowie Währungsverluste von CHF 1.2 Mio. aus der Bewertung von flüssigen Mitteln, kurzfristigen Darlehen zwischen den Konzerngesellschaften und weiteren finanziellen Vermögenswerten.

3.4 Operatives Leasing

Fälligkeit operativer Leasingverträge in Mio. CHF	31.12.2022	31.12.2021
Unter 1 Jahr	5.3	5.1
1 bis 5 Jahre	6.8	7.1
Total operative Leasingverträge	12.1	12.2

3.5 Weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen und verpfändete Aktiven

Am Bilanzstichtag bestanden keine weiteren nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen und keine verpfändeten Aktiven. Im Vorjahr standen Aktiven im Wert von CHF 4.2 Mio. unter Eigentumsbeschränkung.

3.6 Finanzielles Risikomanagement

Durch ihre Geschäftstätigkeit ist Bystronic insbesondere finanziellen Risiken wie Währungs-, Kredit-, Liquiditäts- und Zinsrisiken ausgesetzt. Das übergreifende Risikomanagement ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Das Risikomanagement erfolgt durch die Finanzabteilung von Bystronic entsprechend den vom Verwaltungsrat verabschiedeten Leitlinien. Diese legen den Einsatz von Derivaten sowie den Umgang mit dem Fremdwährungsrisiko, dem Zins- und dem Kreditrisiko fest. Die Leitlinien sind für alle Gesellschaften von Bystronic verbindlich.

Risiko	Quelle	Risikobewirtschaftung
Währungsrisiken	Bystronic ist international tätig und daher Währungsrisiken ausgesetzt, die Auswirkungen auf das Betriebs- und Finanzergebnis sowie auf das Eigenkapital des Konzerns haben können.	 Natürliche Absicherung der Zahlungsströme (sog. Natural Hedging), indem Wareneinkäufe in derselben Währung wie Verkäufe getätigt werden. Reduzierung der Währungsrisiken durch der
		Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten
Kreditrisiken aus operativer	Das Kreditrisiko besteht darin, einen finanziellen Verlust zu erleiden, falls eine	 Regelmässige Überprüfung der unabhängigen Ratings von Finanzinstituten.
Geschäftstätigkeit und Finanztransaktionen	Gegenpartei ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen kann. Kreditrisiken können auf Forderungen, Finanzanlagen, Guthaben bei Finanzinstituten, Wertschriften und	 Weitere Reduzierung von allfälligen Risiken auf flüssigen Mitteln, indem nicht eine einzelne Bank, sondern verschiedene Finanzinstitute berücksichtigt werden.
	derivativen Finanzinstrumenten bestehen.	 Minderung von Klumpenrisiken bei Forderungen und Finanzanlagen durch eine breite geografische Streuung und hohe Anzahl von Kunden.
		 Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden unter Berücksichtigung von spezifischen Prüfungen und Erfahrungen aus der Vergangenheit.
Liquiditätsrisiko	Ein Liquiditätsrisiko resultiert aus dem Risiko, finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen zu können.	 Das vorsichtige Liquiditätsmanagement schliesst das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln, die permanent überwacht werden, sowie die Möglichkeit zur Finanzierung durch Kreditlinien ein.
Zinsrisiko	Ein Zinsrisiko kann von Veränderungen zukünftiger Zinszahlungen aufgrund von Schwankungen des Marktzinssatzes und bei zinsbedingten Risiken bei Änderungen des Marktwerts entstehen.	 Bystronic verfügt über keine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die aufgrund von starken Veränderungen des Zinsumfelds wesentlich beeinflusst würden.

Umrechnungskurse

		Stichta	agskurs	Durchsch	nnittskurs
Währung	Einheit	31.12.2022	31.12.2021	2022	2021
EUR	1	0.9847	1.0331	1.0064	1.0845
USD	1	0.9232	0.9121	0.9539	0.9126
CNY	100	13.3823	14.3592	14.2287	14.1295

Derivative Finanzinstrumente

Mio. CHF	31.12.2022	31.12.2021
Kontrakt- oder Nominalwerte (brutto)	407.4	392.5
Positive Wiederbeschaffungswerte	12.1	3.5
Negative Wiederbeschaffungswerte	2.8	2.8

Die Kontrakte wurden zur Absicherung von Währungsrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit in verschiedenen Währungen abgeschlossen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Sämtliche offenen Derivate werden per Bilanzstichtag zum Marktwert erfasst und in der Bilanz unter sonstigen Forderungen oder sonstigen Verbindlichkeiten brutto ausgewiesen. Wertveränderungen von Derivaten zur Absicherung von bilanzierten Grundgeschäften werden analog zum Grundgeschäft verbucht. Wertveränderungen von Derivaten zur Absicherung zukünftiger Geldflüsse werden bis zur Abwicklung des Grundgeschäfts erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Zum Zeitpunkt der Bilanzierung des Grundgeschäfts wird der im Eigenkapital erfasste Gewinn oder Verlust in die Erfolgsrechnung übertragen.

4 Konzernstruktur

4.1 Veräusserungen

Bystronic

Per 8. Juni 2022 veräusserte Bystronic die Konzerngesellschaft OOO Bystronic Laser, Moskau (Russland). Das Jahr 2022 enthält Nettoumsatz und Betriebsergebnis bis zum 8. Juni 2022, während die Vergleichsperiode zwölf Monate umfasst. Die Transaktion ergab einen Verkaufsverlust von CHF 1.4 Mio. aus dem Recycling von Umrechnungsdifferenzen, der in der Position «Sonstige betriebliche Aufwendungen» erfasst ist.

Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche

Am 9. Dezember 2019 meldete Bystronic (ausgewiesen vor der Umfirmierung durch die Holdinggesellschaft Conzzeta AG) den Entschluss des Verwaltungsrats, den Konzern auf den Geschäftsbereich Bystronic auszurichten. Die anderen Geschäftsbereiche sollten, soweit es die Marktlage zuliess, innert Jahresfrist verkauft werden. Im Jahr 2021 wurden die beiden letzten Geschäftsbereiche Chemical Specialities (FoamPartner) und Mammut Sports Group veräussert. Die beiden Geschäftsbereiche sind den nicht fortgeführten Geschäftsbereichen zugeordnet.

Per 31. März 2021 veräusserte Bystronic die Aktivitäten von FoamPartner an Recticel, den belgischen Spezialisten für Polyurethanchemie mit Sitz in Brüssel und Kotierung an der Euronext (REC). Das Jahr 2022 enthält weder Nettoumsatz noch Betriebsergebnis, während die Vergleichsperiode drei Monate umfasst. Die Transaktion ergab einen Verkaufsverlust von CHF 80.1 Mio., der im Jahr 2021 in der Position «Sonstige betriebliche Aufwendungen» erfasst wurde. Der Verkaufsverlust beinhaltet das Recycling des Goodwills in Höhe von CHF 152.2 Mio., der bei der damaligen Akquisition mit dem Eigenkapital verrechnet wurde. Die verbleibende Kaufpreisforderung von CHF 20.0 Mio. ist eine aufgeschobene Kaufpreiszahlung, die im Jahr 2021 in der Position «Sonstige Forderungen» erfasst und im Januar 2022 bezahlt wurde. Auf der verbleibenden Kaufpreisforderung resultierte ein Währungsverlust von CHF 0.3 Mio.

Per 30. Juni 2021 veräusserte Bystronic den Geschäftsbereich Mammut Sports Group an Telemos Capital, eine Investmentgesellschaft mit Sitz in London (UK). Das Jahr 2022 enthält weder Nettoumsatz noch Betriebsergebnis, während die Vergleichsperiode sechs Monate umfasst. Die Transaktion ergab einen Verkaufsverlust von CHF 0.3 Mio., der im Jahr 2021 in der Position «Sonstige betriebliche Aufwendungen» erfasst wurde. Die Transaktion beinhaltete eine Earn-out-Struktur von bis zu CHF 45.0 Mio. Aufgrund des Earn-out-relevanten Ergebnisses per 31. Dezember 2021 ist im Verkaufsverlust kein Verkehrswert für den Earn-out enthalten. Die Parteien vereinbarten zudem ein verzinsliches Verkäuferdarlehen von CHF 60.0 Mio., das vom Käufer bis spätestens Januar 2027 zurückbezahlt wird und zusammen mit den aufgelaufenen Zinsen von CHF 2.5 Mio. (Vorjahr: CHF 0.8 Mio.) in der Position «Finanzanlagen» erfasst ist.

	Bystronic	Nicht fortgefüh	rte Geschäftsbereiche
	OOO Bystronic Laser	Mammut	FoamPartne
Mio. CHF	8. Juni 2022	30. Juni 2021	31. März 202
Umlaufvermögen	0.6	141.7	116.5
Anlagevermögen		54.4	103.
Aktiven	0.6	196.2	219.7
Kurzfristiges Fremdkapital	0.6	176.6	138.9
Langfristiges Fremdkapital		2.2	12.7
Fremdkapital	0.6	178.8	151.7
Devestiertes Nettovermögen	0.0	17.4	68.0
Verkaufspreis	0.0	42.4	171.7
Devestiertes Nettovermögen	-0.0	-17.4	-68.0
Transaktionskosten	-0.0	-6.6	-13.
Recycling von Goodwill		-2.8	-152.2
Recycling von Umrechnungsdifferenzen	-1.4	-15.8	-18.5
Verkaufsverlust	-1.4	-0.3	-80.
Verkaufspreis erhalten	0.0	42.4	151.4
Transaktionskosten bezahlt	-0.0	-5.0	-9.7
Abgegebene flüssige Mittel	-0.6	-32.5	-21.7
Ablösung von gruppeninternen Forderungen und Schulden	0.0	144.9	110.5
Gewährung Verkäuferdarlehen		-60.0	
Nettogeldfluss 2021		89.8	230.5
Aufgeschobene Kaufpreiszahlung			19.7
Nettogeldfluss 2022	-0.6		19.7
Total Nettogeldzufluss	-0.6	89.8	250.2

4.2 Änderungen im Konsolidierungskreis

Änderungen im Berichtsjahr

- Per 1. Januar 2022 wurde die FMG Verfahrenstechnik AG, Sulgen (Schweiz), mit der Bystronic Laser AG,
 Niederönz (Schweiz) fusioniert.
- Am 8. Juni 2022 veräusserte Bystronic die Gesellschaft OOO Bystronic Laser, Moskau (Russland).

Änderungen im Vorjahr

- Am 26. März 2021 erwarb Bystronic Kurago Software S.L.U, Bilbao (Spanien). Der Kaufpreis betrug
 CHF 0.5 Mio. Die Transaktion ergab einen Goodwill von CHF 0.5 Mio., der mit dem Eigenkapital verrechnet wurde. Mit dem Kauf wurden flüssige Mittel in Höhe von CHF 1.2 Mio. übernommen.
- Per 31. März 2021 veräusserte Bystronic die Aktivitäten von FoamPartner.
- Per 30. Juni 2021 veräusserte Bystronic den Geschäftsbereich Mammut Sports Group.
- Am 4. August 2021 gründete Bystronic die Gesellschaft Kurago Asia Ltd., Changwon (Korea).
- Am 10. August 2021 gründete Bystronic die Produktionsgesellschaft Bystronic (Shanghai) Automation Technology Co., Shanghai (China).
- Per 30. November 2021 übernahm Bystronic Laser AG, Niederönz (Schweiz), die restlichen 30% Kapitalanteile an Bystronic Automation Technology S.p.A. (ehemals ANTIL S.p.A.), San Giuliano Milanese (Italien), vom Minderheitsaktionär. Bystronic besitzt nun 100% der Stimm- und Kapitalanteile an der Gesellschaft. Der Kaufpreis für die restlichen 30% der Anteile betrug CHF 13.4 Mio. (inklusive Transaktionskosten von CHF 0.1 Mio.), der mit dem Eigenkapital verrechnet wurde.

4.3 Konzerngesellschaften

					Beteiligung in	Beteiligung in
Gesellschaft, Sitz	Erläuterungen	Land		Gesellschaftskapital	% direkt	% indirekt
descriscitarit, sitz	Enauterungen	Lanu		Gesellschartskapital	direkt	munekt
Bystronic						
EMEA						
Bystronic Laser AG, Niederönz		СН	CHF	50'000	100	
Bystronic Scandinavia AB, Rosersberg		SE	SEK	200'000		100
Bystronic Maschinenbau GmbH, Gotha		DE	EUR	3'400'100		100
Bystronic Italia S.r.l., Pieve Emanuele		IT	EUR	900'000		100
Bystronic France SASU, Les Ulis		FR	EUR	2'500'000		100
Bystronic Deutschland GmbH, Heimsheim		DE	EUR	52'000		100
Bystronic Ibérica S.A.U, San Sebastián de los Reyes		ES	EUR	262'000		100
Bystronic Austria GmbH, Pasching		AT	EUR	300'000		100
Bystronic Benelux B.V., Meerkerk		NL	EUR	18'151		100
Bystronic UK Ltd., Coventry		UK	GBP	1'200'000		100
Bystronic Sales AG, Niederönz		СН	CHF	200'000		100
Bystronic Polska Sp. z o.o., Komorów		PL	PLN	1'000'000		100
Bystronic Czech Republic s.r.o., Brno		CZ	CZK	6'000'000		100
Bystronic Lazer ve Bükme Makineleri Sanayi ve Ticaret Ltd Şti, Istanbul		TR	TRY	660'000		100
OOO Bystronic Laser, Moskau	1	RU				
S.C. Bystronic Laser S.R.L., Brasov		RO	RON	3'277'000		100
LLC Bystronic Ukraine, Kiew		UA	UAH	172'200		100
FMG Verfahrenstechnik AG, Sulgen	2	СН				
Bystronic Hungary Kft, Budaörs		HU	HUF	25'000'000		100
Bystronic Automation Technology S.p.A., San Giuliano Milanese	3	ΙΤ	EUR	250'000		100
Bystronic Tube Processing S.p.A., Cazzago San Martino		IT	EUR	750'000		100
Kurago Software, S.L.U, Bilbao	4	ES	EUR	3'000		100
Americas						
Bystronic Inc., Hoffman Estates		US	USD	250'000		100
Bystronic Mexico S.A. de C.V., Apodaca		MX	MXN	2'500'000		100
Bystronic do Brasil Ltda., Colombo		BR	BRL	9'000'000		100
Bystronic Canada Ltd., Mississauga		CA	CAD	100'000		100
Bystronic Manufacturing Americas LLC, Hoffman Estates		110	USD	1'000'000		100
Tioriman Estates		- 00	000	1000 000		100
China						
Bystronic (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai		CN	CNY	43'406'070		100
Bystronic (Tianjin) Laser Ltd., Tianjin		CN	CNY	76'792'070		100
Bystronic (Shenzhen) Laser Technology Co., Ltd., Shenzhen		CN	CNY	44'600'000		100
Bystronic (Shanghai) Automation						
Technology Co., Ltd., Shanghai	5	CN	CNY	30'000'000		100
APAC						
Bystronic Pte. Ltd., Singapur		SG	SGD	4'050'000		100
Bystronic Korea Ltd., Anyang		KR		11'600'000'000		100
Bystronic Laser India Private Ltd., Pune		IN	INR	602'420		100
Bystronic Japan Ltd., Tokio		JP	JPY	485'000'000		100
Bystronic International Laser Ltd., New Taipei City			TWD	5'000'000		100
-						

Bystronic Australia Pte. Ltd., Cranbourne West		AU	AUD	100'000		100
Bystronic Vietnam Co. Ltd., Ho Chi Minh City		VN	VND	6'798'000'000		100
Bystronic (Thailand) Co., Ltd., Bangkok		TH	THB	3'000'000		100
Kurago Asia Ltd., Changwon	6	KR	KRW	100'000'000		100
Corporate Gesellschaften						
Bystronic Holding Deutschland AG, Leverkusen		DE	EUR	6'000'000	100	
Conzzeta Management AG, Zürich		СН	CHF	100'000	100	
Bystronic Grundstücksverwaltungs GmbH, Leverkusen		DE	EUR	50'000		100
Bystronic Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, Leverkusen		DE	EUR	100'000		100
Kureta GmbH, Leverkusen		DE	EUR	100'000		100
FoamPartner						
FoamPartner Switzerland AG, Wolfhausen	7	СН				
FoamPartner Leverkusen GmbH, Leverkusen	7	DE				
Frina Mousse France S.à r.l., Wittenheim	7	FR				
Büttikofer AG, Gontenschwil	7	СН				
FoamPartner Holding AG, Zug	7	СН				
FoamPartner Trading (Shanghai) Ltd., Shanghai	7	CN				
FoamPartner Polyurethane Materials (Changzhou) Co. Ltd., Changzhou	7	CN				
FoamPartner Singapore Pte. Ltd., Singapur	7	SG				
FoamPartner Delmenhorst GmbH, Delmenhorst	7	DE				
FoamPartner Germany GmbH, Duderstadt	7	DE				
FoamPartner Converting Center GmbH, Duderstadt	7	DE				
FoamPartner Americas, Inc., Wilmington DE	7	US				
-						
Mammut Sports Group						
Mammut Sports Group AG, Seon	8	СН				
Mammut Sports Group GmbH, Wolfertschwenden	8	DE				
Mammut Sports Group, Inc., Williston VT	8	US				
Mammut Ajungilak AS, Oslo	8	NO				
Mammut Sports Group Japan Inc., Tokio	8	JP				
Mammut UK Ltd., Macclesfield	8	GB				
Mammut Outdoor Equipment (Beijing) Co. Ltd., Beijing	8	CN				
Mammut Sports Group Asia Ltd., Hong Kong	8	НК				
Mammut France, Épagny Metz-Tessy	8	FR				
Mammut Sports Group Austria GmbH, Steyr	8	АТ				

¹ Verkauf per 8. Juni 2022

² Fusion mit Bystronic Laser AG per 1. Januar 2022

³ Erhöhung Beteiligung von 70% auf 100% per 30. November 2021

⁴ Akquisition per 26. März 2021

 $^{^{\}rm 5}$ Gründung per 10. August 2021

⁶ Gründung per 4. August 2021

⁷ Verkauf per 31. März 2021

⁸ Verkauf per 30. Juni 2021

5 Übrige Ausweise

5.1 Personalvorsorgeeinrichtungen

Mio. CHF	Bilanz 31.12.2022	Bilanz 31.12.2021	Ergebnis im Personal- aufwand 2022	Ergebnis im Finanz- ergebnis 2022	Ergebnis im Personal- aufwand 2021	Ergebnis im Finanz- ergebnis 2021
Arbeitgeberbeitragsreserve						
Patronale Vorsorgeeinrichtung Bystronic	20.4	21.7		-1.2		0.8

Auf der Arbeitgeberbeitragsreserve besteht kein Verwendungsverzicht. Sowohl im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr wurden keine Pensionskassenbeiträge mit der Arbeitgeberbeitragsreserve verrechnet. Die Veränderung von CHF 1.2 Mio. ergibt sich aus der negativen Performance der Vermögensanlage, welche dem Finanzerfolg zugewiesen wurde. Im Vorjahr wurde eine positive Performance von CHF 0.8 Mio. erzielt.

Mio. CHF	Über- / Unter- deckung 31.12.2022	Wirtschaft- licher Anteil der Gruppe 31.12.2022	Wirtschaft- licher Anteil der Gruppe 31.12.2021	Umrech- nungs- diffe- renzen/ Verbrauch 2022	Verände- rung zum VJ erfolgs- wirksam 2022	Auf die Periode abge- grenzte Beiträge 2022	Vorsorge- aufwand im Perso- nalauf- wand 2022	Vorsorge- aufwand im Perso- nalauf- wand 2021
Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand								
Patronale Vorsorgeeinrichtung	3.0							
Vorsorgeeinrichtungen ohne Über-/ Unterdeckung						6.8	6.8	6.4
Vorsorgeeinrichtungen mit Unterdeckung	-0.6	-0.6	-0.6	0.0		0.8	0.8	0.5
Total Bystronic	2.4	-0.6	-0.6	0.0		7.7	7.7	7.0
Total nicht fortgeführte Geschäftsbereiche								1.5
Total Konzern	2.4	-0.6	-0.6	0.0		7.7	7.7	8.5

Für Bystronic betrug im Vorjahr die Netto-Überdeckung CHF 2.0 Mio. und die auf die Periode abgegrenzten Beiträge CHF 7.0 Mio.

Die ausgewiesene Überdeckung aus freien Reserven der patronalen Vorsorgeeinrichtung ist nicht zur wirtschaftlichen Verwendung durch den Konzern vorgesehen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Vorsorgeverpflichtungen der Konzerngesellschaften für Alter, Todesfall oder Invalidität richten sich nach den in den entsprechenden Ländern geltenden Bestimmungen und Gepflogenheiten. Die Beiträge werden laufend geleistet. Die Erfolgsrechnung enthält die in einer Periode geschuldeten Zahlungen an die Träger der Vorsorge sowie den laufenden Aufwand für die Erfüllung der übrigen Vorsorgepläne. Die privaten Vorsorgepläne in der Schweiz sind zur Bildung von Altersguthaben mit Umwandlung in feste Altersrenten und mit ergänzenden Risikoleistungen ausgestaltet. Tatsächliche wirtschaftliche Auswirkungen von Vorsorgeplänen auf das Unternehmen werden auf den Bilanzstichtag berechnet. Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens erfolgt dann, wenn dieser für den künftigen Vorsorgeaufwand der Gesellschaft verwendet wird. Eine wirtschaftliche Verpflichtung wird passiviert, wenn die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind. Gesondert bestehende, frei verfügbare Arbeitgeberbeitragsreserven sind als Aktivum erfasst. Die Differenz zwischen den jährlich ermittelten wirtschaftlichen Nutzen und Verpflichtungen sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserve wird über die Erfolgsrechnung erfasst.

5	2	Transaktionen	mit nahost	chandan	Derconen	und God	allechaften
	_	Transaktionen	mill nanesi	<i></i>	PARKONAN	TIME CARY	engrhai ien

Bei Bystronic bestanden im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr keine Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften.

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Bystronic AG, Zürich

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Bystronic AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2022, der konsolidierten Erfolgsrechnung, dem konsolidierten Eigenkapitalnachweis und der konsolidierten Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Konzernrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Periodengerechte Erfassung des Umsatzes

Prüfungssachverhalt

Der Umsatz bildet eine wichtige Grundlage zur Beurteilung des Geschäftsgangs von Bystronic und steht daher im Fokus der unternehmensinternen Zielsetzung und der Kommunikation nach aussen. Der dadurch möglicherweise resultierende Druck auf die Umsatzzielerreichung führt zu einem erhöhten Risiko bei der periodengerechten Erfassung des Umsatzes.

Bystronic erfasst Umsatz, wenn Produkte geliefert oder Dienstleistungen erbracht worden sind und Nutzen und Risiken sowie die Verfügungsmacht in Abhängigkeit der vertraglichen Lieferbedingungen auf den Käufer übergegangen sind. Es besteht ein Ermessen im Zusammenhang mit der periodengerechten Umsatzerfassung, da teilweise auch mehrere Leistungskomponenten und deren Installation in die Beurteilung miteinfliessen.

Unsere Vorgehensweise

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur periodengerechten Umsatzerfassung analysiert und beurteilt. Dabei haben wir die wesentlichen Kontrollen betreffend Umsatzerfassung identifiziert und anschliessend ausgewählte Kontrollen mittels Stichproben auf ihre Wirksamkeit geprüft.

Zur Beurteilung der korrekten Umsatzerfassung haben wir zudem im wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt.

- Stichprobeweise Prüfung der korrekten Umsatzabgrenzung per 31. Dezember 2022 durch Einsichtnahme in die Lieferbedingungen und Abgleich von Rechnungen mit Lieferscheinen.
- Stichprobeweise Einsichtnahme in Protokolle und Korrespondenz mit Kunden zur Maschinenabnahme und Beurteilung im Hinblick auf die periodengerechte Erfassung

 Prüfung des Übergangs von Nutzen und Gefahr einerseits anhand der noch anfallenden Installationskosten und anderseits mittels retrospektivem Vergleich von effektiv verbuchten Installationskosten mit Einschätzung des Vorjahrs basierend auf Stichproben.

Weitere Informationen zu der periodengerechten Erfassung des Umsatzes sind im Kapitel 1.1 Segmentinformationen: Auftragseingang/Nettoumsatz im Anhang der Konzernrechnung enthalten.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Konzernrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

François Rouiller
Zugelassener Revisionsexperte

Leitender Revisor

Zürich, 27. Februar 2023

Raphael Gähwiler

Zugelassener Revisionsexperte

Erfolgsrechnung Bystronic AG

1'000 CHF	2022	2021
Beteiligungserträge	40'000	49'900
Erfolg aus Beteiligungsverkäufen		46'807
Finanzerträge	8'159	6'907
Sonstige betriebliche Erträge	217	377
Gesamtertrag	48'376	103'991
Finanzaufwand	-3'975	-3'235
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-5'253	-6'211
Ertragssteuern	-133	-144
Gesamtaufwand	-9'361	-9'590
Jahresergebnis	39'015	94'401
-		

Bilanz Bystronic AG

1'000 CHF	31.12.2022	31.12.2021	
AKTIVEN			
Umlaufvermögen			
-	184'849	413'654	
Flüssige Mittel Wertschriften	125'000	30'000	
Übrige Forderungen	125 000	30 000	
	10'474	12,020	
gegenüber Dritten	12'474	13'978	
gegenüber Beteiligungen	1'329	713	
Aktive Rechnungsabgrenzung	310	6	
Total Umlaufvermögen	323'962	458'351	
Anlagevermögen			
Finanzanlagen			
Forderungen gegenüber Beteiligungen	348'463	317'387	
Übrige Finanzanlagen Dritte	62'544	60'848	
Beteiligungen	118'381	157'701	
Total Anlagevermögen	529'388	535'936	
TOTAL AKTIVEN	853'350	994'287	
PASSIVEN			
Kurzfristiges Fremdkapital			
Verzinsliche Verbindlichkeiten			
gegenüber Beteiligungen	35'407	96'077	
Übrige Verbindlichkeiten			
gegenüber Dritten	1'810	3'180	
gegenüber Beteiligten	156	154	
gegenüber Beteiligungen	7'102	1'140	
Passive Rechnungsabgrenzung	1'593	1'194	
Total kurzfristiges Fremdkapital	46'068	101'745	
Eigenkapital		.1	
Aktienkapital	4'140	4'140	
Gesetzliche Kapitalreserven			
Reserve aus Kapitaleinlagen	72	72	
Übrige Kapitalreserven	97'635	97'881	
Gesetzliche Gewinnreserven	13'409	13'409	
Freiwillige Gewinnreserven	650'000	650'000	
Bilanzgewinn	44'260	129'326	
Eigene Aktien	-2'234	-2'286	
Total Eigenkapital	807'282	892'542	
TOTAL PASSIVEN	853'350	994'287	

Anhang zur Jahresrechnung Bystronic AG

Grundsätze

Allgemein

Die Jahresrechnung 2022 der Bystronic AG wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Obligationenrechts erstellt. Die wesentlichen angewandten, nicht vom Gesetz vorgeschriebenen Bewertungsgrundsätze sind nachfolgend beschrieben.

Die Jahresrechnung wurde am 27. Februar 2023 vom Verwaltungsrat zur Veröffentlichung genehmigt. Sie unterliegt zudem der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen bestehen aus Anlagen mit langfristigem Anlagezweck. Gewährte Darlehen in Fremdwährung werden zum aktuellen Stichtagskurs bewertet.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung von Währungsrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit werden Devisenabsicherungsgeschäfte abgeschlossen. Sämtliche offenen Derivate werden per Bilanzstichtag zum Marktwert erfasst und in der Bilanz unter übrigen Forderungen oder übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten brutto ausgewiesen. Wertveränderungen von Derivaten zur Absicherung von bilanzierten Grundgeschäften werden analog zum Grundgeschäft in der Erfolgsrechnung verbucht.

Verzinsliche Verbindlichkeiten

Verzinsliche Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Eigene Aktien

Eigene Aktien werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten erfasst. Der Bestand an eigenen Aktien wird als Minusposten im Eigenkapital ausgewiesen. Bei späterer Wiederveräusserung wird der Gewinn oder Verlust direkt den gesetzlichen Kapitalreserven zugeschrieben.

Aktienbasierte Vergütungen

Aktienbezogene Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats werden im Zeitpunkt der Zuteilung zum Tageswert bewertet und in der Periode der Leistungserbringung dem sonstigen betrieblichen Aufwand belastet.

Angaben zu Erfolgsrechnungs- und Bilanzpositionen

Ertrag

Die Ausschüttungen der Tochtergesellschaften werden in Abhängigkeit von Bilanzgewinn und Kapitalbedarf festgelegt. Die Finanzerträge beinhalten den Zinsertrag aus Forderungen gegenüber Beteiligungen von CHF 6.1 Mio. (Vorjahr: CHF 5.1 Mio.) und Zinserträge von Dritten von CHF 2.1 Mio. (Vorjahr: CHF 0.9 Mio.). Im Vorjahr waren in dieser Position noch Währungsgewinne auf flüssigen Mitteln und auf Forderungen gegenüber Beteiligungen von CHF 0.7 Mio. und ein Wertschriftenerfolg von CHF 0.2 Mio. enthalten. Die sonstigen betrieblichen Erträge von CHF 0.2 Mio. (Vorjahr CHF 0.4 Mio.) stammen aus Courtagen von Versicherungsgesellschaften. Der Erfolg aus Beteiligungsverkäufen im Vorjahr von CHF 46.8 Mio. stammt aus dem Verkauf der FoamPartner Switzerland AG von CHF 43.1 Mio. und der Mammut Sports Group AG von CHF 3.7 Mio.

Aufwand

Der Finanzaufwand stammt aus der Verzinsung der Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen von CHF 0.5 Mio. (Vorjahr: CHF 0.3 Mio.), den Währungsabsicherungskosten (Zinsdifferenzen) von Bilanzpositionen in Fremdwährungen von CHF 2.4 Mio. (Vorjahr: CHF 2.3 Mio.), Bereitstellungskommissionen für Bankkredite von CHF 0.4 Mio. (Vorjahr: CHF 0.3 Mio.), Negativzinsen auf Bankguthaben von CHF 0.4 Mio. (Vorjahr: CHF 0.3 Mio.) und Währungsverlusten auf flüssigen Mitteln und auf Forderungen gegenüber Beteiligungen von CHF 0.3 Mio. Der sonstige betriebliche Aufwand enthält die laufenden Kosten für die Verwaltung, Projektkosten, Kapitalsteuern und die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats in der Höhe von CHF 1.0 Mio. (Vorjahr: CHF 1.2 Mio.).

Umlaufvermögen

Die flüssigen Mittel umfassen Banksichtguthaben, zum grössten Teil in Schweizer Franken. Die Wertschriften beinhalten Festgeldanlagen in Schweizer Franken mit einer Restlaufzeit von über 90 Tagen. Die übrigen Forderungen gegenüber Dritten enthalten rückforderbare Vor- und Verrechnungssteuern von CHF 0.3 Mio. (Vorjahr: CHF 0.1 Mio.), Guthaben aus Devisenabsicherungsgeschäften gegenüber Banken von CHF 12.1 Mio. (Vorjahr: CHF 3.5 Mio.) und Forderungen gegenüber Sozialversicherungen von CHF 0.1 Mio. Im Vorjahr war in dieser Position noch eine Restkaufpreisforderung aus dem Verkauf der FoamPartner Switzerland AG von CHF 10.4 Mio. enthalten. Die übrigen Forderungen gegenüber Beteiligungen beinhalten die Guthaben aus Devisenabsicherungsgeschäften gegenüber Beteiligungen von CHF 0.8 Mio. (Vorjahr: CHF 0.5 Mio.) und weitere Forderungen gegenüber Beteiligungen von CHF 0.5 Mio.)

Anlagevermögen

Die Finanzanlagen bestehen aus Anlagen mit langfristigem Anlagezweck. Die Forderungen gegenüber Beteiligungen haben im Berichtsjahr um CHF 31.1 Mio. zugenommen. Bei den übrigen Finanzanlagen Dritte handelt es sich um ein Verkäuferdarlehen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Mammut Sports Group AG. Durch eine Kapitalrückzahlung reduzierten sich die Beteiligungen um CHF 39.3 Mio.

Fremdkapital

Die übrigen Verbindlichkeiten enthalten zur Hauptsache die Schulden aus Devisenabsicherungsgeschäften gegenüber Banken von CHF 1.8 Mio. (Vorjahr: CHF 2.8 Mio.) und Schulden aus Devisenabsicherungsgeschäften gegenüber Beteiligungen von CHF 7.1 Mio. (Vorjahr: CHF 1.1 Mio.).

Eigenkapital

Das Aktienkapital von CHF 4.1 Mio. (Vorjahr: CHF 4.1 Mio.) besteht aus 1'827'000 Namenaktien A und 1'215'000 Namenaktien B. Per Ende 2021 wurden durch die Gesellschaft 1'815 Namenaktien A zu einem durchschnittlichen Einstandspreis von je CHF 1'259 gehalten. Für das Beteiligungsprogramm wurden im Berichtsjahr 1'000 Namenaktien A zu einem durchschnittlichen Transaktionspreis von je CHF 981 erworben. Dem Verwaltungsrat wurden 377 Namenaktien A zu einem durchschnittlichen Transaktionspreis von je CHF 900 zugeteilt. Den Konzernleitungsmitgliedern und weiteren Mitgliedern des Managements wurden insgesamt 487 Namenaktien A zu einem durchschnittlichen Transaktionspreis von je CHF 919 zugeteilt. Diese Kosten wurden den Konzerngesellschaften, mit welchen diese Personen ein Arbeitsverhältnis haben, in Rechnung gestellt. Der Transaktionspreis entsprach jeweils dem Marktwert. Im Bestand per 31. Dezember 2022 sind 1'951 Namenaktien A zu einem durchschnittlichen Einstandspreis von je CHF 1'145.

Weitere Angaben

Vollzeitstellen

In der Bystronic AG sind keine Mitarbeitenden angestellt.

Eventualverpflichtungen

1'000 CHF	2022	2021
Bürgschaften und Garantieverpflichtungen für Tochtergesellschaften	105'119	64'356
Effektive Verpflichtungen	17'884	12'279

Beteiligungen

Die Beteiligungen sind in Erläuterung 4.3 der Konzernrechnung aufgeführt. Die Stimmanteile entsprechen den Kapitalanteilen.

Bedeutende Aktionäre

Aktionärsgruppe Auer, Schmidheiny und Spoerry	2022	2021
Kapitalanteil	28.9%	28.9%
Stimmrechte	51.0%	51.0%

Die Aktionärsgruppe Auer, Schmidheiny und Spoerry besteht aus Dr. Matthias Auer, Martin Byland, Rudolf Byland, Christina Byland, Caliza Holding AG, Marina Marti-Auer, Marina Milz, Adrian und Annemarie Herzig-Büchler, Sven und Rosmarie Mumenthaler-Sigrist, Jacob Schmidheiny, Margrit Schmidheiny, Felix Schmidheiny, Helen Schmidheiny, Kathrin Spoerry, Christina Spoerry, Heinrich Spoerry-Niggli, Lotti Spoerry und Robert F. Spoerry.

Beteiligungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Konzernleitung und diesen nahestehenden Personen

Namen- aktien A 31.12.2022	Namen- aktien A 31.12.2021	Namen- aktien B 31.12.2022	Namen- aktien B 31.12.2021
40			
398	358		
22'611	22'571	1'008	1'008
398	358		
129'510	129'470	6'032	6'032
7'545	7'230	148	148
	31.12.2022 40 398 22'611 398 129'510	31.12.2022 31.12.2021 40 398 358 22'611 22'571 398 358 129'510 129'470	31.12.2022 31.12.2021 31.12.2022 40 398 358 22'611 22'571 1'008 398 358 129'510 129'470 6'032

Dr. Matthias Auer, Jacob Schmidheiny und Robert F. Spoerry halten weitere Namenaktien über einen Aktionärsbindungsvertrag innerhalb der Aktionärsgruppe Auer, Schmidheiny und Spoerry.

Anzahl	Namen- aktien A 31.12.2022	Namen- aktien A 31.12.2021	Namen- aktien B 31.12.2022	Namen- aktien B 31.12.2021
Konzernleitung				
Alex Waser (CEO)	1'248	1'054		
Beat Neukom (CFO)				
Johan Elster	69	30		
Robert St. Aubin				
Norbert Seo				
Dr. Song You				
Eamon Doherty	33			
Alberto Martinez	32			

Die Vergütung an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung ist im Vergütungsbericht dargestellt.

Aktienbezogene Vergütungen

Die Grundvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats wird in bar und in Aktien (jeweils ca. 50%) mit vierjähriger Sperrfrist ausgerichtet. Für die Berechnung der Aktienzuteilung des Verwaltungsrats werden kein Rabatt und keine Leistungskomponenten berücksichtigt. Es wird der Durchschnittskurs über drei Monate vom 1. November bis 31. Januar verwendet.

Dem Verwaltungsrat wurden für das Vorjahr im Jahr 2022 insgesamt 377 Namenaktien A zugeteilt. Die Bewertung erfolgte zum Kurs von CHF 900 und betrug CHF 0.3 Mio. Für den aktienbasierten Vergütungsanteil für das Berichtsjahr ist eine Aufwandabgrenzung in der Höhe von CHF 0.3 Mio. (Vorjahr: CHF 0.3 Mio.) im übrigen betrieblichen Aufwand enthalten.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die einer Anpassung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten oder einer Offenlegung bedürfen.

Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung von Bilanzgewinn und Gewinnreserve der Bystronic AG

CHF	2022
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 25. April 2023 eine Umbuchung von der gesetzlichen Gewinnreserve in den Bilanzgewinn von:	12'581'216
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 25. April 2023, den für die Gewinnverwendung verfügbaren Betrag, bestehend aus:	
Jahresgewinn	39'014'671
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	5'244'785
Übertrag aus gesetzlicher Gewinnreserve (Genehmigung vorausgesetzt)	12'581'216
Bilanzgewinn	56'840'672
Eigene Aktien (direkt gehalten)	2'234'065
Für die Gewinnverwendung verfügbarer Bilanzgewinn	54'606'607
wie folgt zu verwenden:	
Dividende von CHF 12.00 pro Namenaktie A	21'924'000
Dividende von CHF 2.40 pro Namenaktie B	2'916'000
Total Dividende	24'840'000
Vortrag Bilanzgewinn auf neue Rechnung	32'000'672

Bei Genehmigung des Antrags beträgt die Dividendenauszahlung für das Jahr 2022:

CHF	Bruttodividende	35% Verrechnungssteuer	Nettodividende
Je Namenaktie A	12.00	4.20	7.80
Je Namenaktie B	2.40	0.84	1.56

Die Dividendenzahlung erfolgt mit Valuta 2. Mai 2023.

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Bystronic AG, Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Bystronic AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

François Rouiller

Zugelassener Revisionsexperte

Leitender Revisor

Zürich, 27. Februar 2023

Raphael Gähwiler

Zugelassener Revisionsexperte

Fünfjahresübersicht

	2022	2021	2020	2019	2018
Mio. CHF	1'009.5	1'175.5	777.4	929.4	1'002.9
Mio. CHF					254.8
Mio. CHF					1'012.6
Mio. CHF	69.9	88.5	60.1	129.6	142.2
Mio. CHF	48.1	70.1	42.0	114.4	128.1
Mio. CHF		218.9		244.7	204.5
Anzahl	3'609	3'543	3'074	3'012	2'832
Mio. CHF		183.6	482.3	637.4	769.6
Mio. CHF		-88.8	37.7	52.7	18.7
Mio. CHF			276.4	306.0	315.6
Anzahl			1'817	2'014	2'427
Mio. CHF	1'015.9	1'122.9	1'283.5	1'573.2	1'782.2
Mio. CHF	48.1	-18.7	79.7	167.2	146.8
Mio. CHF	36.6	-27.8	66.9	136.8	114.8
Mio. CHF	862.5	958.4	813.5	889.1	1'009.0
Mio. CHF	280.0	276.4	337.2	377.0	357.2
Mio. CHF	375.4	372.0	313.8	329.8	379.7
Mio. CHF	42.9	47.6	40.8	56.1	59.6
Mio. CHF	724.2	815.2	796.1	880.1	926.9
Mio. CHF	1'142.5	1'234.8	1'150.6	1'266.0	1'366.2
%	63.4	66.0	69.2	69.5	67.8
Anzahl	3'609	3'543	4'891	5'026	5'259
Anzahl	3'679	4'051	4'711	5'086	5'091
Tsd. CHF	276.1	277.2	272.5	309.3	350.1
Tsd. CHF	70.7	72.0	72.3	74.5	79.4
Mio. CHF	4.1	4.1	4.1	4.1	4.1
Anzahl	1'827'000	1'827'000	1'827'000	1'827'000	1'827'000
Anzahl	1'215'000	1'215'000	1'215'000	1'215'000	1'215'000
CHE	1'332	1'370	1'176	1'17⊿	1'320
					731
					769
Oi II	041	1202	1 000	1100	107
Mio. CHF	24.8	124.2	124.2	149.0	39.3
	Mio. CHF	Mio. CHF 1'009.5 Mio. CHF 413.0 Mio. CHF 1'015.9 Mio. CHF 48.1 Mio. CHF 288.0 Anzahl 3'609 Mio. CHF Mio. CHF Mio. CHF Mio. CHF Anzahl All Mio. CHF All Mio. CHF All Mio. CHF All Mio. CHF All All All Anzahl Anzahl Anzahl Anzahl Anzahl Anzahl Anzahl Tsd. CHF Tod. Anzahl Anzahl Tsd. CHF Tod. Anzahl Anzahl Tsd. CHF Tod. Anzahl Anzahl Tsd. CHF Tod. Tsd. Tsd. CHF Tod. Tsd. Tsd.	Mio. CHF 1'009.5 1'175.5 Mio. CHF 413.0 435.2 Mio. CHF 1'015.9 939.3 Mio. CHF 69.9 88.5 Mio. CHF 288.0 218.9 Anzahl 3'609 3'543 Mio. CHF 1'015.9 1'122.9 Mio. CHF 48.1 -18.7 Mio. CHF 48.1 -18.7 Mio. CHF 36.6 -27.8 Mio. CHF 36.6 -27.8 Mio. CHF 375.4 372.0 Mio. CHF 42.9 47.6 Mio. CHF 724.2 815.2 Mio. CHF 1'142.5 1'234.8 % 63.4 66.0 Anzahl 3'609 3'543 Anzahl 3'679 4'051 Tsd. CHF 276.1 277.2 Tsd. CHF 70.7 72.0 Mio. CHF 4.1 4.1 Anzahl 1'827'000 1'827'000 Anzahl 1'827'000 1'215'000 CHF 1'332 1'370 CHF 495 1'086	Mio. CHF 1'009.5 1'175.5 777.4 Mio. CHF 413.0 435.2 206.8 Mio. CHF 1'015.9 939.3 801.3 Mio. CHF 69.9 88.5 60.1 Mio. CHF 288.0 218.9 231.4 Anzahl 3'609 3'543 3'074 Mio. CHF	Mio. CHF 1'009.5 1'175.5 777.4 929.4 Mio. CHF 413.0 435.2 206.8 242.3 Mio. CHF 1'015.9 939.3 801.3 935.8 Mio. CHF 69.9 88.5 60.1 129.6 Mio. CHF 48.1 70.1 42.0 114.4 Mio. CHF 288.0 218.9 231.4 244.7 Anzahl 3'609 3'543 3'074 3'012 Mio. CHF -88.8 37.7 52.7 Mio. CHF -88.8 37.7 52.7 Mio. CHF 276.4 306.0 Anzahl 1'122.9 1'283.5 1'573.2 Mio. CHF 48.1 -18.7 79.7 167.2 Mio. CHF 36.6 -27.8 66.9 136.8 Mio. CHF 375.4 372.0 313.8 389.1 Mio. CHF 375.4 372.0 313.8 389.8 Mio. CHF 42.9 47.6 40.8 <

Kennzahlen pro Titel							
Ergebnis	je Namenaktie A	CHF	17.69	-13.81	31.46	60.85	46.76
	je Namenaktie B	CHF	3.54	-2.76	6.29	12.17	9.35
Geldfluss aus	je Namenaktie A	CHF	-7.99	23.89	38.07	48.43	69.65
Geschäftstätigkeit	je Namenaktie B	CHF	-1.60	4.78	7.61	9.69	13.93
Eigenkapital	je Namenaktie A	CHF	350.18	394.05	384.28	423.37	436.71
	je Namenaktie B	CHF	70.04	78.81	76.86	84.67	87.34
Bruttodividende	je Namenaktie A	CHF	12.00 ³	60.00	60.00	72.00 4	18.00
	je Namenaktie B	CHF	2.40 ³	12.00	12.00	14.40 5	3.60

¹ Der fortgeführte Geschäftsbereich besteht aus Bystronic und dem historischen Conzzeta Segment «Others»

 $^{^{\}rm 2}$ Inklusive Sonderausschüttung von CHF 49.7 Mio. sowie Sonderdividende von CHF 62.1 Mio.

³ Gemäss Antrag des Verwaltungsrats

 $^{^{}m 4}$ Inklusive Sonderausschüttung von CHF 24.00 sowie Sonderdividende von CHF 30.00

 $^{^{\}rm 5}$ Inklusive Sonderausschüttung von CHF 4.80 sowie Sonderdividende von CHF 6.00

Bystronic AG

Giesshübelstrasse 45 CH-8045 Zürich

www.bystronic.com

https://ir.bystronic.com/publikationen/finanzberichte/

Impressum

Herausgeberin: Bystronic AG, Zürich

Fotografie/Bildquelle: ©Bystronic ©ArchiCGI, Mammut Sports Group, FoamPartner, Martin Fejer, Simon Radlinger, Julian Salinas

Fotografie/Bildquellen Titelbild:

- Rendering VD Leegte Metaal, Holland von ArchiCGI
- Continest, Ungarn von Martin Fejer
- Rechts: Thi Chi Hess von Simon Radlinger

Übersetzung: worder AG, Bern

Publishingsystem: ns.wow by Multimedia Solutions AG, Zürich

Konzept, Gestaltung: Bystronic

Der Geschäftsbericht erscheint in englischer und deutscher Sprache. Massgebend ist die deutsche Fassung. Publikation 2. März 2023.